

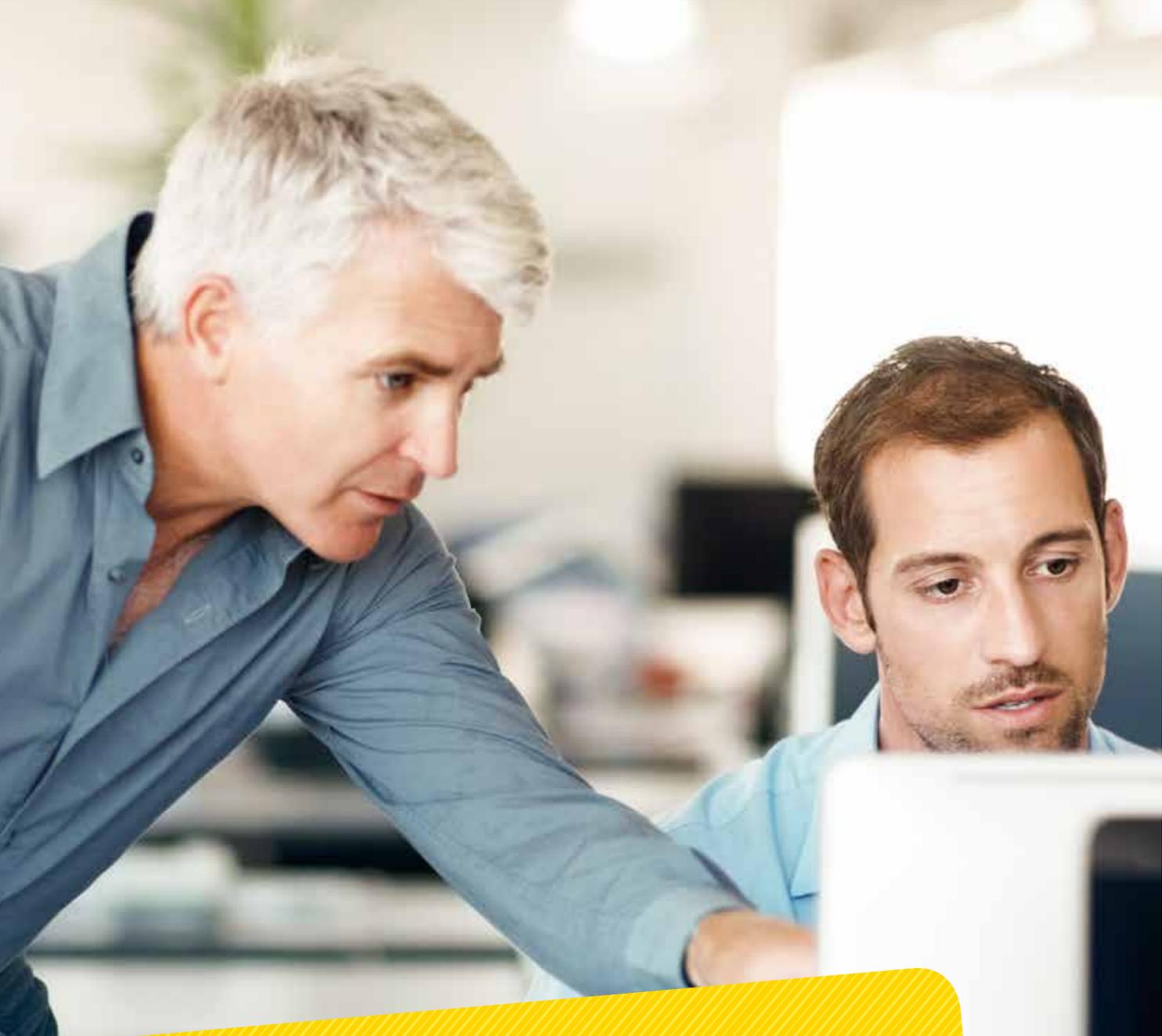
LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen

45. Landessporttag



Einberufung für den 21. November 2020, 11:00 Uhr



ARAG. Auf ins Leben.

Auf Sicherheit programmiert

Ob Virus oder Hacker-Angriff: Der ARAG CyberSchutz für Sportvereine unterstützt Ihren Verein durch effektive Sofort-Maßnahmen und schützt Sie vor den finanziellen Folgen durch Cyber-Kriminalität.

Mehr unter www.ARAG-Sport.de



Virtueller Landessporttag

Das Präsidium hat auf seiner September-Sitzung beschlossen, dass der Landessporttag 2020 als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wird. Über die technischen Details des Ablaufes wird die Geschäftsstelle die satzungsgemäß definierten Teilnehmenden separatem Schreiben informieren.

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände (LFV) sowie den weiteren satzungsgemäß definierten Teilnehmenden fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt zu.

Teilnehmende können (nach Absprache) jederzeit Einsicht in den detaillierte Jahresabschluss 2019 sowie in den detaillierten Haushaltsplanung 2021 nehmen. Diese Unterlagen liegen zur Ansicht in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes Niedersachsen im Raum B 102 aus.

Die Unterlagen gibt es auf Wunsch auch als pdf-Dokument per E-Mail. Interessierte wenden sich bitte an die Abteilungsleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Das vollständige Berichtsheft findet sich als pdf-Datei zum Download auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/Organe/Landessporttag

Inhalt

- 4 Tagesordnung
- 5 Gremien
- 6 TOP 4: Beschlussfassung über den Masterplan Inklusion im Nds. Sport
- 12 TOP 5: Bericht des Präsidiums
- 31 TOP 6: Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
- 35 TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates
- 36 TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung 2019
- 51 TOP 9: Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
- 52 TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2021
- 66 TOP 11: Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
- 67 TOP 12: Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen
- 74 TOP 13: Anträge
- 75 TOP 14: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild: Franz Fender

Anmerkung der Redaktion zu den Bildern:
Die Mehrzahl der abgebildeten Fotos sind vor Beginn der Corona-Pandemie entstanden.

Tagesordnung

für den 45. Landessporttag
am 21.11.2020
in Hannover

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Dr. Carola Reimann, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Grußwort und Impuls zum Thema Inklusion
4. Beschlussfassung über den Masterplan Inklusion im Nds. Sport
5. Bericht des Präsidiums
6. Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
7. Bericht des Wirtschaftsbeirates
8. Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung 2019
9. Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2021
11. Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
12. Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen
13. Anträge
14. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Gremien

LSB-Präsidium

PROF. DR. WOLF-RÜDIGER UMBACH (Präsident), **MARIA BERGMANN** (Vizepräsidentin), **NORBERT ENGELHARDT** (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), **HANS-HEINRICH HAHNE** (Vizepräsident), **MICHAEL KOOP** (Vorsitzender der Konferenz der Sportbünde), **ANDRÉ KWIATKOWSKI** (Vizepräsident), **MICHAEL S. LANGER** (Vorsitzender der Konferenz der LFV), **REINHARD RAWE** (Vorstandsvorsitzender), **REINER SONNTAG** (Vizepräsident Sportjugend), **KRISTIAN WILLEM TANGERMANN** (Vizepräsident).

LSB-Vorstand

REINHARD RAWE (LSB-Vorstandsvorsitzender), **NORBERT ENGELHARDT** (stellvertretender LSB-Vorstandsvorsitzender)

TOP 4: Beschlussfassung über den Masterplan Inklusion im Nds. Sport

Die Entwicklung des „Masterplans Inklusion im niedersächsischen Sport“ in Zusammenarbeit des LSB mit dem Behinderten Sportverband Niedersachsen, dem Gehörlosenverband Niedersachsen und Special Olympics Niedersachsen steht kurz vor dem Abschluss. Das LSB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 den „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ grundsätzlich beschlossen und legt das Konzept mit dem Ziel der Erhöhung des Bekanntheitsgrades dem 45. Landessporttag zu Bestätigung und

Beschlussfassung vor. Eine Kurzbeschreibung des Projektes, die anlässlich der Ständigen Konferenz der LFV am 11.09.2020 und der Ständigen Konferenz der Sportbünde am 12.09.2020 präsentiert wurde, folgt auf den nächsten Seiten. Die Umsetzung des Masterplans wird aktuell von einer Projektgruppe begleitet. Eine Druckversion der detaillierten Ziel- und Maßnahmenplanung wird zum 45. Landessporttag am 21.11.2020 vorgelegt.“

Beschlussvorlage:

„Der Landessporttag beschließt die Umsetzung des „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ in der vorliegenden Fassung.“



Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport



Foto: LSB Niedersachsen



Foto: LSB Niedersachsen



Foto: GSN Niedersachsen

Zusammenfassung

Auftrag	Entwicklung eines Masterplans Inklusion im niedersächsischen Sport in Zusammenarbeit mit dem – Behinderten-Sportverband Niedersachsen, – Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen sowie – Special Olympics Niedersachsen
Anlass und Intention	– Verwirklichung der gleichberechtigten Partizipation von Menschen mit und ohne Behinderung an den Leistungen des Sports und Entscheidungen im Sport – Bereitschaft aller Verantwortlichen inklusive Strukturen und Angebote flächendeckend in Niedersachsen umzusetzen. – Selbstverpflichtung zur wirkungsvollen Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention von 2006 durch den gemeinwohlorientierten Sport in Niedersachsen
Beschlusslage	– Annahme des Masterplans Inklusion im niedersächsischen Sport durch das LSB Präsidium am 26.02.2020 und Beauftragung des Vorstandes zur weiteren Umsetzung
Eckpunkte des Masterplans	– 11 Handlungsfelder – 30 Ziele – Projektzeitraum 2020–2023 – Kostenrahmen (Schätzung): 2 Millionen € – Überwiegende Finanzierung durch Drittmittel und Haushalt „Inklusion“
Handlungsfelder und Ziele	<p>H 1: Verbandskultur Projekt 1: Gestaltung innerverbandlicher Entscheidungsprozesse durch Stärkung der Vertrauenskultur Projekt 2: Vorrangfinanzierung inklusive Projekte (siehe Projekt 9) Projekt 3: Fortlaufende Erkundung relevanter Fragestellungen Projekt 4: Barrierefreie Darstellung der Verbandsarbeit</p> <p>H2: Angebote Projekt 6: Flächendeckende Etablierung inklusiver Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote Projekt 7: Partizipation an Vereinsentwicklungsprozessen Projekt 8: Gemeinsame inklusive Gestaltung von Veranstaltungen Projekt 9: Ausbau inklusionsgerechter Programme</p> <p>H3: Strukturen Projekt 10: Steigerung der Ausübung von Ehrenämtern Projekt 11: Einführung Qualitätsmanagementmodul Projekt 12: Steigerung der Anzahl inklusiver Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote</p>

Auftrag	<p>H4: Qualifikation Projekt 13: Integration des Moduls: „Inklusion im Sport“ innerhalb der ÜL-Ausbildung der Fachverbände Projekt 14: Ausbau eines Qualifix Seminars zu Barrierefreiheit und inklusiven Veranstaltungen</p> <p>H 5: Barrierefreiheit / Zugänglichkeit Projekt 15: Aufbau Förderprogramm inklusive Sporträume / Sportstätten Projekt 16: Checkliste: Zugänglichkeit für inklusive Veranstaltungen Projekt 17: Förderprogramm barrierefreie Kommunikation Projekt 18: Dokumentation Best Practice Beispiele</p> <p>H 6: Kooperationen Projekt 19: Intern: Vereinbarung von Standards der Zusammenarbeit der Verbände Projekt 20 a: Extern: Verbesserung der Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen auf Landesebene Projekt 20 b: Extern: Verbesserung der Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen auf der Vor-Ort Ebene</p> <p>H 7: Lobbyarbeit Projekt 22: Niedersächsischer Inklusionspreis Projekt 23: Etablierung einer Außenvertretung</p> <p>H 8: Kommunikation Projekt 24: Entwicklung inklusionsorientierter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Projekt 25: Erstellung von Netzwerk-Verteilern zur Verbreitung</p> <p>H 9: Service / Beratung Projekt 26: Entwicklung Inklusionslandkarte Projekt 27: Aufbau dezentraler Beratungskompetenz</p> <p>H 10: Ressourcen Projekt 28: Entwicklung Fundraising Strategie</p> <p>H 11: Wissenschaft Projekt 29: Aufbau einer wissenschaftsbasierten Evaluations- und Wirkungsforschung für QM-System</p>
----------------	---

Beteiligungsmöglichkeiten und Maßnahmenvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsuchende Gespräche – Organisationsentwicklungsprojekte – Leitbildentwicklungsprojekte – Modul für Qualifizierungsmaßnahmen der Fachverbände – Regelmäßige Videokonferenzen – Erarbeitung von Handlungsleitfäden und Kriterien – Tagungen / Workshops / Seminare / Informationsveranstaltungen – Entwicklung von Handreichungen – Technische Umsetzung von Barrierefreiheit
Projektzeitraum	2020 – 2023
Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – Projektsteuerung (Führungs- und Entscheiderpersonen) – Projektleitung (Anke Günster) – Projektgruppe (Vertreter der beteiligten Verbände und externe Expertise)

Bericht des Präsidiums



Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach



Maria Bergmann



Norbert Engelhardt



Hans-Heinrich Hahne



Michael Koop



André Kwiatkowski



Michael S. Langer



Reinhard Rawe



Reiner Sonntag



Kristian Willem Tangermann

Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,

Starke Sportgemeinschaft

Die Arbeit des Präsidiums des LandesSport-Bundes (LSB) Niedersachsen seit dem 44. Landessporttag im November 2019 war wesentlich geprägt durch die Bearbeitung und Begleitung der Folgen der Corona-Krise. Im September 2020 können wir rückblickend feststellen:

Die Niedersächsische Sportgemeinschaft hat in der ersten Phase der Isolation während der Corona-Krise und auf dem Weg in einen neuen Alltag mit Corona Zusammenhalt bewiesen sowie ihre sportliche und soziale Stärke gezeigt. Der LSB konnte auf dem Fundament seiner rund 9.400 Mitgliedsvereine wichtige sportpolitische Initiativen starten und hat zugleich seine Dienstleistungsangebote ausgeweitet. Das Präsidium bedankt sich bei den Aktiven in den Sportvereinen, LFV und Sportbünden,

die mitgeholfen haben, verantwortungsvoll und entsprechend den örtlichen Vorgaben Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu machen. Die große Kreativität gerade auch bei der Entwicklung digitaler sportlicher und sozialer Angebote hat vielen Menschen gezeigt, wie wichtig Sportvereine in ihrem Alltagsleben sind – als Begleiter für Schülerinnen und Schüler, als Impulsgeber für Menschen aller Altersgruppen oder als Treffpunkte, um soziale Isolation zu vermeiden.

Die Zeit seit März 2020 hat die Sportorganisation vor eine Vielzahl neuer Herausforderungen gestellt, an deren Bewältigung sie mehrheitlich sehr gewachsen ist. So hat es landesweit einen Digitalisierungs-Schub gegeben, in dessen Folge z.B. neue digitale Sitzungs- und Veranstaltungsformate sich etabliert haben, die der Gremienarbeit der Sportorganisation neben den bekannten Präsenzformaten dauerhaft sicher erhalten bleiben.

Finanzielle Hilfen

Das Präsidium hat sich gegenüber der Landesregierung immer wieder für eine schrittweise und an die Situation angepasste Rückkehr in den Vereinssport eingesetzt und mit guten Argumenten gefordert, dass auch die Sportorganisation an den finanziellen Hilfsangeboten des Bundes und des Landes zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise profitieren kann.

Das betraf zum einen das Programm „Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes“ über das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und zum anderen das „Corona-Sonderprogramm“ für Sportorganisationen seit August 2020.

Eine wichtige Grundlage dafür bildeten die Ergebnisse der beiden Vereinsbefragungen, an denen insgesamt mehr als 5.000 Vereine und Verbände sich beteiligt haben. Dafür ganz herzlichen Dank! Die niedersächsische Landesregierung hat am 23. Juni beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von



Top Veranstaltung: Ball des Sports Niedersachsen.
Foto: Kevin Münkel



Ball des Sports Niedersachsen: Benjamin Chatton (Hannover Concerts), Günter Evert (Madsack), Axel Holthaus (Toto-Lotto Niedersachsen). Foto: LSB



Austausch mit Bündnis 90 - Die Grünen in Hannover. Foto: LSB

bis zu sieben Millionen Euro im Rahmen des zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 2020 für ein Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen bereitzustellen. Der Niedersächsische Landtag hat den zweiten Nachtrag am 15. Juli beschlossen. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der „Richtlinie“ über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung aufgrund von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Sportorganisationen mit einem Antragsformular im LSB-Intranet.

Jugendsport

Mit der Sportjugend hat sich der LSB ebenfalls erfolgreich für Erleichterungen im Jugendsport, bei außerunterrichtlichen Sportangeboten eingesetzt und dafür geworben, dass die Jugendorganisationen des Sports ebenfalls offene, gruppenbezogene und gemeinwesenorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend den örtlichen Vorgaben machen können. Die Sportjugend hatte sich mit dem DSLV Landesverband Niedersachsen für den Start des Schulsports unter dem Motto „Nur Schulsport bewegt alle!“ eingesetzt, um Kindern und Jugendlichen während der Corona-Krise wieder Sport und Bewegung an Schulen zu ermöglichen.

Verlängerung der Lizenzen

Der LSB hat die Gültigkeit von Übungsleiter-Lizenzen, die in diesem Jahr ablaufen werden, um ein Jahr verlängert. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, weil es angesichts der Corona-Pandemie kaum Fortbildungen zur Verlängerung der Lizenzen als Präsenzveranstaltungen gibt.

Umgang mit LSB-Sportförderrichtlinien

Der LSB hat in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Regelungen und Hinweise zur Abrechnung nach den LSB-Sportförderrichtlinien

- zur Förderung der Integration im und durch Sport,
- zur zielgruppenspezifischen Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie
- zur Förderung von Sportentwicklungsplanungen und Sport(raum) entwicklungsprozessen)

während der Corona-Krise erarbeitet.

Niedersächsische Sportförderverordnung

Der LSB hat sich gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport dafür eingesetzt, dass

- die Regelungen zu Mindest- und Höchstvorgaben zu einzelnen sportförderwürdigen Zwecken zeitlich befristet bis zum 31.12.2020 aufgehoben werden;
- Zur Erweiterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß der Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für die LFV wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den sportförderwürdigen Zwecken zeitlich befristet bis zum 31.12.2020 vollständig geöffnet. Weitere einschränkende Regelungen wurden gestrichen;
- für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Aus-, Fort- und -Weiterbildung, Leistungssport, Vereinservice und Sportfachtagungen neue Angebotsformate (E-Learning, Blended-Learning, Online-Lehrgänge o.ä.) gemäß den gültigen Bestimmungen angerechnet und entsprechende Anschaffungskosten für Hard- und Software bzw. beauftragte Entwicklungskosten abgerechnet werden können.
- alle LFV, sofern keine begründeten Sonderregelungen bestehen, befristet bis zum 31.12.2020 bis zu maximal 10% der zugewiesenen Gesamtkontingente als Verwaltungskostenanteil abrechnen und nachweisen können.



Besuch des Sportministers Boris Pistorius am Olympiastützpunkt Niedersachsen mit Athletinnen und Athleten. Foto: LSB



Projekt „Schritte für Frieden und Toleranz“. Foto: CVJM Wolfsburg



Neue Partner Puma und Sporthaus Gösch: LSB-Vorstandsvorsitzender Reinhard Rawe und Sporthaus Gösch-Inhaber Marcel Meißner. Foto: LSB



Start der Projektgruppe „LSB-Strategie 2030“ des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen Foto: LSB

Leistungssport

Der LSB hat sich im April – erfolgreich für eine eingeschränkte Aufnahme des Trainingsbetriebes der Olympia- und Perspektiv-Kader in den olympischen Sportarten im Sportleistungszentrum Hannover unter Beachtung der weiterhin für die gesamte Bevölkerung geltenden Sicherheitsvorschriften sowie der Inanspruchnahme von Serviceleistungen des Olympiastützpunktes Niedersachsen eingesetzt. Um dem Berufsbild „Trainerinnen und Trainer im Leistungssport“ in Niedersachsen positive Impulse zu geben, wurde die Sportförderrichtlinie zur Förderung des Leistungssports in LFV um neue Bezuschussungsmöglichkeiten für das bei den LFV angestellte hauptberufliche Trainerpersonal erweitert. Das neue Konzept unterstützt den sportfachlichen Auftrag der LFV zur Förderung des Leistungssports und hebt ihre Verantwortung für die Entwicklung des Leistungssportpersonals hervor.

Bundesstützpunkte

Der Deutsche Olympische Sportbund und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben sich darauf verständigt, Bundesstützpunkte (BSP) des Olympischen Sommersports bis 31.12.2024 ohne vertiefte Prüfung unter der Bedingung fortzuschreiben, dass diese BSP in 2022 eine belastbar positive Entwicklung insbesondere im Bereich der Struktur der dort

regelmäßig trainierenden Athletinnen und Athleten nachweisen. In Niedersachsen betrifft diese Regelung die Sportarten Boxen, Tennis, Tischtennis und Gerätturnen (männlich). Das Präsidium begrüßt diese Entscheidung, da sie den betreffenden Verbänden und Sportarten die Chance bietet, in einem ausreichend langen Zeitraum die für eine weitere Anerkennung notwendigen Kriterien zu erfüllen. Insbesondere bietet diese Entscheidung den Trainerinnen und Trainern und deren Athletinnen und Athleten die notwendige Planungssicherheit, sich auf die Olympischen Spiele einschließlich Paris 2024 vorzubereiten.

Niedersachsen hält zusammen

Im Sommer ist der LSB dem Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ beigetreten, um die Verbundenheit der Sportorganisation mit allen Akteuren im Land im Umgang mit der Corona-Krise zu dokumentieren.

Verbandspolitik

Das Präsidium hat außerdem eine Verbesserung der Leistungen der ARAG Sportversicherung beschlossen, die die Haftpflichtversicherung, den Vermögensschaden-Zusatz- und die D & O – Versicherung inklusive eines erweiterten Strafrechtsschutzes betreffen. Die notwendigen finanziellen Voraussetzungen sind durch die Beschlussfassung über den LSB-Haus-

halt 2021 zu schaffen.

Bestätigt wurde zudem der „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“, auf den sich der LSB mit dem BSN, dem GSN und SO NDS verständigt hat. Mit der Verabschiedung durch den Landessporttag geben wir ein wichtiges Signal, dass alle am Sport Interessierten bei uns willkommen sind.

Strategische Gruppen

Das Präsidium hat sich für eine Synchronisation der Arbeit der strategisch arbeitenden Gruppen ausgesprochen und beschlossen, dass die Arbeitsergebnisse aus allen bestehenden Arbeitsausschüssen und Kommissionen (LSB-Strategie 2030, Präsidialkommission Sportregionen 2030, Sportjugend 2030, Masterplan Inklusion, Neue Mitgliedschaftsmodelle) in der Geschäftsstelle zusammengefasst und dann in die Sitzungen der Projektgruppe „LSB-Strategie 2030“ und bei Bedarf in die Sitzungen des Präsidiums als Steuerungsgruppe des Gesamtprozesses einbezogen werden. Befasst hat sich das Präsidium zudem mit den Themen Digitalisierung der LSB-Verwaltungstätigkeit und der aktuellen Situation beim NDR auf Basis eines Berichtes der Vertretung des Sports aus dem NDR-Rundfunkbeirat.

Bericht des Vorstandes

Neuer Alltag mit Corona

Auch für den LSB-Vorstand haben sich mit der Corona-Krise in Niedersachsen neue, bislang nicht gekannte, Herausforderungen gestellt: Da noch nicht alle Arbeitsprozesse innerhalb der Geschäftsstelle durchgängig digitalisiert sind, mussten z.B. kurzfristig in Abstimmung mit dem Betriebsrat ein „Wechselschichtmodell“ aus vor-Ort-Tätigkeit und Homeoffice und für die Standorte der Akademie des Sports in Hannover und Clausthal-Zellerfeld sowie den Olympiastützpunkt Niedersachsen mit dem LOTTO Sportinternat die Auswirkungen des behördlich angeordneten Lockdowns umgesetzt werden. Erstmals in der fast 75-jährigen Geschichte des LSB musste für mehrere Betriebsbereiche Kurzarbeit angemeldet werden. Seit einigen Wochen arbeiten alle Bereiche wieder im „Normalbetrieb“.

Parallel haben die LSB-Mitarbeitenden für die Mitgliedsvereine, LFV und Sportbünde neue digitale Bildungs- und Beratungsformen sowie Förderprogramme für internetbasierte Sportangebote entwickelt, um die Folgen für die Sportorganisation abzufedern.

Ergänzt wurden Serviceleistungen durch die neue LSB-Telefonhotline für Fragen rund um die Corona-Krise. Eine wichtige Orientierungshilfe in den vergangenen Monaten war dabei der Stufenplan der Niedersächsischen Landesregierung „Niedersächsischer Weg hin zu einem neuen Alltag mit Corona“.

Enge und konstruktive Abstimmungen gab es seit März bei der Entwicklung neuer Förderprogramme und der Anpassung bestehender an die neuen Rahmenbedingungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie den weiteren zuständigen Ministerien. Ziel war ein flexiblerer Einsatz der Finanzmittel durch eine zeitlich befristete Änderung der Niedersächsischen Sportförderverordnung bis zum 31.12.2020 damit die LFV während der Corona-Krise erweiterte Abrechnungsmöglichkeiten erhalten und der LSB die Vorgaben der NSportFVO einhalten kann.

Hilfen für den Sport

Der Vorstand hat sich sehr stark gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung und gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund beim Bund dafür eingesetzt, dass Sportvereine und -verbände wie Wirtschaftsunternehmen unter die Rettungsschirme von Bund und Land wegen der Corona-Krise fallen.

Parallel hat der Vorstand zwei Vereinsumfragen zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sportorganisation in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Auf dieser Faktensbasis erfolgte dann die Lobbyarbeit für die Bereitstellung von finanziellen Unterstützungsleistungen durch das Land.

Corona Sonderprogramm für die Sportorganisation

Ganz besonders intensiv war die Zusammenarbeit mit dem Sportministerium bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie für das Corona Sonderprogramm für die Sportorganisation und des Online-Eingabeformulars im LSB-Intranet.

Gesundheitsmanagement

Der Vorstand trägt zudem die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der LSB-Beschäftigten. Er hat deshalb eine Koordinationsgruppe eingerichtet, mit der die Umsetzung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen, die Kommunikation und insbesondere die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes auf den Weg gebracht wurden. Die LSB-Beschäftigten haben in den vergangenen Monaten ein hohes Maß an Bereitschaft und Flexibilität gezeigt, sich auf die neue Situation einzustellen. Ihnen gilt ein großer Dank des Vorstandes!

Fazit September 2020

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse nimmt beim LSB weiter Fahrt auf und wird auch die kommenden Jahre prägen. Die Grundlage ist ein vorliegendes Digitalisierungskonzept für den LSB, das mit einer neuen Projektgruppe zielorientiert umgesetzt werden soll. Aus Sicht des Vorstandes werden Arbeitsmethoden wie Videokonferenzen verstärkt Einzug in den Arbeitsalltag der LSB-Geschäftsstelle halten und für uns alle selbstverständlicher werden.



Teilnehmer der Ständigen Konferenz der LFV. Foto: LSB



Teilnehmer der Ständigen Konferenz der Sportbünde. Foto: LSB



Die Kandidatinnen und Kandidaten der Behindertensportwahl mit Ehrengästen: v.l. Tim Focken, Karl Finke, Dr. Carola Reimann, Christiane Reppe, Jan-Niklas Pott, Sven-Sören Christophersen, Jan Haller, Phil Grolla, Alexander Bley. Foto: BSN



Niedersächsische Sportlerwahl 2019 : Dream Team Niedersachsen Foto: LSB

Verbandsarbeit

Der Vorstand hat auf seinen 15 Vorstandssitzungen seit dem Landessporttag 2019 u. a. mehr als 60 Sportvereine mit mehr als 4.000 Mitgliedern neu in den LSB aufgenommen (Stand 09.09.2020). Außerdem hat er Haushaltseckdaten aufgestellt, zahlreiche Gespräche mit LFV und Sportbünden geführt und die Neufassung der Sportförderrichtlinien ab 2021 erarbeitet. Auf Bundesebene hat der Vorstand auch in diesem Geschäftsjahr bei diversen Online-Meetings und Videokonferenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes mitgearbeitet.

Zudem hat der Vorstand an den Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Sportbünde und LFV im September teilgenommen sowie an mehreren Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften Sport, die die Sportbünde gebildet haben.

Die Lobbyaktivitäten auf Landesebene waren in der Corona-Krise zwar eingeschränkt aber gleichwohl von großer Bedeutung z.B. bei der Erarbeitung des Landeshaushaltes 2021.

Masterplan Inklusion und weitere Themen

Abgeschlossen wurde das Grundsatzpapier „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“, das beim Landessporttag im November verabschiedet werden soll. Er umfasst 11 Handlungsfelder mit 30 Zielen, der Projektzeitraum ist zunächst bis 2023 vorgesehen.

Unterzeichnet hat der Vorstand im Som-

mer 2020 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LSB und dem Niedersächsischen Fußballverband (NFV) im Themenfeld „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Ziel dieser Kooperation ist es, Menschen in den Strukturen des Sports aufzuklären und für Themen wie Demokratiestärkung sowie Extremismus-, Diskriminierungs- und Gewaltprävention zu sensibilisieren. LFV, Sportbünde und Sportvereine sollen in ihrem Engagement mit konkreten Maßnahmen unterstützt und gestärkt werden. Anknüpfend an bisherige Erfahrungen des LSB Niedersachsen und des NFV im Bereich der Extremismus- und Gewaltprävention, der Demokratiestärkung und der Förderung eines fairen Sports soll das Projekt Sport mit Courage neu strukturiert und ausgeweitet werden.

Beschlossen hat der Vorstand die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Sport.

In diesem Jahr gestartet sind die beiden LSB-Modellversuche „Mobiles digitales Klassenzimmer“ mit dem Handball Verband Niedersachsen und dem StadtSportbund Hannover.

Ständige Konferenz der Sportbünde

Die Sprecherräte der beiden ständigen Konferenzen der Sportbünde und der LFV

haben auch während der Corona-Krise den Kontakt zu den Mitgliedern aufrecht erhalten – per Mail, Telefon oder per Online-Sitzungen.

Im September fanden dann Präsenzveranstaltungen mit sehr hoher Beteiligung statt.

Die niedersächsischen Sportbünde haben auf der Herbst-Sitzung der Ständigen Konferenz der Sportbünde die große soziale Bedeutung der 18 dezentralen Koordinierungsstellen Integration im und durch Sport in den Sportbünden betont und sich für eine Fortsetzung der Förderung dieser Stellen über das Jahr 2020 ausgesprochen. Auf Anregung des Vorsitzenden Michael Koop verständigten sich die Teilnehmenden auf die Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe „Digitalisierung“. Weitere Themen waren der aktuelle Beratungsstand der Präsidialkommission „Sportorganisationen vor Ort“ und der „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“.

Ständige Konferenz der LFV

Die Initiative #sportVEREINTuns des Niedersächsischen Turner-Bundes (NTB), der „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ und die Relevanz der Jugendorganisationen der LFV für die Stärkung des organisierten Sports waren drei Themen, mit denen sich die 44 Teilnehmenden aus 26 LFV bei der Herbst-Sitzung der Ständigen Konferenz der LFV befassten.

Sportbericht 2019

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und der LandesSportBund Niedersachsen haben den ersten gemeinsamen Sportbericht 2019 veröffentlicht. Foto: LSB



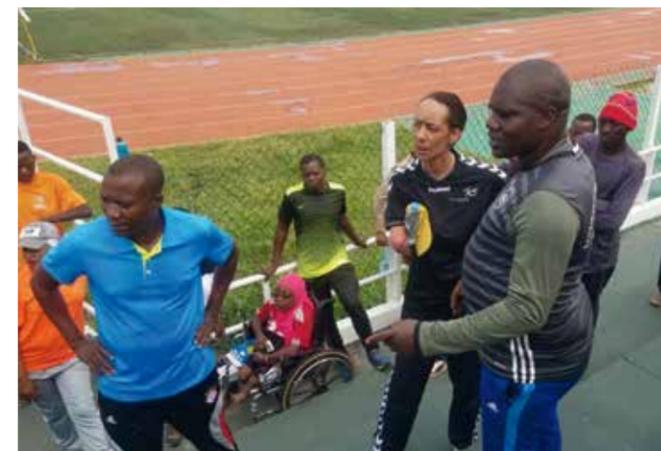
go sports Infotagung 2019. Foto: LarsKalett



go sports Infotagung 2019. Foto: LarsKalett



Die 130 Teilnehmenden des 2. Schulsportassisi-Days. Foto: Carlo Schmitt



Der Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) hat auf Sansibar eine Fortbildung für mehr als 40 Übungsleiterinnen und Übungsleiter durchgeführt. Fotos: privat

Die LSB-Handlungsfelder im Überblick

Bildung

Qualifizierte und motivierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL), Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL), Sportassistentinnen und Sportassistenten (SPA) sowie Vereinsführungskräfte (FK) sind die Grundlage für ein attraktives, vielfältiges und zeitgemäßes Sport- & Freizeitangebot in den niedersächsischen Sportvereinen.

Der LSB bietet mit seinem flächendeckenden System mit den 18 Sportregionen jährlich rund 14.500 Lerneinheiten zur Qualifizierung und Lizenzierung und erreicht dabei 18.668 Personen. Allein der LSB lizenziert jährlich rund 1.000 ÜL, 750 JL und 1.100 SPA neu und sichert mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Erhalt von 1.700 Lizenzen. Stand Juni 2020 lagen 2.700 gültige Juleicas im Bereich Sport in Niedersachsen vor sowie 9.700 gültige ÜL-Lizenzen.

Der LSB hat in Abstimmung mit dem DOSB nach Beginn der Corona-Pandemie ca. 2.000 ÜL-Lizenzen ohne Fortbildungsnachweis um ein Jahr verlängert. In diesem Zeitraum bereits angefangene Lizenz-Ausbildungen können durch Online-Kurse bzw. im Folgejahr abgeschlossen werden. Die in 2020 ablaufenden Juleicas wurden alle automatisch bis Ende 2020 verlängert,

damit der Ausfall zahlreicher Maßnahmen nicht zum Nachteil der Card-Inhaberinnen und Inhaber führt.

Im Handlungsfeld Bildung wurde auf Basis der durchgeführten Modellmaßnahmen der „Digitalisierungsfahrplan Bildung 2025“ entwickelt. Den Kern bilden digitale Bildungskonzepte unter der Überschrift „LSB Online-Campus“. Dieser beinhaltet das „Social Learning Management System“ edubreak und das „LSB-Wissensnetz“ als Community für gemeinsames Lernen sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat eine Task-Force aus Sportreferentinnen und Sportreferenten und LSB-Beschäftigten Teile der Ausbildung „ÜL-C Breitensport“ und „Juleica“ sowie ein umfassendes Online-Seminar-Programm auf den Weg gebracht. In über 60 Maßnahmen konnten so über 2.600 Teilnehmende erreicht werden. Mit den digitalen Bildungsangeboten konnte vielen Engagierten die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Lizenz – trotz Corona – zu erwerben und den Kontakt zu anderen Engagierten herzustellen. Die Nachfrage nach den digitalen Angeboten zeigt, dass mit dem Online-Campus flexible und zeitgemäße Bildungsmaßnahmen umgesetzt werden konnten.

Im Bereich Vereinsmanagement/Qualifix wurden neben den erfolgreichen Standardangeboten zusätzlich Schulungsmaßnahmen zum Thema Online-Antragswesen

2020 für die ÜL/T-Bezuschussung konzipiert und durchgeführt. Auf die besonderen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde rasch reagiert. Spezielle Online-Seminare für Führungskräfte wurden angeboten. Zu den erfolgreichsten Angeboten zählte das Online-Seminar „Online-Mitgliederversammlung gestalten und rechtssicher durchführen“. Das komplette Online-Seminar ist auf dem YouTube-Kanal des LandesSportBundes Niedersachsen abrufbar. <https://youtu.be/3mXEULCj9X4>.

Das aus Drittmitteln über den „DOSB-Innovationsfonds“ finanzierte Projekt „Lehren & Lernen mit und durch digitale Medien“ wurde im Juli erfolgreich abgeschlossen. Als bundesweites Leuchtturmprojekt in Kooperation mit dem Handballverband Niedersachsen und dem Tischtennisverband Niedersachsen konnten Lehrende ihre digitalen Kompetenzen erweitern und sich zu E-Referentinnen und E-Referenten zertifizieren lassen. Dieser Zertifikatskurs wird verstetigt und auch von anderen Sportverbänden implementiert.

Aktuell arbeitet das Bildungsteam an der Neukonzeption der ÜL-C Ausbildung. Mit breiter Beteiligung und dem Einsatz agiler Methoden wird zum 1. Januar 2021 das neue Konzept flächendeckend umgesetzt. Das zukunftsweisende Konzept orientiert sich am DOSB-Kompetenzmodell und stellt die Anforderungssituationen der angehenden Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter

in den Mittelpunkt. Ziel ist ein – gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien – einheitlich abgestimmtes Grundlagenmodul gemeinsam mit den LFV zu entwickeln. Die Teilnehmenden können aus verschiedenen Angebotsformaten wählen. Neben der klassischen Präsenz in festen Gruppen sollen auch zeit- und ortsunabhängigere und damit flexiblere Formate im Blended Learning angeboten werden. Weiterhin erhalten die Teilnehmenden Zugang zum LSB-Wissensnetz und interaktiven digitalen Lehr- und Lernmaterialien.

Im Themenfeld Jugendbildung fand 2020 der zweite „Schulsportassisi-Day“ mit ca. 120 Teilnehmenden statt. Ziel ist es den bereits ausgebildeten Schulsportassistenten eine Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeit zu geben sowie die Motivation für Aktivitäten an ihren Schulen oder in den Vereinen zu steigern. Die Organisation lag jeweils in den Händen eines jungen Orga-Teams bestehend aus Freiwilligendienstleistenden und Azubis von LSB und aus LFV. Dies war mehr oder weniger die letzte größere Veranstaltung vor Corona. Danach wurden kurzfristig verschiedene Online-Angebote organisiert und erprobt. Zum Beispiel eine Juleica-Ausbildung in den Osterferien, die jetzt noch mit einem kürzeren Praxismodul beendet wird, ein Lehrgang „Juleica für Übungsleitende“, mehrere Online-Seminare sowie Schulungen für Referierende. Die Traditionsveranstaltung Go Sports (Fachtag für den Kinder- und Jugendsport) wurde 2019 mit neuem Kon-

zept und gewohnt starker Teilnehmerzahl (ca. 320) erfolgreich durchgeführt. In 2020 wird der Fachtag situationsbedingt ausgesetzt.

Desweiteren gibt es einen kontinuierlichen Austausch online mit den hauptberuflichen Sportreferentinnen und Sportreferenten aus den Sportregionen, die für das Handlungsfeld Sportjugend zuständig sind. Anfang Januar wurde in einer gemeinsamen Arbeitstagung ein abgestimmtes Verfahren für die Jugendbildungsarbeit befürwortet. Der Rückgang von Teilnehmezahlen ist ein Grund dafür, gemeinsam neue Strategien (mehr Zusammenarbeit, übersichtlicheres Gesamtangebot, Zielgruppenspezifische Angebote, Perspektiven für das junge Ehrenamt) zu entwickeln.

Grundsatzfragen

Sportpolitik

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der LSB durchweg in engem Austausch mit dem Ministerium für Inneres und Sport zusammengearbeitet. Zum einen wurden regelmäßig Abstimmungen über die die Sportausübung betreffenden Formulierungen in der jeweils aktuellen Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie getroffen. Zum anderen wurden Möglichkeiten und Kriterien ausgearbeitet, wie das Land Niedersachsen die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Sportvereine durch ein Förderprogramm unterstützen kann.

Grundlage hierfür waren die Ergebnisse von zwei durch den LSB durchgeführten flächendeckenden Vereinsbefragungen.

Internationales

Das Jahr 2020 ist das Jahr der Jubiläen bei den internationalen Partnerschaften: die Partnerschaft mit dem Eastern Cape (Südafrika) besteht seit 25 Jahren, die mit Perm (Russland), Niederschlesien und Wielkopolska (Polen) seit je 20 Jahren. Feierlichkeiten konnten jedoch coronabedingt nicht stattfinden.

Im ersten Quartal des Jahres fanden die Begegnungen des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen und des Landesruderverbandes Niedersachsen im Eastern Cape, Management-Seminare des LSB in Tansania sowie das Leichtathletik-Projekt des Behinderten-Sportverbandes in Tansania/Sansibar statt. Danach ruhten die internationalen Projekte aufgrund der Corona-Krise.

Die Projektträger – 9 LFV, 4 Sportvereine, der LSB und die Sportjugend freuen sich schon auf den Neustart.

Gleichstellung

Im Bereich Gleichstellung und Chancengleichheit wurden im vergangenen Jahr Aktivitäten unternommen, um eine Organisationskultur zu etablieren, in der Frauen und Männer ihre Potenziale und Kompetenzen gleichberechtigt auf allen Ebenen des organisierten Sports entfalten und einbringen können.

Dazu gehören etablierte Formate wie die Frauensporttage und der WomenPowerDay



Die Akteure aus Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport: v.l.: Wolfgang Fischer (Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen), Prof. Dr. Ilka Seidel (Olympiastützpunkt Niedersachsen), Thomas Castens (Niedersächsisches Kultusministerium), Vera Wucherpfennig und Philipp Möller (beide Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport). Nicht auf dem Bild ist Alexander Diefenbach (Niedersächsisches Kultusministerium). Foto: LSB

sowie neue Formen, wie der Gleichstellungstag vor Ort in den Sportregionen.

Ziel darüber hinaus ist die zunehmende Sensibilisierung und Öffnung des Sports für Diversität in der Gesellschaft. In Kooperation mit der Akademie des Sports wurde ein Forum zum Thema Geschlechtervielfalt durchgeführt, bei dem homo-, trans- und intersexuelle Menschen aus ihren Lebenswelten berichteten sowie Best Practices aus dem Sport (z.B. der Sportverein Leinebagger e.V.) vorgestellt wurden.

Aufgrund der Corona-Krise mussten viele Frauensporttage abgesagt werden. Diese sollen nun in 2021 nachgeholt werden. Für andere Formate wie die Einzelcoachings konnten Online-Lösungen gefunden werden, die ggf. auch zukünftig das Angebot ergänzen können.

Inklusion:

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Entwicklung des Masterplans „Inklusion im niedersächsischen Sport“. Diesen hat der LSB Niedersachsen mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN), dem Gehörlosen Sportverband Niedersachsen (GSN) und Special Olympics Niedersachsen (SONDS) erarbeitet und auf den Weg gebracht. Die beteiligten Verbände wollen bis 2030 die Inklusionsprozesse in Sportvereinen, LFV und Sportbünden nachhaltig weiterentwickeln. Ziel soll sein, dass Menschen mit Behinderung sowohl als Teilnehmende im Sportbetrieb, im Ehrenamt oder in einer hauptberuflichen Tätigkeit gleichberechtigt an den Leistungen des Sports partizipieren

können. Das LSB-Präsidium hat das Konzept auf seiner Februar-Sitzung 2020 bestätigt. Der Masterplan hat ein Gesamtvolumen von über zwei Millionen Euro. Der Masterplan setzt den Prozess fort, den LSB und BSN 2013 begonnen haben und baut auf die seitdem eingeleiteten Maßnahmen auf. Er ist das Produkt intensiver Dialogprozesse und speist sich aus vielen (sport-) fachlichen Diskursen. Er ist Ausdruck des gemeinsamen Willens und Anspruchs die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport zu ermöglichen.

Der Masterplan enthält 30 Ziele für elf Handlungsfelder: Verbandskultur, Angebote, Strukturen, Qualifikation, Barrierefreiheit, Kooperationen, Lobbyarbeit, Kommunikation, Service, Ressourcen, Wissenschaft. Die Hauptverantwortung dieses Masterplans ist das Signal der Führungskräfte, strukturell zusammenarbeiten zu wollen. Er ist ein wichtiger Baustein, damit das Versprechen „Sport für alle“ anzubieten, auch eingelöst wird und von allen Beteiligten der Mitgliedsstrukturen mitgetragen wird. Für die Umsetzung müssen auch externe Förderer gewonnen werden.

Projekt Teilhabe am Vereinssport

Das von Aktion Mensch geförderte Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ hat trotz der „Corona-Pandemie“ Fahrt aufgenommen. Beim dritten Runden Tisch, der aufgrund der besonderen Verhältnisse, online stattfand, konnten noch mehr Teilnehmende

gewonnen werden, als bei den Live-Veranstaltungen. Mehr als 60 Interessierte aus den Sportvereinen- und Verbänden sowie Verantwortliche der niedersächsischen Behindertenhilfe tauschten sich aus und bekamen einen ersten Blick auf die neue, vollständig barrierefreie Homepage. Unter www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de/ können Menschen mit Behinderungen gezielt nach passenden Sportangeboten in ihrer Nähe suchen, zudem werden aktuelle Informationen zum Thema Teilhabe am Vereinssport geboten. Die Lebenshilfe Langenhagen/Wedemark stellte beim Online-Treffen die Ergebnisse einer Befragung unter Menschen mit Behinderungen vor, die gemeinsam mit dem Projekt durchgeführt wurde. Derzeit laufen die Planungen für ein inklusives Sportfest in Langenhagen im kommenden Jahr, auch in anderen Regionen Niedersachsens sind Aktionen geplant, unter anderem in Gifhorn und Osterode.

Sport mit Courage

Der LSB baut sein Engagement und Angebot zur Stärkung und Förderung demokratischer Grundwerte im Sport weiter aus und kommt seiner gesellschaftlichen Verantwortung in diesem Zusammenhang weiterhin nach. Bereits im August 2019 wurde ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe (Z:T)“ gestellt, der durch einen Zuwendungsbescheid im Juni 2020 bewilligt wurde. Die Fördersumme für den Zeitraum 2020 bis Ende 2024 beträgt insgesamt 600.000 Euro.



Die Humboldtschule Hannover nimmt ihre Auszeichnung entgegen. v.l.: Gunther Sack, Johannes Petzold, Reinhard Rawe, Anke Lincke, Henning Lawes, Grant Hendrik Tonne. Foto: LSB

Entschieden Haltung zeigen gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch im Sport zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen des Projektes „Sport mit Courage“ werden daher für die unterschiedlichen Akteure unserer Mitgliedsorganisationen Angebote zur Information, Fort- und Weiterbildung weiterentwickelt und umgesetzt. Ergänzt werden die Angebote durch den Aufbau einer verbandsinternen Beratungsstruktur. Der Niedersächsische Fußballverband ist als Kooperationspartner eingebunden und beteiligt sich durch die Einrichtung einer zentralen Meldestelle für diskriminierende und / oder gewalttätige Vorfälle im Amateurfußball sowie die Qualifizierung von Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanagern.

Leistungssport

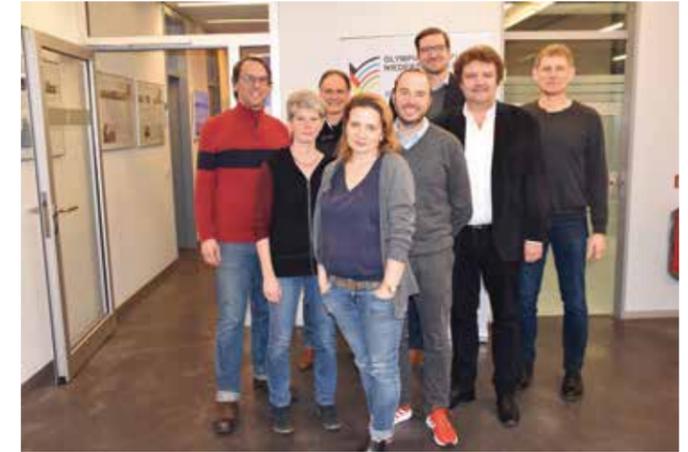
Durch die Bund-Länder-Vereinbarung Sport ist es dem OSP seit Sommer/Herbst 2019 möglich auch Athleten, die dem Nachwuchskader 2 (NK2) angehören und ausgewählte Landeskader (LK) zu betreuen. Ende 2019 konnte die Ausstattung der Servicebereiche und somit die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Mitarbeitenden/Trainer sowie der Athletinnen und Athleten durch Um- und Nachbewilligungen im OSP-Haushalt Bund und Land enorm verbessert werden. Zum Jahresbeginn 2020 wurden die drei Teilhaushalte der Teams Internat, Leistungs-

sportförderung und Olympiastützpunkt abgeschlossen, sodass die Haushalte für die Prüfung der Wirtschaftsprüfer zur Verfügung standen. Zudem wurde im Juni der Verwendungsnachweis für das BVA fertiggestellt.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie musste das Training bzw. die Nutzung des Sportleistungszentrums Hannover und am OSP an die Gegebenheiten und Verordnungen angepasst und organisiert werden. Ab dem 18.03.2020 war ein eingeschränktes Training nur für Athleten, die dem Olympia- und Perspektivkader angehören, sowie Berufssportler möglich. Seit dem 12.04.2020 ist das Training auch wieder NK1- und NK2-Athleten möglich und seit dem 22.05.20 haben auch die LK-Athleten ihr Training wieder aufgenommen. Von Anfang an hat der OSP über alle Regelungen und Anpassungen auf seiner Homepage www.osp-niedersachsen.de informiert und außerdem auch ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

In den Servicebereichen des Olympiastützpunktes wurden neben dem „Tagesgeschäft“ u. a. folgende Themen und Maßnahmen bearbeitet:

- Konzeption einer sportpsychologischen Eingangsdagnostik für die neuen Internatathleten ab dem Schuljahr 2020/21 sowie eines umfangreichen Workshop-Konzepts für den Nachwuchsleistungssport.
- Auf dem Weg zu den Olympischen Spielen in Tokyo 2021 vertraut die Wasserball-



Die Steuerungsgruppe „Leistungssportförderung und Schule“: Wiebke Drath, Thomas Castens, Marco Lutz, Dieter Driller-van Loo, Katutu Schlote, Philipp Möller, Gunther Sack und Manfred Kehm. Foto: LSB

Nationalmannschaft der Männer auf die fachliche Expertise des OSP. Ein OSP-Trainingswissenschaftler begleitete das Team während zahlreicher Trainings- und Wettkampfmaßnahmen und fungierte als wichtiger Bestandteil des Beraterteams von Bundestrainer Hagen Stamm (in der Projektumsetzung kommen verschiedene Software-Anwendungen und mobile Diagnostik-Tools zur Anwendung).

- Entwicklung und Umsetzung von Diagnostik-Konzepten für den Deutschen Tennisbund (DTB) und das Trampolinturnen im Deutschen Turnerbund (DTB): In enger Zusammenarbeit mit den Bundestrainern Tennis und Trampolinturnen entwickelte die Trainingswissenschaft im Jahresverlauf 2019 je ein Konzept für eine komplexe und präventive Leistungsdiagnostik für Bundeskaderathleten und -athletinnen. Als Ergebnis wurde eine interdisziplinäre Diagnostik mit sportmedizinischen, biomechanischen und leistungsphysiologischen Testinhalten präsentiert und bereits in mehreren Lehrgängen am OSP erfolgreich umgesetzt. In der aktuellen Umsetzungsphase erfolgt eine enge Zusammenarbeit im bundesweiten „Trainer-Berater-System“ zwischen den OSP Trainingswissenschaftlern und den Bundestrainern im Tennis und Trampolinturnen zur Optimierung der athletischen Leistungsfähigkeit und Verletzungsprävention der betreuten Athleten und Athletinnen.
- Der Bereich Ernährungsberatung wird seit Herbst 2019 durch eine neue Ho-



Die Arbeitsgruppe (AG) „Sportjugend Niedersachsen 2030 - Moderner Jugendverband im Sport“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Foto: LSB



Aktion „Ehrenamt überrascht“. Foto: LarsKaletta



Responsives Webdesign: Die neue Vereinshelden Webseite ist für alle Endgeräte optimiert. Foto: LSB

norarkraft unterstützt. Es fanden u. a. Workshops im Rahmen von Lehrgängen bzw. Workshop-Reihen in den Sportarten Rugby und Para-Badminton statt.

– Mit Beginn der Corona Krise wurde die Saisonplanung der Sportlerinnen und Sportler hinfällig; gleichzeitig stellten sämtliche Hochschulen und Universitäten ihr Präsenzstudium für das Sommersemester um auf digitale Vermittlung. Somit ergab sich eine völlig andere Semesterplanung für die studierenden Spitzensportler, entsprechend hoch war der Informationsbedarf und die Neuplanung für das Sommersemester ab April 2020. Insgesamt hat sich die Anzahl der betreuten Athleten zum Vorjahr schon jetzt deutlich gesteigert.

– Zum Entschließungsantrag „Duale Karriere von paralympischen und olympischen Athletinnen und Athleten im Landesdienst“ wurden unter Mitwirkung der Laufbahnberatung ein paralympischer und ein olympischer Athlet für ein duales Studium an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen ab August zugelassen. Damit besitzt Niedersachsen besonders in Bezug auf die Nähe zum Olympiastützpunkt ein Alleinstellungsmerkmal.

– Ab Oktober 2020 beginnen vier Spitzensportler*innen ein Duales Studium bei der Landespolizei in Nienburg.

Im Lotto-Sportinternat konnten zum 2. Schulhalbjahr 2020 fünf neue Sportlerinnen und Sportler aufgenommen werden. Gemeinsam mit den LFV wurden Anfang des Jahres die neuen Internatsbeiträge besprochen und die Kontingentbedarfe bis 2024 erörtert. Durch die COVID-19-Pandemie kam es auch im Internat zu veränderten Abläufen (Schließzeit vom 13.03. -26.04.2020), sodass die Probewohntermine, sportmedizinischen Einganguntersuchungen und die sportpsychologischen Eingangsdiagnostiken nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Zum neuen Schuljahr 2020/2021 hat die Aufnahmekommission 22 Plätze im Vollzeit- und 19 Plätze im Teilzeitinternat vergeben.

Für das Team Leistungssportförderung standen u. a. ein neues Modell der Trainerbezuschussung, die sportfachliche Begleitung der Förderung der LFV sowie die Erstellung der Kooperationsvereinbarungen auf dem Arbeitsplan. Hinzu kamen die Umsetzung des Leistungssportkonzeptes 2030, die Übernahme der Geschäftsführung der Steuerungsgruppe LSB/MK sowie die Fortschreibung der Strukturpläne der LFV auf der Agenda.

Organisationsentwicklung

Angebote coronakompatibel

Die Konzeptionen und (Beratungs-)Angebote für Sportvereine, Sportbünde und LFV sind im Frühjahr 2020 coronakom-

patibel gemacht worden. So gibt es nun Onlineformate für Erstgespräche und die Durchführung eines „Quick-Checks“ sowie die Zertifizierung zum Engagementfreundlichen Sportverein. Ganz neu sind Online-Sprechstunden für Vereine und Verbände zu konkreten Bedarfen der Vereine. Auch die Förderprogramme wurden entwickelt und stehen den Vereinen, Verbänden und Sportbünden nach Erprobung in Pilotmaßnahmen zur Verfügung. Spezielle Leitfäden für die ordnungsgemäße Durchführung von Präsenzveranstaltungen und -beratungen unter "Corona"-Bedingungen ergänzen das Angebot. Besonders erwähnenswert ist, dass die Entwicklung der neuen Angebote in enger Zusammenarbeit zwischen LSB und den Sportbünden/Sportregionen erfolgte (Task-Force) und ein zukunftsweisendes Beispiel für gelingende Kooperationen darstellt.

Engagementförderung

Neben der finanziellen Förderung von Projekten und Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements gilt es, die Kenntnisse und Kompetenzen in diesem herausragenden Themenfeld der Vereins- und Verbandsarbeit zu stärken. Mittlerweile gibt es Qualifizierungsangebote (Freiwilligenmanagement) nicht nur zentral in Hannover sondern auch in einigen Sportregionen. Gestützt werden die Maßnahmen vor Ort durch passgenaue Engagementberatungen, die finanziell bis zu 80% gefördert werden.

Außerdem wurden Filme erstellt zum Erfolgsprodukt „Ehrenamt überrascht“ sowie dem Angebot „Zertifizierung“ als Engagementfreundlicher Verein oder Verband. Konzeptionell überarbeitet und umbenannt wurde das Werkstattformat „Strategisches Ehrenamts- & Freiwilligenmanagement für Vorstandteams“ zu „Fokus Ehrenamt – wie finden und motivieren wir Engagierte?“ In Kooperation mit dem Niedersächsischen Turnerbund wurde intensiv am Konzept der Sportehrenamtskarte (SEC) gearbeitet und ein neues Modell entwickelt. Laufende Aktivitäten und Programme sollen nun zusammengeführt werden und in einer übergreifenden, gemeinsamen Kampagne des Sports zur Stärkung des Ehrenamtes münden.

Highlights waren der Empfang der Vereinshelden 2019 auf dem Ball des Sports 2020 sowie das Format ‚Ehrenamt überrascht‘ mit einer landesweit sehr großen Beteiligung der Vereine.

Auch die Zahl der J-Teams wächst stetig. Die Durchführung der J-TEAM Challenge „Online-Sportstaffel“ sowie die Anfertigung eines speziellen Flyers mit Projektbeispielen sorgten für zusätzliche Energie auch in Zeiten von Corona.

Projekte

Konzipiert und umgesetzt wurde das neue FWD-Projekt „Sportjugend-Service für Vereine“. Verschiedene FWD-Arbeitsgruppen arbeiteten an Themen wie Geräteverleihservice, Social Media und Fördermöglichkeiten für Vereine.

Der Vereinswettbewerb 2019/2020 fand statt unter dem Titel: „Sportvereine von heute -aktiv – flexibel – erfolgreich & Gesundheitsorientiert“. Leider fiel die Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung Corona zum Opfer, wird aber im nächsten Jahr nachgeholt.

Geplant und durchgeführt wurde eine Sportvereinsmesse in Zusammenarbeit mit der Sportregion Südniedersachsen für ca. 40 Sportvereine mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Angebot reichte von Vorträgen über Sprechstunden bis zu speziellen Themenworkshops. Das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ wurde in einem übergreifenden SDG-Projekt (Sustainable Development Goals - UN-Nachhaltigkeitsziele) aufgenommen. Es entstand eine Ideensammlung für Nachhaltigkeitsprojekte im Sport mit guten Beispielen, Ansprechpartner*innen, Materialien, Informationen und SDG-Plaketten für Vereine.

Genossenschaftsmodell

Die Begleitung des Genossenschaftsmodells für die kleinen und mittleren LFV wird kontinuierlich fortgesetzt. Mittlerweile ist die Genossenschaft eingetragen und firmiert unter dem Titel Niedersächsische Verbands-Service Genossenschaft (nvsg) und ist in den Räumlichkeiten des Luftsport-Verbandes Niedersachsen untergebracht. Erste Angebote der Genossenschaft sind eine Cloud-Lösung für Mitglieder und deren Vereine (incl. Einführungen und Schulungen), Post- und Telefondienst sowie die Möglichkeit der Nutzung der gemeinsamen Geschäftsstellenadresse.

Achte Beratungsausbildung

Zur Erweiterung des Berater-Pools wird die 8. Beratungsausbildung als Blended-Learning-Format umgesetzt. Die Übergabe der Zertifikate ist für Anfang Dezember vorgesehen.

Vereinshelden.org

Mit neuem Gesicht und noch mehr am Bedarf der Nutzer orientierten Inhalten zeigt sich seit Anfang Juli die Plattform vereinshelden.org. Besonderer Wert wurde bei dem Relaunch auf die Perspektive der verschiedenen Nutzergruppen gelegt, so dass das Ziel der Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Engagement und Ehrenamt im Sport konsequent weiterverfolgt wird

Service / Dienstleistung

Die Durchführung und Koordination von Beratungsleistungen in Entwicklungsprozessen für Sportbünde, Sportregionen, LFV und Vereine stellen einen erheblichen Teil der Leistungen der Abteilung dar. Zur Verwaltungsvereinfachung erfolgt die Anmeldung über das Vereinsheldenportal. Auch für die Berater wurden die Rahmenbedingungen verbessert und Rechnungsformulare und Leitfäden optimiert. Außerdem wurden Schulungen zum Umgang mit digitalen Kommunikationstools angeboten.

Förderprogramme

An den Förderprogrammen im Handlungsfeld OE partizipieren im Bereich Prozessberatung insbesondere die Sportvereine – hier sind im ersten Halbjahr 2020 über



Start der Veranstaltung „Oldenburg on Tour“ auf dem Schlossplatz in Oldenburg. Foto: Tobias Fricke



Ideenwettbewerb „Klima(s)check für Sportvereine“: Der Sieger 2019 – Mündener Ruderverein (Landkreis Göttingen-Osterode). Foto: Eson Krusha



Demokratie und respektvolles Miteinander: LSB-Vorstandsvorsitzender Reinhard Rawe (l.) und NFV-Präsident Günter Distelrath unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung Foto: LSB



Vereinshelden beim Ball des Sports Niedersachsen. Foto: Lars Kaletta

36.000 € an Fördermitteln geflossen. Trotz der Einschränkungen durch Corona wurde dabei nahezu der Vorjahreswert erreicht. Im Bereich der Engagementförderung (Mikro- und Makroprojekte) sind die Zahlen noch rückläufig – in Halbjahr 1 wurden 45.000 € bewilligt.

Sportentwicklung

Sportstättenbauförderung

Für das Jahr 2020 wurden 655 Förderanträge (ca. 120 mehr als 2019) eingereicht. Das Antragsvolumen betrug 10,8 Mio. Euro. 83 Maßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von 5 Mio. Euro wurden dabei aus den zusätzlichen Mitteln des Landes (Zuwendung) gefördert. Rund 18 Mio. Euro bringen die antragstellenden Sportvereine als Eigenmittel in die Finanzierung ein. Gemeinden, Städte und Landkreise beteiligen sich mit ca. 15 Mio. Euro an den Bauprojekten. Der LSB stellt aus Mitteln der Finanzhilfe und über die Zuwendung ca. 20 Prozent der Gesamtinvestitionen der Maßnahmen. Damit ist der Vereins-Sportstättenbau ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen.

Die Informationsangebote sind – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – ausgeweitet worden. Es fanden Online-Seminare zu den Themen Energieberatung, Rasenpflege und Kompaktseminare zur Sportstättenbauförderung mit insgesamt über 500 Teilnehmenden statt.

Verbandsbeteiligung

Der LSB hat sich in Gesprächen und im Rahmen von Verbändeanhörungen für die Belange der Sportorganisation und für Verwaltungsvereinfachung bei der Anwendung von Förderprogrammen eingesetzt: So gab es 2020 dreißig Stellungnahmen des LSB mit LFV zu Landschafts- und Naturschutzgebietsausweisungen im Rahmen von NATURA 2000, das staatenübergreifende ökologische Netz von Schutzgebieten zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union.

Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz ist zum 1. Januar 2020 zum Vorteil der Sportvereine geändert worden ist. Mit der Änderung müssen Sportvereine, die über die Finanzhilfe (5,1 Mio. Euro) gefördert werden, bei Baumaßnahmen unterhalb des EU-Schwellenwertes (z.Zt. 5,548 Mio. Euro) keine Ausschreibungen mehr durchführen. Für 30 Sportvereine hat der LSB eine nach den ANBest-P mögliche Ausnahmeregelung beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erreicht, um eine Angleichung der Schwellenwerte für alle Antragsteller sicherzustellen.

Klima(s)check – Ideenwettbewerb und Förderungen

Im Jahr 2020 gab es zwei Sieger im Ideenwettbewerb rund um Klimaschutz und Energiesparen im Sportverein: FC Geestland und TuS Glarum. Leider mussten beide Vereine ihre geplanten Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschieben. Die Förderung der Energie- und Beleuchtungsberatungen läuft zum 31.12.2020

aus, da der mit dem Niedersächsischen Umweltministerium und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen vereinbarte Projektzeitraum endet. Alle Partner haben sich zur weiteren Zusammenarbeit bekannt. Ein neuer Projektantrag mit neuem Förderschwerpunkt soll gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

FÖJ im Sport

Im Einsatzjahr 2019/2020 haben die FÖJler im Sport trotz Corona-Pandemie und Verlagerung der Präsenzseminare in den online-Modus die Möglichkeit genutzt, im Rahmen ihrer Bildungstage den ÜL-C zu erwerben. Trotz des fehlenden Abitur-Jahrgangs sind aktuell bereits 14 der 20 Einsatzstellen 2020/21 besetzt.

Integration Integration im und durch Sport/Koordinierungsstellen

In aktuell 19 Sportbünden sind Koordinierungsstellen Integration im und durch Sport aktiv. Im Jahr 2019 befanden sich insgesamt 517 Maßnahmen in der Förderung über Landesmittel. Über 70% davon waren in Sportbünden mit Koordinierungsstelle verortet. Die Zahl der bewilligten Förderungen stieg in den Jahren 2018/2019 im Vergleich zu 2015/2016 in Sportbünden mit Koordinierungsstelle um über 170%. In den anderen Sportbünden war ein Anstieg um etwa 8% zu verzeichnen. Das Gesamtvolumen der tatsächlich verausgabten Landesmittel lag in 2019 bei etwa 947.000,- €. Die Arbeit der Koordinierungsstellen lässt sich jedoch nicht auf diese Zahlen reduzieren.

ren. Wesentliche Bausteine sind die Beratung und Begleitung von Sportvereinen vor Ort, die Initiierung von Partnerschaften und die Umsetzung von Maßnahmen, die nicht immer einer zusätzlichen Förderung bedürfen.

Bundesprogramm Integration durch Sport

Das Bundesprogramm feierte 2019 sein 30-jähriges Jubiläum mit Großveranstaltungen auf Bundes- und Landesebene. Der LSB Niedersachsen hat in 2019 über das Bundesprogramm Mittel in Höhe von rund 888.000,- Euro ausgeschöpft. Insgesamt wurden in Niedersachsen 31 Vereine als sogenannte Stützpunktvereine finanziell gefördert, beraten und begleitet. Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen wie Fit für die Vielfalt, Radfahren vereint und Soccer Refugee Coach konnten erfolgreich fortgesetzt werden. 2020 stehen dem LSB Mittel in gleicher Höhe im Programm zur Verfügung. Neu aufgenommen wurde das Beratungsangebot „Entlastende Gespräche“ für ehrenamtlich Engagierte in herausfordernden Situationen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung „Rückenwind - Freiheit auf zwei Rädern“ auf den 24. April 2021 verlegt. Im Zeitraum Juni/ Juli wurde eine Online-Veranstaltungsreihe mit drei Web-Seminaren initiiert.

Zusatzprogramme zur Gesundheitsförderung aufgrund der Corona-Pandemie Der LandesSportBund Niedersachsen hat mit zwei Förderprogrammen auf die Herausforderungen durch die Covid-19-Pan-

demie für den Sport reagiert! In der ersten Phase der Pandemie wurde das Förderprogramm „In Bewegung bleiben – auch zu Hause“ ins Leben gerufen. Vereine wurden bei der Gestaltung von Sportangeboten über das Internet unterstützt. 254 Vereine mit 558 Angeboten haben die Förderung in Anspruch genommen.

Nach der Erlaubnis des Sporttreibens im Freien, hat der LandesSportBund Niedersachsen flexibel ein weiteres Förderprogramm unter dem Titel „Sportlich gesund und kontaktlos im Freien“ auf den Weg gebracht. 718 Vereine mit 1.263 Maßnahmen haben von dem Förderangebot im Zeitraum vom 6. Mai bis zum 15. Juli 2020 profitiert.

Kooperationen

Im Rahmen der „Go Sports“ Kooperation mit der Barmer gab es in 2020 fünf Standorte, bei denen jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Großveranstaltungen durchgeführt werden. Die finale Umsetzung der Programme in den Standorten ist für das Jahr 2021 geplant. Eine Verlängerung der Kooperation wurde seitens der Barmer nicht in Aussicht gestellt.

In Kooperation mit der BKK 24 haben 2020 drei Sportbünde einen Aktionstag für Männer angeboten. Ein Großteil der geplanten Aktionstage musste aufgrund der Kontaktbeschränkungen entfallen.

Kooperation mit der AOK

Auch die Kooperation mit der AOK „Aktiv &

gesund älter werden“ konnte aufgrund der Umstände nur bedingt umgesetzt werden. Es wurden Qualifizierungsmaßnahmen zum „Alltags-Fitness-Test-Praxisprogramm“ (AFT-PP) in Bersenbrück und Lillenthal durchgeführt. Derzeit werden neue Outdoorangebote an beiden Standorten initiiert.

Service-Plattform SPORT PRO GESUNDHEIT

Ca. 500 vom LSB zertifizierte Gesundheits-sportangebote finden sich in der Serviceplattform. Die Vereine wurden aufgrund zusätzlicher Handlungsvorschriften im Umgang mit den Kontaktbeschränkungen intensiv beraten. Das Thema „Sport und Gesundheit“ wurde handlungsfeldübergreifend bearbeitet und mit dem diesjährigen Vereinswettbewerb verknüpft. Leider musste auch hier die Preisverleihung verschoben werden.

Sportabzeichen

Trotz eines, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt leichten Rückgangs der Verleihungszahlen konnte Niedersachsen seine Spitzenposition als Bundesland mit den meisten abgelegten Sportabzeichen im Verhältnis zur Einwohnerzahl auch im vergangenen Jahr verteidigen. Der Niedersächsische Sparkassenverband ist verlässlicher Kooperationspartner für das Deutsche Sportabzeichen in Niedersachsen.

Mini-Sportabzeichen

Das Mini-Sportabzeichen bleibt ein sehr



Auszeichnungen auf der Vollversammlung der Sportjugend Northeim-Einbeck für Rainer Mosch (2.v.l.), Maximilian Germerott (3.v.l.), und Alena Rohr (4.v.l.).
Foto: sj Northeim-Einbeck

erfolgreiches Bewegungsangebot für die 3–6-Jährigen und wird gern von Vereinen, Sportbünden und BeSS-Service-Stellen als Instrument der Bewegungsförderung und Mitgliederwerbung genutzt. Handlungsfeldübergreifend ist ein Konzept zur Förderung der Selbstregulationskräfte in der Altersgruppe 3–6 Jahre mit Hoppel und Bürste als Botschafter gerade abgeschlossen worden.

Sportjugend

Die Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.) hat im Berichtszeitraum weiter für die Sportorganisation die Themen „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und „Sport in Kindertagesstätte, Schule und Verein“ bearbeitet. Die Jugendbildungsarbeit und „Förderung von jungem Engagement“ wurden in den Abteilungen Bildung und Organisationsentwicklung des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen als Querschnittsaufgaben bearbeitet. Die Sportjugend ist im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss mit seinem Unterausschuss 2, dem Landesbeirat für Jugendarbeit des Landes Niedersachsen sowie - mit dem LSB - in der Kommission des Landespräventionsrats Niedersachsen zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vertreten. Die Kommission hat spezifische Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis formuliert, die im Bilanzbericht der Kommission „Kinder schützen! Verantwortung

zeigen! Sexualisierte Gewalt verhindern!“ zusammengefasst sind und im Juni 2020 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtags vorgestellt wurden.

Sportjugend-Vorstand

Der Sportjugend-Vorstand hat Richtlinien beschlossen und sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigt: Sportjugend 2030, Jugendordnung, Zeltlager Langeoog, Sport in Kita-Schule-Verein. Darüber hinaus wirkten die Vorstandsmitglieder nach innen und außen als Interessenvertretung und Repräsentanten – von Gremienveranstaltungen der dsj bis zu Grußworten bei Sportjugenden oder Jugendorganisationen von LFV.

Jugendarbeit und Beratungsleistungen

Es fanden vor-Ort-Beratungen in Sportregionen und Beratungen in LFV statt (u.a. zur Erstellung und/oder Überarbeitung von Jugendordnungen). 14 Projekte der Jugendarbeit konnten gefördert werden. Für das Corona bedingt eingerichtete Sonderprogramm Ferienfreizeiten vor Ort, im Zeitraum 15. Juli – 31. August, lagen weit mehr als 70 Anträge vor. Im Zeltlager Langeoog wurden 2019 über 13.600 Übernachtungen gezählt, etwa 150 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sicherten vor Ort den Betrieb. 2020 wurde das Zeltlager infolge der Corona-Pandemie nicht geöffnet.

Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport:

Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ -Ende der Projektlaufzeit – Kurzfassungen 2011 – 2020

In den zehn Jahren Projektlaufzeit sind ca. 500 Maßnahmen nur durch die Projektmitarbeiterinnen durchgeführt worden. Dabei wurden ca. 7.464 Personen als Teilnehmende gezählt. Ca. 120 Lehrreferentinnen und Lehrreferenten wurden fortgebildet, um in den ÜL-C Maßnahmen und Vereinsmanager-C das Thema platzieren zu können. Ca. 80 Vertrauenspersonen aus LFV, Sportvereinen und Sportbünden/-jugenden sind geschult worden, 17 Tandems haben in einem Zeitraum von 5 Jahren ca. 90 Maßnahmen durchgeführt, die Clearingstelle hatte seit Juni 2011 140 Beratungsanlässe.

Der große Erfolg der zehnjährigen Projektarbeit zeigt sich u.a. darin, dass die Präventionsarbeit des LSB und seiner sj über die Landesgrenzen hinaus in der Fachöffentlichkeit bekannt ist, die Notwendigkeit, sich mit dem Thema Prävention auseinanderzusetzen, wird bis auf die Vereinsebene hin erkannt und die Akzeptanz, verbesserte Schutzmaßnahmen zu installieren, steigt. So befinden sich insgesamt 14 Sportvereine in zehn Landkreisen in dem Beratungsprozess der Schutzkonzeptentwicklung Sportverein(t) zum Schutz vor sex. Gewalt – AUSGEZEICHNET, der im Juni 2019 offiziell gestartet ist. Die Projektarbeit geht 2021 in die Regalarbeit über.

Maßnahmen Kita, Schule und Verein

Die Niedersächsische Landesregierung und der LandesSportBund (LSB) Niedersach-



Neuer Sportjugend-Vorstand gewählt: (v.l.n.r.): Carolin Giffhorn, Thorben Steguweit, Mira Pape, Erik Machens, Reiner Sonntag (Vorsitzender), Norbert Engelhardt (stellv. LSB-Vorstandsvorsitzender), Tim Julian Wilhelmi (stellv. Vorsitzender), Sarah Borchers, Jan-Gideon Stockhusen. Foto: LSB

sen mit seiner Sportjugend wollen Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg nachhaltig mit vielfältigen Angeboten im Kindergarten und in der Schule vom Breiten- bis zum Leistungssport fördern und begleiten. Hierzu wurde ein neues Maßnahmenpaket gestrickt, welches das Aktionsprogramm „Schule und Sportverein“ abgelöst hat. Zu den Maßnahmen gehören u.a. Projekttage, Einführung Schul-Liga, Schnupper AG, Sportartenkarussell, Pausenliga, Themenwochen.

Filmplattform SchulSportWelten.de

Das Filmportal für Schulen, Vereine und Nachwuchssportler bietet eine Reise durch die SchulSportWelten und berichtet über Bewegungs- und Sportangebote. Diese Vorgehensweise sorgt dafür, dass die vorgestellten Angebote in Schulen sowie Vereinen erprobt und weiterentwickelt werden können. Sportbegeisterte junge Menschen erhalten Einblicke und Anregungen. Ein zentrales Element der Filme sind die Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen. Zudem formulieren Pädagogen, Vereins- und Verbandstrainer/innen sowie Sportwissenschaftler/innen ihre Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen. Die Digitale Sportstunde in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium in Zeiten von Corona erhält hohen Zuspruch aus allen öffentlichen Bereichen.

Kita – Sportverein

In 2018 sind 330 Kooperationen mit 60.425 Euro gefördert worden.

Die Evaluation „Bewegungsförderung in Kindertagesstätten“ wurde veröffentlicht und gibt einen Überblick darüber, wie (wenig) umfangreich und bedeutsam das Thema „Bewegung, Spiel und Sport“ in der Erzieherinnen-Ausbildung vorhanden ist. Es gibt deutlichen Handlungsbedarf. Am 11.03.2020 wird hierzu ein Forum angeboten.

Niedersachsen lernt Schwimmen

Das dreijährige, gemeinsame Projekt mit der DLRG und dem LSN wurde Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen (über 550 Schwimmkurse) und mit zusätzlicher Sportförderung i. H. v. 100.000 Euro aus Landesmitteln in eine zweite Phase für das Jahr 2019 überführt.

Nachwuchssportlerehrung

Im Rahmen der Winner-party wurden im Dezember 2019 Vanessa Seeger (Schießsport) als Nachwuchssportlerin und Tobias Buck-Gramcko (Radsport) als Nachwuchssportler ausgezeichnet. Mehr Informationen im schriftlichen Bericht des Sportjugend-Vorstandes zur Vollversammlung am 20. September 2020 oder: www.sportjugend-nds.de.

BeSS-Servicestellen

Gegenwärtig sind 24 BeSS-Servicestellen, die 30 Sportbünde abdecken, in der Förderung, Begleitung und Unterstützung. Die zusätzliche Förderung von Maßnahmen wird gut angenommen. Die Richtlinie wurde für die Jahre 2021–2022 fortgeschrieben.

Kita-Sportverein

In 2019 sind 357 Kooperationen mit 82.900 € gefördert worden. Der Zuschuss der Förderung hat sich 2020 auf 10,- Euro pro Bewegungseinheit erhöht. Zur Unterstützung von Übungsleitenden für die Zielgruppe „Kinder im Kita-Alter“ sind neue Materialien zu den Themen „Sprache lernen in Bewegung – Elementarbereich“ und „Bewegungsgeschichten“ erschienen.

Niedersachsen lernt Schwimmen

Die zweite Phase des gemeinsamen Projekts mit der DLRG und dem LSN wurde 2019 mit zusätzlicher Sportförderung i.H.v. 100.000 € aus Landesmitteln durchgeführt und mit erneut 3357 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 234 Schwimmkursen erfolgreich abgeschlossen.

Verwaltung

In der Corona-Krise hat die LSB-Verwaltung für 75 hauptberuflich Beschäftigte kurzfristig Home-Office-Lösungen eingerichtet. Die inhaltliche Arbeit konnte dadurch weitgehend problemlos weitergeführt werden. Die Nutzung von Online-meeting-Tools führte ebenfalls dazu, dass gemeinsame Treffen und Besprechungen stattfinden können. Zeitgemäße Verwaltungs- und Kommunikationsplattformen führen zur Entlastung und Unterstützung aller Beteiligten im LSB. Die Informations-



Akademiegespräch: v.l.: Dr. Hendrik Langen, Tina Stöter, Prof. Dr. Jessica Süßenbach, Saskia Meyer, Britta Schweigel, Norbert Engelhardt, Andreas Kuhnt.
Foto: Hansjörg Hörselfa

und Kommunikationstechnik bildet die Grundlage für die interne und externe Kommunikation des LSB Niedersachsen als Dachorganisation im Sport. Aufgrund von Vorschriften waren in der Personalverwaltung u.a. diese Maßnahmen erforderlich: ORGA-Check nach Arbeitsschutzgesetz und Gesetzlicher Unfallversicherung, Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Fortbildungen im Rahmen der Betrieblichen Eingliederung, eine Betriebsvereinbarung zum Brandschutz.

Als Folge der demografischen Entwicklung steigt die Personalfuktuation auch in der LSB-Geschäftsstelle, so dass die Zahl der Bewerbungs- und Einstellungsverfahren deutlich zugenommen hat.

Zur Umstellung auf ein Online-Bewerbungsverfahren sowie zur Entwicklung eines Online-Antrags- und Abrechnungsverfahrens von Dienstreisen wurden Prozesse analysiert und Workflows definiert sowie technische Vorbereitungen getroffen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, viele LSB-Mitarbeitende beteiligten sich wieder an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, der Erwerb des Deutsche Sportabzeichens für Mitarbeiter musste leider aufgrund der Corona-Krise ausfallen, Fortbildungen in Erste-Hilfe durchgeführt.

Zu den Themen agiles Management, Umsetzung des Integrierten Kaufmännischen Finanzwesens (IKF) sowie Kooperation und Integration neuer Kolleginnen und Kollegen wurden Personalentwicklungs-

maßnahmen durchgeführt, im Berichtszeitraum haben verstärkt Schulungen zur Entwicklung der Fach-, Methoden- und Medienkompetenz in IT-Anwendungen stattgefunden.

Der LSB hat mit seinem Team EDV alle IT-technischen Voraussetzungen geschaffen, damit alle DOSB-Lizenzen für Trainer/innen, Übungsleitende und Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager ins DOSB-LiMS übernommen und umgekehrt aus dem DOSB-LiMS die Lizenzen automatisch in das LSB-Intranet übertragen werden können. Das Verfahren zur Vereinsförderung für lizenzierte Übungsleiter wurde zum 1. Januar 2020 komplett neu geregelt und hat durch Vereinfachung der Nachweisführung zu einer Entbürokratisierung des gesamten Verfahrens geführt. Die Bestandserhebung 2020 wurde ohne Probleme durchgeführt. Eine Videoanleitung zur Abgabe der Online-Bestandserhebung ist auf der LSB-Website unter „Mitglieder“ und dort unter „Online-BE“ aufzurufen. Das Thema „Digitalisierung“ steht in der Priorität der Zukunftsthemen ganz oben auf der Agenda.

Die LSB-Verwaltung konzentriert sich auf die Digitalisierung der Arbeitsabläufe und das digitale Verwaltungshandeln, so wurde z.B. auch das Online-Antragsverfahren für das Corona-Sonderprogramm intern entwickelt und zeitnah auf den Weg gebracht. Geplant ist die weitere Digitalisierung der Antragsverfahren bei den Sportförderprogrammen.

Akademie des Sports

Während sowohl für die beiden Standorte der Akademie als auch für das Programmteam der Beginn des Berichtszeitraums planmäßig verlief, hatte die Corona-Pandemie auf das bisherige Jahr 2020 massive Auswirkungen. Beide Standorte mussten in der Zeit ab dem 13.03. ihren Tagungs- und Seminarbetrieb einstellen, die geplanten akademieeigenen Präsenzveranstaltungen abgesagt und die Mitarbeitenden in Kurzarbeit schicken. Nach der Lockerung der behördlichen Einschränkungen konnte die Akademie auf Basis eines erstellten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes am 25.05. ihren Betrieb eingeschränkt wieder aufnehmen.

Akademie-Programm

Im Berichtszeitraum bot das Programmteam über 40 Veranstaltungen aus den Formaten Akademie-Gespräch, Akademie-Forum und „Kompetent in Führung“ an. Glücklicherweise mussten nur wenige Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden. Darunter leider zwei Veranstaltungen, die im Vorfeld für große Aufmerksamkeit gesorgt hatten – das Akademie-Forum „Kita in Bewegung“ mit 150 erwarteten Teilnehmenden sowie die Eröffnung der Ausstellung „Lebensläufe. Verfolgung und Überleben im Spiegel der Sammlung von Shaul Ladany“ mit der Anwesenheit von Shaul Ladany selbst und einem Grußwort von Ministerpräsident Stephan Weil. Beson-



Auch am Empfang der Akademie des Sports am Standort Hannover machen sich die Maßnahmen bemerkbar. Foto: LSB

dere Beachtung im Akademie-Programm fanden erneut Kooperationsveranstaltungen, die mit dem KSB Cloppenburg, KSB Emsland, KSB Grafschaft Bentheim und dem Niedersächsischen Turner-Bund als „Akademie-regional“ sowie mit verschiedenen namhaften Partnern außerhalb des Sportsystems konzipiert, geplant und durchgeführt wurden.

Ein neues Format des Akademie-Programms stellt im Jahr 2020 das Angebot „Akademie.digital“ dar. Um die Teilnehmenden trotz Einschränkungen im Seminarbetrieb weiter mit Anregungen zu Führung und Zusammenarbeit in Ehrenamt und Beruf zu unterstützen, betrat das Programmteam kurzerhand virtuelles Neuland und entwickelte drei kostenfreie Online-Seminare zu Themen von Führung und Zusammenarbeit, die erfreulichen Zuspruch fanden.

Standort Hannover

Das vergangene Jahr 2019 schloss die Akademie des Sports am Standort Hannover erfolgreich mit 2.606 Veranstaltungen und 80.000 Teilnehmenden ab. Die Gästezimmer waren planmäßig zu 57 % mit 19.000 Übernachtungen ausgelastet. Auch das Jahr 2020 startete bis zur Corona-bedingten Einstellung des Betriebs im März zunächst vielversprechend. Seit Ende Mai läuft der Betrieb unter den Bedingungen des umfangreichen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes wieder. Dazu gehörte unter anderem auch, dass die Personenzahl

pro Veranstaltungsraum reduziert werden musste (so sank die Kapazität des Toto-Lotto-Saals von 199 auf 48 Plätze) und die Essenausgabe an die veränderten Erfordernisse angepasst worden ist.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen am Standort Hannover getätigt, die den Service verbessern und die Lernumgebung aufwerten sollen wie etwa das elektronische Bestell- und Bezahlssystem für die Kantine. Die erste Gruppe, die dieses neue System nutzte, waren die Kinder und Jugendlichen des Lotto-Sportinternates. Bis Ende 2020 wird das System die bisherigen Essensmarken vollständig abgelöst haben. Die Kaffeepoints wurden mit modernen Sitzgelegenheiten und Stehtischen ausgestattet, um auch dort Gruppenarbeit zu ermöglichen. Schließlich wurden die Stühle in den Gästezimmern ausgetauscht und mit der Renovierung der Hörsäle begonnen.

Standort Clausthal-Zellerfeld

Auch am Standort Clausthal-Zellerfeld wurde das Tagesgeschäft im Jahr 2020 stark von der Corona-Krise bestimmt. Auch wenn die Zimmerauslastung inzwischen langsam ansteigt, wird sie im Jahr 2020 nicht das Niveau aus dem Vorjahr erreichen: Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Akademie einen Anstieg auf über 280 Veranstaltungen mit mehr als 14.500 Übernachtungen. Darunter auch ein Besuch des Ausschusses für Inneres und Sport des niedersächsischen Landtages und Veranstaltungen aus dem standort-eigenen Kooperationsprogramm



Der Online-Campus des LSB Niedersachsen Foto: LSB



Vielen Dank für die Unterstützung!

Treffen von Nachwuchsathletinnen- und Athleten und Förderern: von li: vorn: Justus Lechtenböcker, Felix Benke, Leila Göbel, Cristian Ifrim, Mitte: Axel Niedenführ (LBS-Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover), Kerstin Peters (Sparkassenverband Niedersachsen), Sabine Leitner (Sparkassenverband Niedersachsen) nicht auf dem Bild Maximilian Witte (VGH-Versicherungen), Hinten: Marcel Lamers (LSB), Reinhard Rawe (LSB), Thorben Steguweit (sj), Jennifer Osthus (LSB). Foto: LSB

TOP 6.1: Satzungsänderungen

Anträge des Präsidiums auf Satzungsänderungen

Für den 45. Landessporttag besteht aus Sicht des Präsidiums hinsichtlich der LSB-Satzung an mehreren Stellen Änderungsbedarf.

1. Schaffung der Möglichkeit für das Präsidium Beratungsgremien zu berufen

Derzeit hat gemäß der LSB-Satzung nur der Vorstand die Möglichkeit Arbeitsausschüsse zu seiner Beratung einzusetzen, § 16 Ziff. 2.3 der LSB-Satzung. Im Präsidium wird die Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit der Einsetzung entsprechender Gremien auch zur Beratung des Präsidiums selbst vorzusehen, weil die Bearbeitung der vielfältigen und komplexen Aufgabenstellungen entsprechende fundierte Zuarbeit zwingend voraussetzt. Eine solche Änderung könnte durch eine Ergänzung des § 15 Ziff. 2.3 der Satzung erfolgen.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgende Satzungsänderung des § 15 Ziff. 2.3 letzter Spiegelstrich:

§ 15 Ziff. 2.3

Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der politischen Zielrichtung des LSB,
...

- Berufung von Präsidialkommissionen, die von einem gewählten Mitglied des Präsidiums geleitet werden.

2. Verankerung des Inklusionsgedankens in der Satzung

Im Jahr 2008 sollte der LSB-Internatsneubau von der Aktion Mensch gefördert werden. Voraussetzung dafür war, dass in der LSB-Satzung die Förderung des Behindertensports ausdrücklich erwähnt wird. Dafür wurde die Satzung dementsprechend ergänzt. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009, das Bundesteilhabegesetz, das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz sowie durch den Landesaktionsplan Inklusion ist diese Formulierung politisch nicht mehr zeitgemäß. Inklusion ist ein Menschenrecht, daher ist es für den LSB auch strategisch sinnvoll, in Ergänzung zu § 2 Ziff. 4.1. „Förderung und Entwicklung des Sports für alle“ die Formulierung „Förderung der Inklusion im und durch Sport“ in Ziff. 4.8 der Satzung zu verankern.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgende Satzungsänderung:

§ 2 Ziff. 4.8

(Der Vereinszweck wird insbesondere erreicht durch ...)

Förderung des Behindertensports **der Inklusion im und durch Sport**

3. Satzungsänderungen wegen geänderter Begrifflichkeiten im Bereich Finanzen

Durch die Umstellung von kameraler auf handelsrechtliche Rechnungslegung im LSB machen sich einige Änderungen im Wortlaut einzelner Satzungsregelungen erforderlich. Bislang wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresrechnung geprüft. Seit 2019 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auftragsgemäß den Jahresabschluss.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgenden Satzungsänderungen:

1. § 14 Ziff. 4 Aufgaben des Landessporttages

...
4.3 die Jahresrechnung **den Jahresabschluss** für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden, sowie den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen,
...

2. § 16 Ziff. 2 Rechte und Pflichten des Vorstands

...
2.4 Der Vorstand erstellt die jeweiligen Haushaltspläne, **Jahresrechnungen Jahresabschlüsse** und Nachtragshaushaltspläne. Darüber hinaus beauftragt er die für die Prüfung **der Haushalte des Jahresabschlusses** zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 17 Ziff. 3 Satz 2.
...

3. § 17 Haushalt

...
3. Für jedes Geschäftsjahr ist über **Einnahmen und Ausgaben das Jahresergebnis** abzurechnen. Mit der Überprüfung des **Haushaltes Jahresabschlusses** einschließlich desjenigen der Sportjugend Niedersachsen ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, die durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen niedersächsischen Ministerium bestimmt wird.

...

4. § 18 Wirtschaftsbeirat

...

2. Aufgabe des Wirtschaftsbeirates ist die Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne, Jahresrechnungen Jahresabschlüsse und Nachtragshaushaltspläne, sowie die Beratung über Beteiligungen und Investitionen sowie des Gebäudemanagements. Er unterbreitet dem Präsidium entsprechende Vorschläge.

5. § 21 (Sportjugend Niedersachsen) Aufgaben, Rechte und Pflichten

...

2. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Jahresabschluss der Sportjugend Niedersachsen sind durch die Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen zu beschließen. Sie sind anschließend in die Haushaltspläne und die Jahresrechnung den Jahresabschluss des LSB aufzunehmen und mit diesen dem Landessporttag vorzulegen.

...

4. Korrektur der Satzung wegen eines Verweisungsfehlers

In § 12 Ziff. 6 Satz 2 der LSB-Satzung wird hinsichtlich der Stimmzahl bei Abstimmungen und Wahlen der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände auf § 13 Ziff. 2 verwiesen. Geregelt ist die Stimmzahl allerdings in § 14 Ziff. 2 der LSB-Satzung.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt folgende Satzungsänderung des § 12 Ziff. 6 Satz 2:

§ 12

...

6. ...Bei Abstimmungen und Wahlen regelt sich die Stimmzahl gemäß ~~§ 13~~ **§ 14 Ziff. 2**, wobei die Mitgliederzahlen des jeweils letzten Bestandserhebungsverfahrens zu Grunde zu legen sind...

5. Vertretungsmöglichkeit für die oder den Vorsitzende/n der Sportjugend in Präsidiumssitzungen

Bisher wird in § 15 Ziff. 2.2 Satz 3 der Satzung nur den von den ständigen Konferenzen gewählten Präsidiumsmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, sich in Präsidiumssitzungen durch Stellvertretungen vertreten zu lassen. Dies soll zukünftig auch für die oder den Vorsitzende/n der Sportjugend möglich sein.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt folgende Satzungsänderung des § 15 Ziff. 2 Satz 2:

§ 15

...

2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten; sie bzw. er hat dann zwei Stimmen. Die beiden von den Ständigen Konferenzen gewählten Präsidiumsmitglieder können sich im Verhinderungsfall von ihnen ebenfalls von den Ständigen Konferenzen zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen. **Dies gilt ebenso für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Sportjugend, die bzw. der sich von der durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählten Stellvertretung vertreten lassen kann.** In eilbedürftigen Fällen können Präsidiumsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren (per Fax oder Email) gefasst werden, wenn mindestens 6 der 10 Mitglieder des Präsidiums dem Beschlussvorschlag zustimmen...

TOP 6.2: Ordnungsänderungen

Anträge des Präsidiums auf Ordnungsänderungen

Für den 45. Landessporttag besteht aus Sicht des Präsidiums hinsichtlich diverser Ordnungen an mehreren Stellen Änderungsbedarf.

1. Aufnahmeordnung

Beim 42. Landessporttag wurde die Aufnahmeordnung aus vielfältigen Gründen dahingehend geändert, dass in den Aufnahmevoraussetzungen nicht mehr verlangt wurde, dass die „Anfallsberechtigung im Sinne des LSB“ zu regeln war. Dies geschah durch Streichung der entsprechenden Passage in § 3 Ziff. 1 c der Aufnahmeordnung. Leider wurde dabei übersehen, dass in der Verfahrensregelung in § 5 Ziff. 4 eine entsprechende Satzungsregelung noch verlangt wurde. Diese muss konsequenterweise natürlich auch gestrichen werden.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgende Änderung des § 5 Ziff. 4 der Aufnahmeordnung:

§ 5 Verfahren

...

4. Notwendige Inhalte der Vereinssatzungen sind:
- Zweck des Vereins muss die Ausübung einer oder mehrerer sportlicher Aktivitäten sein
 - Politische, ethnische und konfessionelle Neutralität
 - Allgemein zugänglichkeit
 - = ~~Anfallsberechtigung gemäß § 3 Ziff. 1c der Aufnahmeordnung~~

2. Ehrungsordnung

Gemäß § 1 Satz 1 der Ehrungsordnung können „nach § 29 der Satzung des LSB“ Ehrenpräsidenten/innen und –mitglieder ernannt werden. Geregelt ist dies jedoch tatsächlich in § 22 der LSB-Satzung. Hier müsste eine entsprechende Korrektur erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Landessporttag beschließt die folgende Änderung des § 1 der Ehrungsordnung:

§ 1 Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Nach § ~~29~~ **22** der Satzung des LSB kann der LandesSportBund

Persönlichkeiten, die besondere Verdienste um die Förderung des Sports erworben haben, durch Beschluss des Landessporttages zu Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen.

3. Finanzordnung

Die Finanzordnung ist an mehreren Stellen anzupassen. So heißt es in § 10, dass „ein durch Beschluss des Präsidiums ausgeschlossener Verein“ gegebenenfalls eine Wiederaufnahmegebühr zahlen muss. Ausschließendes Organ ist jedoch gemäß § 11 der Satzung der Vorstand. Allerdings kann gegen diese Entscheidung Widerspruch beim Präsidium eingelegt werden kann, welches endgültig entscheidet. Es hängt also letztlich vom Verhalten des ausgeschlossenen Vereins ab, wer den (endgültigen) Ausschluss beschließt. Es empfiehlt sich daher auf eine genaue Bezeichnung des ausschließenden Organs zu verzichten und die Worte „durch Beschluss des Präsidiums“ einfach aus § 10 Satz 1 zu streichen.

Durch die Umstellung von kameraler auf handelsrechtliche Rechnungslegung im LSB machen sich Änderungen im Wortlaut von § 5 und 6 Regelungen erforderlich. Bislang wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresrechnung geprüft. Seit 2019 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auftragsgemäß den Jahresabschluss.

Beschlussempfehlung:

Der Landessporttag beschließt die folgenden Änderungen der Finanzordnung:

1. § 10 Wiederaufnahmegebühr

Der LSB erhebt eine Wiederaufnahmegebühr in Höhe von 500,00 €, wenn ein ~~durch Beschluss des Präsidiums~~ ausgeschlossener Verein innerhalb von sechs Monaten nach **Beschlussfassung dem Ausschluss** einen Antrag auf Wiederaufnahme stellt...

2. § 5 Jahresrechnung Jahresabschluss

1. ~~In der Jahresrechnung~~ **Im Jahresabschluss** ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen.

2. Die Jahresrechnung **Der Jahresabschluss** ist innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

3. Die Gliederungen des LSB und die Landesfachverbände, soweit diese Mittel der Finanzhilfe des Landes in Anspruch genommen haben, haben eine Ausfertigung ihrer Jahresrechnung **bzw. ihres Jahresabschlusses** mit Vermögensübersicht **bzw. Bilanz** und eine Übersicht über den Stand ihrer Rücklagen (zweckgebundene Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen) innerhalb von 5 Monaten

nach Ablauf des Haushaltsjahres dem LSB vorzulegen. Die Landesfachverbände fassen die Vermögensübersichten ihrer rechtlich unselbstständigen Gliederungen in einer Gesamtübersicht zusammen, deren Richtigkeit der Landesfachverband gegenüber dem LSB verbindlich zu bestätigen hat. Diese Gesamtübersicht ist der Meldung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses an den LSB beizufügen.

3. § 6 Zuständigkeit

1. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten verantwortlich.
2. Ihm obliegt insbesondere:
 - die Aufstellung des Haushaltsplanes,
 - die Überwachung der Haushaltswirtschaft,
 - die Erstellung ~~der Jahresrechnung~~ des Jahresabschlusses,
 - die Sicherung der Erträge,
 - die Überprüfung der Aufwendungen,
 - die Überwachung des Zahlungsverkehrs.

TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates

Der Bericht des Wirtschaftsbeirates wird auf der Sitzung des Landessporttages mündlich vorgetragen.

TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung 2019

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wurde durch die Prüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz (Abb. 2) und Gewinn- und Verlustrechnung (Abb. 3), schließt mit einem Bilanzergebnis in Höhe von 173.487,88 €.

Das Bilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vorjahr €	Summe €
Zugang zum Anlagevermögen	816.615,69	964.747,29	1.781.362,98
Abschreibungen und Anlagenabgänge	-1.799.112,80	-1.649.109,32	-3.448.222,12
Tilgung von Krediten	905.573,43	834.773,59	1.740.347,02
Zuschuss NFV	100.000,00		100.000,00
Bilanzergebnis	-2.372.293,11	2.545.780,99	173.487,88

Abb. 1: Ermittlung Bilanzergebnis

Der LSB hat zum 31.12.2018 erstmalig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufgestellt. In analoger Anwendung der Vorgaben des Handelsrechts wird das Bilanzergebnis erst nach Vorlage eines Beschlusses über die Ergebnisverwendung im Folgejahr in das Vereinsvermögen eingestellt. Das Bilanzergebnis setzt sich somit zusammen aus dem Bilanzergebnis 2019 in Höhe von 23.076,32 € und dem Bilanzergebnis 2018 in Höhe von 150.411,56 €.

Der Jahresabschluss 2019 der Sportjugend Niedersachsen ist von der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 20.09.2020 verabschiedet worden.

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019 lag bis zur Drucklegung des Berichtsheftes für den Landessporttag noch nicht vor. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Abschlussgespräch mit dem MI erst für den 14. Oktober 2020 terminiert werden. Für die Fristeinholung zur Vorlage des Jahresabschlusses ist gemäß Vereinbarung mit dem MI die Vorlage des Berichtsentwurfs 2019 in 2020 auskömmlich.

Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet den Jahresabschluss sowie die Ergebnisverwendung 2019 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2019 durch den Landessporttag wird er auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/LSB-Haushalt/ veröffentlicht.

Jahresabschluss 2019

Aktiva		€	€	€	Vorjahr T€
A.	Anlagevermögen			33.256.527,48	34.240
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		80.935,96		61
	Entgeltl. erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.935,96			61
II.	Sachanlagevermögen		33.159.772,94		34.163
	1. Grundstücke, und Bauten	30.907.486,71			32.105
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.844.853,88			1.653
	3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407.432,35			405
III.	Finanzanlagen		15.818,58		16
	Beteiligungen	15.818,58			16
B.	Umlaufvermögen:			13.365.791,53	7.373
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.076.463,63		374
	1. Forderungen aus Transferleistungen	189.508,65			150
	2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.771,93			164
	3. sonstige Vermögensgegenstände	2.698.183,05			60
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.289.327,90		6.989
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			24.024,37	10
	Summe AKTIVA			46.646.343,38	41.623
Passiva		€	€	€	Vorjahr T€
A.	Eigenkapital			24.327.860,72	24.231
I.	Vereinsvermögen		18.438.350,85		18.438
II.	Rücklagen				
	1. Betriebsmittelrücklage		2.224.362,56		1.652
	2. Zweckgebundene Rücklagen		2.165.634,65		2.166
	2.1 Investitionsrücklage	508.139,02			648
	2.2 Investitions- und Instandhaltungsrücklage CLZ	495.543,30			707
	2.3 Zweckgebundene Rücklage SLZ	260.948,44			768
	2.4 Instandhaltungsrücklage	831.003,89			319
	2.5 Rücklage Trainerabfindung	70.000,00			100
III.	Ausgabenreste				
	1. Gebundene Ausgabenreste		1.189.324,78		900
	1.1 Sportförderhaushalt	941.663,92			521
	1.2 Verwaltungshaushalt	247.660,86			379
	2. Ungebundene Ausgabenreste		136.700,00		549
	2.1 Sportförderhaushalt	70.700,00			381
	2.2 Verwaltungshaushalt	66.000,00			168
IV.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		173.487,88		150
B.	Rückstellungen			1.322.935,57	1.225
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		264.133,11		203
	2. Steuerrückstellungen		38.162,21		98
	3. sonstige Rückstellungen		1.020.640,25		924
C.	Verbindlichkeiten			20.990.436,26	16.151
	1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten		11.138.992,18		9.649
	2. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		1.060.364,19		1.320
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		887.099,89		593
	4. sonstige Verbindlichkeiten		7.903.980,00		4.589
	4.1 Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	3.815.577,43			3.124
	4.2 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen	3.425.732,63			861
	4.3 Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 35.278,54 €	662.669,94			604
D.	Rechnungsabgrenzungsposten			5.110,83	16
	Summe PASSIVA			46.646.343,38	41.623

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2019

Jahresabschluss 2019

2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 gemäß § 275 HGB

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Vorjahr
		€	€	€	Saldo €
1.	+ Sportfördermittel	45.273.988,92		45.273.988,92	37.868.192,77
2.	+ Mitgliedsbeiträge	8.530.334,31		8.530.334,31	8.543.895,76
3.	+ Umsatzerlöse	1.166.842,45		1.166.842,45	1.186.489,38
4.	+ sonstige betriebliche Erträge	3.016.433,71		3.016.433,71	2.794.059,05
5.	- Transferaufwand		35.825.369,54	-35.825.369,54	-31.710.797,35
6.	- Materialaufwand		4.805.922,15	-4.805.922,15	-4.787.708,46
a)	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.326.389,87	-1.326.389,87	-1.265.332,47
b)	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.479.532,28	-3.479.532,28	-3.522.375,99
7.	- Personalaufwand		10.593.967,39	-10.593.967,39	-10.155.801,08
a)	davon Löhne und Gehälter		8.598.883,59	-8.598.883,59	-8.315.544,94
b)	davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.995.083,80	-1.995.083,80	-1.840.256,14
	davon für Altersversorgung		381.490,81	-381.490,81	-338.129,05
8.	- Abschreibungen		1.792.691,10	-1.792.691,10	-1.649.037,81
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.792.691,10	-1.792.691,10	-1.649.037,81
9.	- sonstige betriebliche Aufwendungen		4.439.788,55	-4.439.788,55	-4.267.244,15
10.	+ Erträge aus Beteiligungen			0,00	28.331,54
11.	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.791,43		30.791,43	0,00
12.	+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.448,36		12.448,36	2.251,07
13.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		470.581,64	-470.581,64	-538.387,29
14.	= Ergebnis nach Steuern	58.030.839,18	57.928.320,37	102.518,81	-2.685.756,57
15.	- sonstige Steuern		78.544,13	-78.544,13	-114.469,58
16.	= Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	58.030.839,18	58.006.864,50	23.974,68	-2.800.226,15
17.	+ Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	150.411,56		150.411,56	0,00
	+ Entnahme Rücklagen	1.640.270,44		1.640.270,44	2.318.121,03
	- Zuführung Rücklagen		1.836.549,21	-1.836.549,21	-868.887,95
19.	= Veränderung der Rücklage	1.640.270,44	1.836.549,21	-196.278,77	1.449.233,08
	+ Entnahme Ausgabereiste	2.310.659,56		2.310.659,56	3.812.064,28
	- Zuführung Ausgabereiste		2.115.279,15	-2.115.279,15	-2.310.659,65
20.	= Veränderung aus Ausgabereisten	2.310.659,56	2.115.279,15	195.380,41	1.501.404,63
	= Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	62.132.180,74	61.958.692,86	173.487,88	150.411,56

Abb. 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 gemäß § 275 HGB

Erläuterungen des LSB zum Jahresabschluss 2019

1. Rücklagenspiegel

Rücklagen	1.1.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsmittelrücklage	1.652	1.167	595		2.224
Betriebsmittelrücklage	1.652	1.167	595		2.224
Zweckgebundene Rücklagen	2.542	669	1.032	13	2.166
Investitionsrücklage	648	115	241	13	508
Investitions- und Instandhaltungsrücklage CLZ	707	0	211		496
Zweckgebundene Rücklage SLZ	768	0	507		261
Instandhaltungsrücklage	319	554	42		831
Rücklage Trainerabfindung	100	0	30		70
Gesamtsumme	4.194	1.837	1.627	13	4.390

Abb. 4: Rücklagenspiegel

2. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	1.1.2019	Abgang	Zugang	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	203	-5	66	264
Rückstellungen für VBG-Beiträge	582	-564	588	606
Rückstellung Urlaubsansprüche	146		31	177
Rückstellung für Gleitzeitüberhänge	123		6	129
Rückstellungen für Abschlusserstellung und Steuererklärung	37	-36	55	57
Steuerrückstellungen	98	-91	31	38
Jubiläumrückstellungen	24		0	24
Rückstellung Altersteilzeit	-6	6	12	12
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17			17
Rückstellung für Prozessrisiken	2	-2		0
Gesamtsumme	1.225	-691	788	1.323

Abb. 5: Entwicklung der Rückstellungen

3. Übertragung von Ausgabereisten aus 2019 in 2020

Der LSB benötigt aufgrund von in 2019 eingegangenen Verpflichtungen und Vorstandsbeschlüssen gemäß § 16 Ziffer 2.7 der LSB-Satzung Mittel aus dem Haushalt 2019, welche erst in 2020 kassenwirksam werden.

Im Rahmen der Umstellung auf IKF ergeben sich Veränderungen bezüglich der Darstellung der gebundenen Ausgabereiste in der Bilanz und der technischen Abwicklung.

1. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG

Der Zahlungseingang der Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Dezember 2019) für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht mehr als gebundener Ausgabereist sondern als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2020 aufgelöst und die Mittel stehen in 2020 zur Verfügung.

2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Landeszuwendung)

Im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramms wurden Mittel in Höhe von 4.990 T€ durch den LSB bewilligt. Von den bewilligten Mitteln wurden in 2019 2.354 T€ an die Mittelempfänger ausgezahlt und beim Land abgerufen. Die Auszahlung in Höhe von 2.636 T€ erfolgte jedoch erst im Folgejahr, so dass der LSB Forderungen gegenüber dem MI und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von 2.636 T€ in der Bilanz ausweist.

3. Sonstige Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter

Die Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter werden nicht mehr als Ausgabereste sondern als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2020 aufgelöst und die Mittel stehen in 2020 zur Verfügung.

4. Gebundene Ausgabereste

Es handelt sich bei den gebundenen Ausgaberesten des abgelaufenen Haushaltsjahres um bereits durch den Landessporttag bewilligte Mittelansätze, für die Verpflichtungen eingegangen wurden oder Vorstandsbeschlüsse vorliegen. Die gebundenen Ausgabereste werden satzungsgemäß durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt. Die gebundenen Ausgabereste, die keinen Verbindlichkeitscharakter haben, werden weiterhin als gebundene Ausgabereste in der Bilanz dargestellt. Diese werden in 2019 auf den entsprechenden Produktsachkonten als „gebildete ET“ (Ermächtigungsübertragung) gebucht, so dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel je Produktsachkonto ausgewiesen werden. Die „gebildeten ET“ aus 2019 werden automatisch in 2020 übernommen und als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen.

5. Ungebundene Ausgabereste

Die ungebundenen Ausgabereste werden ab 2019 weiterhin als ungebundene Ausgabereste in der Bilanz dargestellt. Die Übertragung ins Folgejahr erfolgt in 2020 im Rahmen des Ansatzes von überplanmäßigen Ausgaben. Die ungebundenen Ausgabereste des abgelaufenen Haushaltsjahres werden satzungsgemäß nach Beschlussfassung durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt.

Bis 2017 wurden die o.g. Positionen unter dem Bilanzposten C. Ausgabereste in der Bilanz ausgewiesen. In 2019 werden die Positionen wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Nr. Bilanzposten		Bezeichnung	VH T€	SH T€	Summe T€
1.	C.4 sonstige	1. Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	0	3.816	3.816
2.	Verbindlichkeiten	2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen	0	2.636	3.426
3.		Sonstige Bewilligungen	0	789	
4.	A. III	1. Gebundene Ausgabereste	248	942	1.189
5.	Ausgabereste	2. ungebundene Ausgabereste	66	71	137
Summe			314	8.254	8.567

Abb. 6: Darstellung der Ausgabereste in der Bilanz

Die in 2019 erhaltene Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG in Höhe von 3.816 T€ (Nr. 1) wird in der Bilanz unter Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG ausgewiesen.

Die gebundenen Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter (Nr. 2. und 3.) werden in der Bilanz in Höhe von 3.426 T€ unter Verbindlichkeiten aus Bewilligungen ausgewiesen. Den Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von 2.636 T€ steht eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber.

Die gebundenen Ausgabereste i.H.v. 1.189 T€ (Nr. 4) und ungebundenen Ausgabereste i.H.v. 137 T€ (Nr. 5) werden unter Ausgabereste in der Bilanz ausgewiesen.

In 2020 erfolgt der Ansatz wie folgt:

- | | |
|--|--|
| 1. Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG: | Auflösung der Verbindlichkeiten |
| 2. 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm: | nach Zahlungseingang Auflösung der Forderung und der Verbindlichkeit |
| 3. Sonstige Bewilligungen: | Auflösung der Verbindlichkeiten und Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr |
| 4. Gebundene Ausgabereste: | Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr |
| 5. Ungebundenen Ausgabereste: | überplanmäßige Ausgabe in Höhe der ungebundenen Ausgabereste 2019 |

4. Verwendung der Finanzhilfe

Der LSB hat gegenüber dem MI die Ausgaben des Sportförderhaushalts gegliedert nach den Sportförderzwecken gem. § 4 Abs. 3 NSport-FG nachzuweisen. Hierbei sind Mindest- und Maximalbeträge einzuhalten.

	Min.	Max.	Ausgaben		Vorjahr	
	T€	T€	T€	davon FH T€	T€	davon FH T€
Sportförderhaushalt	14.576	2.250	49.451	35.624	50.143	33.692
01a. Sportstättenbau	5.100		5.929	5.888	9.673	6.732
01b. Sportentwicklungsplanung	200		11	11	28	28
01c. Sportstättenanierungsprogramm			2.353	0	0	0
02. Bau und Betrieb von Sportschulen etc.			9.049	4.637	10.006	3.424
03. Trainings- und Übungsbetrieb	4.800		5.882	5.699	5.845	5.686
04. Leistungssport	2.900		7.736	5.734	6.783	4.978
05. Aus- Fort- und Weiterbildung			6.255	5.674	6.138	5.631
06. Sportfachtagungen			304	253	316	256
07. Sportveranstaltungen			412	388	461	373
08a. außersportliche Jugendarbeit	626		805	725	795	650
08b. Sportliche Jugendarbeit			401	274	487	249
09. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtl. Schulsport	400		573	573	545	530
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung			654	439	680	425
11. Sportversicherung			2.490	2.488	2.465	2.442
12. Internationale Projekte	50		146	114	131	93
13. Förderung ehrenamtliches Engagement			596	439	591	461
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen		1.200	1.228	1.096	1.171	919
15. Förderung von Entwicklungsprozessen und Maßnahmen		350	216	215	147	140
16a. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	500		947	507	976	505
16b. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel			878	0	884	0
16c. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)			264	183	88	80
17a. Gebundener Ausgabereest Sportförderhaushalt THH 1 + 2			1.426	0	1.382	0
17a. Gebundener Ausgabereest Sportförderhaushalt THH 3			305	190	0	0
17b. Ungebundener Ausgabereest Sportförderhaushalt THH 1 + 2			24	0	381	0
17c. Zuführung Betriebsmittelrücklage			422	0	0	0
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV		700	145	99	169	91
Verwaltungshaushalt			10.314	0	9.731	0
Verwaltungshaushalt			10.314	0	9.731	0
Gesamtsumme Ausgaben	14.576	2.250	59.765	35.624	59.874	33.692

Abb. 7: Verwendung der Finanzhilfe

5. Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

Zusätzlich zum Jahresabschluss 2019 hat der der Landessportbund eine Jahresrechnung 2019 erstellt. Die Jahresrechnung 2019 leitet sich aus dem Jahresabschluss 2019 wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Vorjahr
	T€	T€	T€	Saldo T€
Bilanzergebnis	62.132	61.959	173	150
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-150		-150	0
+ Abschreibungen		-1.793	1.793	1.649
+ Verluste aus Anlageabgängen		-6	6	0
+ Aufnahme Darlehen	2.395		2.395	-2.395
- Investitionen		817	-817	-835
- Tilgung Darlehen		906	-906	-965
+ Interne Leistungsverrechnung	420	420	0	0
- Zuschuss NFV		100	-100	0
- Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-2.636	-2.636	0	0
Ergebnis lt. Jahresrechnung	62.161	59.765	2.395	-2.395

Abb. 8: Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

6. Jahresrechnung 2019

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€	
Einnahmen	62.161	56.966	5.195	
Erträge	58.031	50.423	7.608	
Sportfördermittel	45.274	37.868	7.406	1.
Mitgliedsbeiträge	8.530	8.544	-14	
Umsatzerlöse	3.932	3.696	235	
sonstige betriebliche Erträge	252	284	-33	
Finanzerträge	43	31	13	
nicht zahlungswirksame Erträge	1.734	6.542	-4.808	
Entnahme Rücklagen	1.640	2.318	-678	
Entnahme Ausgabereste	2.311	3.812	-1.501	
Interne Leistungsverrechnung	420	412	8	2.
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-2.636	0	-2.636	3.
Investive Einzahlungen	2.395	0	2.395	
Kreditaufnahme	2.395	0	2.395	4.
Ausgaben	-59.765	-59.361	-404	
Aufwendungen	-58.007	-53.223	-4.783	
Transferaufwand	-35.825	-31.711	-4.115	
Materialaufwand	-4.806	-4.788	-18	
Personalaufwand	-10.594	-10.156	-438	
Abschreibungen	-1.793	-1.649	-144	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.440	-4.267	-173	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-471	-538	68	
sonstige Steuern	-79	-114	36	
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	57	-1.943	2.000	
Zuführung Rücklagen	-1.837	-869	-968	
Zuführung Ausgabereste	-2.115	-2.311	195	
Abschreibungen (+)	1.793	1.649	144	
Interne Leistungsverrechnung	-420	-412	-8	
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	2.636	0	2.636	3.
Investive Auszahlungen	-1.716	-4.195	2.479	
Zugang Anlagevermögen	-817	-965	148	
Tilgung von Krediten	-906	-3.230	2.325	4.
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	6	0	6	
nicht ergebniswirksame Auszahlungen	-100	0	-100	
Zuschuss NFV	-100	0	-100	5.
Ergebnis der Jahresrechnung	2.395	-2.395	4.791	4.

Abb. 9: Ergebnis der Jahresrechnung

Folgende Positionen bedürfen der Erläuterung:

1. Sportfördermittel

Die Sportfördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG	32.500	31.500	1.000
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	3.124	2.191	933
Summe Finanzhilfe	35.624	33.691	1.933
Projektmittel Sportstättenbau	4.990	-	4.990
Sonstige Landesmittel	494	507	-12
Bundesmittel	1.606	1.022	584
Glücksspiralerträge	793	820	-28
Zuschüsse Drittmittel	1.436	1.573	-137
Sonstige Sportfördermittel	331	255	76
Sportfördermittel	45.274	37.868	7.405

Abb. 10: Sportfördermittel

2. Interne Leistungsverrechnung

Bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 420 T€ handelt es sich um die Innenumsätze des LSB. Diese werden in der GuV-Rechnung nicht erfasst.

3. 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm

Mit Bescheid vom 8. März 2019 wurde dem LSB vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Zuwendung in Höhe von 4.990 T€ aus Mitteln des 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 bewilligt. Im Haushaltsjahr 2019 sind davon 2.353 T€ an den LSB gezahlt worden und entsprechend als Einnahme erfasst worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dagegen der Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 4.990 T€ als Ertrag zu vereinnahmen. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 2.636 T€ erfasst.

4. Kreditaufnahme / Tilgung von Krediten

Der Ausweis resultiert aus der Ablösung eines KfW-Darlehens zum 31.12.2018 in Höhe von 2.395 T€ und Neuaufnahme eines Sparkassendarlehens zum 1.1.2019 in gleicher Höhe.

5. Zuschuss NFV

Mit Schreiben vom 1.10.2014 hat der LSB dem NFV zur Förderung investiver Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in jährlichen Teilzahlungen in Höhe von 100 T€. Die Auszahlung ist im Sportförderhaushalt als Ausgabe zu erfassen. Eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 600 T€ erfasst.

Die Jahresrechnung 2019 des LSB, wie sie dem Landessporttag vorliegt, schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

				Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH 1 - LSB	56.458	54.063	2.395	55.008	57.403	-2.395
Verwaltungshaushalt	10.101	10.232	-131	10.584	9.874	710
Sportförderhaushalt	46.357	43.831	2.526	44.424	47.529	-3.106
THH 2 - SJN	2.725	2.725	0	2.788	2.788	0
Verwaltungshaushalt	213	82	131	253	112	141
Sportförderhaushalt	2.511	2.642	-131	2.535	2.676	-141
THH 3 - OSP	2.978	2.978	0	2.277	2.277	0
Sportförderhaushalt	2.978	2.978	0	2.277	2.277	0
Summe	62.161	59.765	2.395	60.073	62.468	-2.395

Abb. 11: Jahresrechnung Verwaltungshaushalt und Sportförderhaushalt

Die Jahresrechnung endet mit einem positiven Saldo in Höhe von 2.395 T€. Diese positive Differenz resultiert stichtagsbezogen aus der Ablösung eines KfW-Darlehens zum 31.12.2018 in Höhe von 2.395 T€ und Neuaufnahme eines Sparkassendarlehens zum 1.1.2019 in gleicher Höhe.

Jahresrechnung 2019 (in EUR)

THH Produktbereich	Einnahmen			Ausgaben			Saldo	Vorjahr		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€	T€	
THH1	56.458	54.063	2.395	55.008	57.403	-2.395				
11 Zentrale Verwaltung	45.828	14.862	30.966	49.072	17.470	31.602				
12 Sportpolitik	2.529	17.642	-15.113	37	20.288	-20.251				
13 Akademie des Sports	2.970	3.836	-866	3.052	4.270	-1.218				
14 Bildung	112	472	-359	140	524	-384				
15 Organisationsentwicklung	38	690	-652	41	726	-685				
16 Sportentwicklung	4.122	10.274	-6.153	1.762	8.497	-6.735				
17 Spitzen- und Leistungssport	858	6.286	-5.428	904	5.628	-4.724				
THH 2	2.725	2.725	0	2.788	2.788	0				
21 Sportjugend	2.725	2.725	0	2.788	2.788	0				
THH 3	2.978	2.978	0	2.277	2.277	0				
31 Olympiastützpunkt-Bundesmittel	2.563	2.563	0	1.070	1.070	0				
32 Olympiastützpunkt-Finanzhilfe	416	416	0	1.207	1.207	0				
Gesamtsumme	62.161	59.765	2.395	60.073	62.468	-2.395				

Abb. 12: Jahresrechnung Produktbereich

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2019 durch den Landessporttag wird die Jahresrechnung auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/LSB-Haushalt/ veröffentlicht.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Jahresrechnung 2019			Planjahr 2019			Differenz
			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
			1	2	3	4	5	6	7
1	THH 1 Landessportbund								
	11 Zentrale Verwaltung								
	111 Vorstand								
	1111 Geschäftsstelle	0,00	27.185,06	-27.185,06	0	27.260	-27.260	74,94	
	1112 Gremien	0,00	171.308,64	-171.308,64	0	124.080	-124.080	-47.228,64	
	1113 Marketing	194.560,67	116.207,83	78.352,84	212.100	126.500	85.600	-7.247,16	
	1114 Veranstaltungen	3.803,00	146.390,18	-142.587,18	0	136.500	-136.500	-6.087,18	
	Summe 111- Vorstand	198.363,67	461.091,71	-262.728,04	212.100	414.340	-202.240	-60.488,04	
	112 Justizariat								
	1121 Verträge	36.818,44	835.459,62	-798.641,18	58.000	815.700	-757.700	-40.941,18	
	1122 Recht	0,00	3.108,75	-3.108,75	0	12.000	-12.000	8.891,25	
	1123 Sporthilfe	0,00	1.850.088,62	-1.850.088,62	0	1.875.000	-1.875.000	24.911,38	
	Summe 112- Justizariat	36.818,44	2.688.656,99	-2.651.838,55	58.000	2.702.700	-2.644.700	-7.138,55	
	113 Verbandskommunikation								
	1131 Online Kommunikation	0,00	30.440,19	-30.440,19	0	48.000	-48.000	17.559,81	
	1132 Mediengestaltung	0,00	8.289,31	-8.289,31	0	33.000	-33.000	24.710,69	
	1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit	29.193,47	175.672,81	-146.479,34	26.000	151.000	-125.000	-21.479,34	
	1134 Verwaltung Verbandskommunikation	0,00	4.339,74	-4.339,74	0	7.700	-7.700	3.360,26	
	Summe 113- Verbandskommunikation	29.193,47	218.742,05	-189.548,58	26.000	239.700	-213.700	24.151,42	
	114 Finanzen								
	1141 Allgemeine Finanzen	45.121.888,69	5.353.246,33	39.768.642,36	40.894.412	1.866.696	39.027.716	740.926,36	
	Summe 114- Finanzen	45.121.888,69	5.353.246,33	39.768.642,36	40.894.412	1.866.696	39.027.716	740.926,36	
	115 Innere Verwaltung								
	1151 Allgemeine Verwaltung	26.903,23	336.981,46	-310.078,23	50.000	289.000	-239.000	-71.078,23	
	1152 Liegenschaften	325.056,43	402.653,77	-77.597,34	323.200	302.000	21.200	-98.797,34	
	1153 Personal	49.465,54	5.133.161,07	-5.083.695,53	147.500	5.277.000	-5.129.500	45.804,47	
	Summe 115- Innere Verwaltung	401.425,20	5.872.796,30	-5.471.371,10	520.700	5.868.000	-5.347.300	-124.071,10	
	116 EDV								
	1161 Softwareentwicklung	21.256,50	0,00	21.256,50	3.400	0	3.400	17.856,50	
	1162 IT-Infrastruktur	19.065,02	206.490,97	-187.425,95	25.600	379.653	-354.053	166.627,05	
	1163 IT-Anwenderbetreuung	0,00	51.828,17	-51.828,17	0	58.900	-58.900	7.071,83	
	Summe 116- EDV	40.321,52	258.319,14	-217.997,62	29.000	438.553	-409.553	191.555,38	
	119 Betriebsrat								
	1191 Betriebsrat	0,00	9.604,84	-9.604,84	0	11.800	-11.800	2.195,16	
	Summe 119- Betriebsrat	0,00	9.604,84	-9.604,84	0	11.800	-11.800	2.195,16	
	Summe 11- Zentrale Verwaltung	45.828.010,99	14.862.457,36	30.965.553,63	41.740.212	11.541.789	30.198.423	767.130,63	

Abb. 13: Jahresrechnung auf Produktebene

Jahresrechnung 2019 (in EUR)

Jahresrechnung 2019 (in EUR)

THH	Produktbereich	Jahresrechnung 2019			Planjahr 2019			Differenz
		Produktgruppe			Produktgruppe			
		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
	Produkt	1	2	3	4	5	6	7
12	Sportpolitik							
	121 Grundsatzfragen							
	1211 Ehrungen	0,00	9.649,99	-9.649,99	0	11.000	-11.000	1.350,01
	1212 Gleichstellung	8.560,00	86.892,73	-78.332,73	6.600	66.600	-60.000	-18.332,73
	1213 Inklusion	0,00	284.227,25	-284.227,25	0	149.500	-149.500	-134.727,25
	1214 Internationales	17.726,60	133.617,67	-115.891,07	55.000	160.000	-105.000	-10.891,07
	1215 Sport mit Courage	0,00	6.510,13	-6.510,13	0	10.000	-10.000	3.489,87
	1216 Inklusion Projektförderung	107.291,16	80.984,32	26.306,84	0	0	0	26.306,84
	Summe 121- Grundsatzfragen	133.577,76	601.882,09	-468.304,33	61.600	397.100	-335.500	-132.804,33
	122 Zentrale Förderprogramme							
	1221 FP Sportbünde	0,00	7.856.464,11	-7.856.464,11	0	7.824.500	-7.824.500	-31.964,11
	1222 FP LFV	0,00	8.232.377,90	-8.232.377,90	0	8.305.000	-8.305.000	72.622,10
	1229 FP sonstige	0,00	160.459,58	-160.459,58	0	162.000	-162.000	1.540,42
	Summe 122- Zentrale Förderprogramme	0,00	16.249.301,59	-16.249.301,59	0	16.291.500	-16.291.500	42.198,41
	123 Überregionale Projekte							
	1231 Überregionale Projekte	2.395.369,43	790.527,98	1.604.841,45	0	800.000	-800.000	2.404.841,45
	Summe 123- Überregionale Projekte	2.395.369,43	790.527,98	1.604.841,45	0	800.000	-800.000	2.404.841,45
	Summe 12- Sportpolitik	2.528.947,19	17.641.711,66	-15.112.764,47	61.600	17.488.600	-17.427.000	2.314.235,53
13	Akademie des Sports							
	131 Akademie Programm							
	1311 Akademie-Programm	25.762,22	370.881,19	-345.118,97	65.000	455.500	-390.500	45.381,03
	Summe 131- Akademie Programm	25.762,22	370.881,19	-345.118,97	65.000	455.500	-390.500	45.381,03
	132 Akademie Hannover							
	1321 Akademie Hannover - Bereich Service	2.203.584,95	2.474.642,82	-271.057,87	2.121.300	2.426.700	-305.400	34.342,13
	Summe 132- Akademie Hannover	2.203.584,95	2.474.642,82	-271.057,87	2.121.300	2.426.700	-305.400	34.342,13
	133 Akademie CLZ							
	1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld - Bereich Service	741.085,89	990.819,30	-249.733,41	884.877	1.167.840	-282.963	33.229,59
	Summe 133- Akademie CLZ	741.085,89	990.819,30	-249.733,41	884.877	1.167.840	-282.963	33.229,59
	Summe 13- Akademie des Sports	2.970.433,06	3.836.343,31	-865.910,25	3.071.177	4.050.040	-978.863	112.952,75
14	Bildung							
	141 Bildung							
	1411 Qualitätsmanagement Bildung	112.378,44	179.549,39	-67.170,95	104.800	209.660	-104.860	37.689,05
	1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung	0,00	249.592,11	-249.592,11	0	273.000	-273.000	23.407,89
	1413 Führungskräfte APW	0,00	42.605,59	-42.605,59	0	60.000	-60.000	17.394,41
	Summe 141- Bildung	112.378,44	471.747,09	-359.368,65	104.800	542.660	-437.860	78.491,35
	Summe 14- Bildung	112.378,44	471.747,09	-359.368,65	104.800	542.660	-437.860	78.491,35

THH	Produktbereich	Jahresrechnung 2019			Planjahr 2019			Differenz
		Produktgruppe			Produktgruppe			
		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
	Produkt	1	2	3	4	5	6	7
15	Organisationsentwicklung							
	151 Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse							
	1511 Organisationsberatung	20.936,50	225.688,09	-204.751,59	18.000	231.200	-213.200	8.448,41
	Summe 151- Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse	20.936,50	225.688,09	-204.751,59	18.000	231.200	-213.200	8.448,41
	152 Innovationen und Entwicklung							
	1521 Neue Themen und Zielgruppen	8.000,00	30.203,59	-22.203,59	0	40.000	-40.000	17.796,41
	Summe 152- Innovationen und Entwicklung	8.000,00	30.203,59	-22.203,59	0	40.000	-40.000	17.796,41
	153 Profilbildung in der Sportorganisation							
	1531 Engagementförderung	9.222,56	372.694,87	-363.472,31	2.000	396.900	-394.900	31.427,69
	1532 Profilbildung Organisationsentwicklung	200,00	61.641,03	-61.441,03	0	118.400	-118.400	56.958,17
	Summe 153- Profilbildung in der Sportorganisation	9.422,56	434.336,70	-424.914,14	2.000	515.300	-513.300	88.385,86
	Summe 15- Organisationsentwicklung	38.359,06	690.228,38	-651.869,32	20.000	786.500	-766.500	114.630,68
16	Sportentwicklung							
	161 Integration							
	1611 Bundesprogramm Integration durch Sport	883.663,81	883.663,81	0,00	1.219.115	893.115	326.000	-326.000,00
	1612 Richtlinie Integration	26.084,89	597.857,70	-571.772,81	0	583.600	-583.600	11.827,19
	1613 Landeszuwendung Integration	451.031,96	439.324,09	11.707,87	500.000	500.000	0	11.707,87
	Summe 161- Integration	1.360.780,66	1.920.845,60	-560.064,94	1.719.115	1.976.715	-257.600	-302.464,94
	162 Sportentwicklung übergreifend							
	1621 Sportentwicklungsplanungen und SE-Prozesse	779,00	147.759,76	-146.980,76	0	146.900	-146.900	-80,76
	1622 SE-Projekte & Tagungen	0,00	59.139,35	-59.139,35	0	34.500	-34.500	-24.639,35
	Summe 162- Sportentwicklung übergreifend	779,00	206.899,11	-206.120,11	0	181.400	-181.400	-24.720,11
	163 Sporträume und Umwelt							
	1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	2.466.714,20	7.554.847,40	-5.088.133,20	0	5.102.000	-5.102.000	13.866,00
	1632 Sport und Umwelt/Kooperationen	43.375,86	42.556,81	819,05	90.000	96.000	-6.000	6.819,05
	Summe 163- Sporträume und Umwelt	2.510.090,06	7.597.404,21	-5.087.314,15	90.000	5.198.000	-5.108.000	20.685,85
	164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung							
	1641 Sportabzeichen	20.050,93	160.860,57	-140.809,64	28.400	200.200	-171.800	30.990,36
	1642 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	4.170,91	191.758,73	-187.587,82	0	179.000	-179.000	-8.587,82
	1643 Kooperationspartner	225.904,31	196.717,31	29.187,00	224.200	190.050	34.150	-4.963,00
	Summe 164- Bewegungs- und Gesundheitsförderung	250.126,15	549.336,61	-299.210,46	252.600	569.250	-316.650	17.439,54
	Summe 16- Sportentwicklung	6.758.254,13	12.910.963,79	-6.152.709,66	2.061.715	7.925.365	-5.863.650	-289.059,66

Abb. 13: Jahresrechnung auf Produktebene

Abb. 13: Jahresrechnung auf Produktebene

Jahresrechnung 2019 (in EUR)

THH	Produktbereich	Jahresrechnung 2019			Planjahr 2019			Differenz
		Produktgruppe			Produktgruppe			Saldo
		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Saldo
	Produkt	1	2	3	4	5	6	7
17	Spitzen- und Leistungssport							
	171 Lotto-Sportinternat							
	1711 Lotto-Sportinternat	562.484,75	1.172.978,32	-610.493,57	573.800	1.162.950	-589.150	-21.343,57
	Summe 171- Lotto-Sportinternat	562.484,75	1.172.978,32	-610.493,57	573.800	1.162.950	-589.150	-21.343,57
	172 Sportler-WG							
	1721 Sportler-WG	35.210,00	20.323,80	14.886,20	30.800	21.500	9.300	5.586,20
	Summe 172- Sportler-WG	35.210,00	20.323,80	14.886,20	30.800	21.500	9.300	5.586,20
	173 Förderung Spitzen- und Leistungssport							
	1731 Förderung LFV (LSB)	0,00	2.378.534,27	-2.378.534,27	0	1.461.000	-1.461.000	-917.534,27
	1732 Trainerförderung (intern/extern)	92,00	1.895.556,58	-1.895.464,58	500	2.127.200	-2.126.700	231.235,42
	1733 Individualförderung Spitzensport	2.400,00	90.175,00	-87.775,00	0	125.000	-125.000	37.225,00
	1734 sonst. Förderprogramme	0,00	108.112,14	-108.112,14	0	50.000	-50.000	-58.112,14
	1735 Sportmedizinisches Zentrum SMZ	252.216,88	601.946,96	-349.730,08	115.500	473.500	-358.000	8.269,92
	1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport	5.600,00	17.938,41	-12.338,41	0	24.000	-24.000	11.661,59
	Summe 173- Förderung Spitzen- und Leistungssport	260.308,88	5.092.263,36	-4.831.954,48	116.000	4.260.700	-4.144.700	-687.254,48
	Summe 17- Spitzen- und Leistungssport	858.003,63	6.285.565,48	-5.427.561,85	720.600	5.445.150	-4.724.550	-703.011,85
	Summe THH 1 Landessportbund	564.57.908,24	54.062.538,81	2.395.369,43	47.780.104	47.780.104	0	2.395.369,43

Abb. 13: Jahresrechnung auf Produktebene

Jahresrechnung 2019 (in EUR)

THH	Produktbereich	Jahresrechnung 2019			Planjahr 2019			Differenz
		Produktgruppe			Produktgruppe			Saldo
		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Saldo
	Produkt	1	2	3	4	5	6	7
2	THH 2 Sportjugend							
	21 Sportjugend							
	211 Jugendverband							
	2111 Organe	24.210,76	24.210,76	0,00	26.650	26.650	0	0,00
	2112 Gremien	12.896,23	12.896,23	0,00	14.600	14.600	0	0,00
	2113 Geschäftsstelle	817.022,25	817.022,25	0,00	845.010	845.010	0	0,00
	Summe 211- Jugendverband	854.129,24	854.129,24	0,00	886.260	886.260	0	0,00
	212 Jugendpolitik							
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	70.603,75	70.603,75	0,00	99.508	99.508	0	0,00
	2122 Jugendpolitik	61.868,42	61.868,42	0,00	91.800	91.800	0	0,00
	Summe 212- Jugendpolitik	132.472,17	132.472,17	0,00	191.308	191.308	0	0,00
	213 Jugendarbeit							
	2131 Zeltlager	265.626,97	265.626,97	0,00	342.100	342.100	0	0,00
	2132 Japan-Simultan-Austausch	11.981,35	11.981,35	0,00	6.500	6.500	0	0,00
	2133 Förderung Freizeiten	275.541,57	275.541,57	0,00	323.300	323.300	0	0,00
	2134 Projekte	111.361,98	111.361,98	0,00	12.000	12.000	0	0,00
	Summe 213- Jugendarbeit	664.511,87	664.511,87	0,00	683.900	683.900	0	0,00
	214 Sport in Kita und Schule							
	2141 Kita	94.759,59	94.759,59	0,00	115.500	115.500	0	0,00
	2142 Schule	371.706,23	371.706,23	0,00	524.000	524.000	0	0,00
	Summe 214- Sport in Kita und Schule	466.465,82	466.465,82	0,00	639.500	639.500	0	0,00
	215 Großveranstaltungen							
	2151 Infotagung	20.151,63	20.151,63	0,00	20.000	20.000	0	0,00
	2152 winnerparty	18.160,09	18.160,09	0,00	19.000	19.000	0	0,00
	Summe 215- Großveranstaltungen	38.311,72	38.311,72	0,00	39.000	39.000	0	0,00
	216 Jugendbildung							
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	134.642,35	134.642,35	0,00	180.820	180.820	0	0,00
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	433.992,74	433.992,74	0,00	383.000	383.000	0	0,00
	Summe 216- Jugendbildung	568.635,09	568.635,09	0,00	563.820	563.820	0	0,00
	Summe 21- Sportjugend	2.724.525,91	2.724.525,91	0,00	3.003.788	3.003.788	0	0,00
	Summe THH 2 Sportjugend	2.724.525,91	2.724.525,91	0,00	3.003.788	3.003.788	0	0,00

Abb. 13: Jahresrechnung auf Produktebene

Jahresrechnung 2019 (in EUR)

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Jahresrechnung 2019			Planjahr 2019			Differenz
			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
			1	2	3	4	5	6	
3	THH 3 Olympiastützpunkt								
	31 Olympiastützpunkt - Bundesmittel								
	311 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel								
	3111	OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	1.149.931,09	737.383,58	412.547,51	1.189.600	901.650	287.950	124.597,51
	3112	Verwaltung - Bundesmittel	37.649,32	450.196,83	-412.547,51	18.850	306.800	-287.950	-124.597,51
		Summe 311- OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.187.580,41	1.187.580,41	0,00	1.208.450	1.208.450	0	0,00
	312 Sportförderung - Bundesmittel								
	3121	Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	798.666,67	798.666,67	0,00	666.500	666.500	0	0,00
	3122	Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	330.627,88	330.627,88	0,00	350.000	350.000	0	0,00
	3123	Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	245.687,52	245.687,52	0,00	142.300	142.300	0	0,00
	3124	Haus der Athleten Zuschuss Internat	0,00	0,00	0,00	23.000	23.000	0	0,00
		Summe 312- Sportförderung - Bundesmittel	1.374.982,07	1.374.982,07	0,00	1.181.800	1.181.800	0	0,00
		Summe 31- Olympiastützpunkt - Bundesmittel	2.562.562,48	2.562.562,48	0,00	2.390.250	2.390.250	0	0,00
	32 Olympiastützpunkt - Finanzhilfe								
	321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe								
	3211	OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	280.554,29	94.853,70	185.700,59	0	0	0	185.700,59
	3212	Verwaltung - Finanzhilfe	112.000,00	297.700,59	-185.700,59	0	0	0	-185.700,59
		Summe 321- OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	392.554,29	392.554,29	0,00	0	0	0	0,00
	322 Sportförderung - Finanzhilfe								
	3221	Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00
	3224	Haus der Athleten - Internat - Finanzhilfe	23.000,00	23.000,00	0,00	0	0	0	0,00
		Summe 322- Sportförderung - Finanzhilfe	23.000,00	23.000,00	0,00	0	0	0	0,00
		Summe 32- Olympiastützpunkt - Finanzhilfe	415.554,29	415.554,29	0,00	0	0	0	0,00
		Summe THH 3 Olympiastützpunkt	2.978.116,77	2.978.116,77	0,00	2.390.250	2.390.250	0	0,00
		Gesamt:	62.160.550,92	59.765.181,49	2.395.369,43	53.174.142	53.174.142	0	2.395.369,43

Abb. 13: Jahresrechnung auf Produktebene

TOP 9: Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands zu beschließen.

TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2021

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2021 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 35.200.000 € außerdem berücksichtigt worden:

- die nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahme gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 3.800.000 €,
- eine Zuwendung des Landes aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm des Landes i.H.v. 5.000.000 € sowie
- verminderte Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Vorjahresansatz aufgrund von einem erwarteten Mitgliederrückgang von 5 % in Höhe von 468.500 €.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2021 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt	Einnahmen		Ausgaben		Vorjahr	
	€	€	€	€	€	€
1 - LandesSportBund Niedersachsen	55.895.976	55.895.976	52.447.903	52.447.903	52.447.903	52.447.903
2 - Sportjugend Niedersachsen	2.916.000	2.916.000	3.071.850	3.071.850	3.071.850	3.071.850
3 - Olympiastützpunkt Niedersachsen	3.812.115	3.812.115	3.483.689	3.483.689	3.483.689	3.483.689
Summe	62.624.091	62.624.091	59.003.442	59.003.442	59.003.442	59.003.442

Abb. 1: Haushaltsplan 2021

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung seit 2019 die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 20. September 2020 beschlossen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2021 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 des LandesSportBundes Niedersachsen durch den Landessporttag wird der vollständige Haushaltsplan auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/LSB-Haushalt/ veröffentlicht.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sicher gestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und –überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sicher gestellt und vereinfacht.

bis 2017		In 2021	
3	Mandanten	3	Teilhaushalte
63	Gliederungen	10	Produktbereiche
		34	Produktgruppen
ca. 1.700	HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	92	Produkte
		1291	Produktsachkonten
		n	Kostenstellen
		n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (AOH)	18	Verwendungszweckziffern (SH)
		1+n	Verwendungszweckziffern (VII)

Abb. 2: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes e.V. gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **10 Produktbereichen** und **34 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in 92 Produkte aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der **Produktsachkonten**. Die Produktsachkonten setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der Sportförderhaushalt mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle 1112 Gremien 1113 Marketing 1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge 1122 Recht 1123 Sporthilfe

Abb. 3: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der Haushaltsplan 2021 des LSB, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH Produktbereich	2021		Vorjahr	
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€
THH 1	55.896	55.896	52.448	52.448
1 11 Zentrale Verwaltung	46.544	13.468	41.765	12.341
12 Sportpolitik	169	19.848	95	17.939
13 Akademie des Sports	2.222	3.270	2.795	3.197
14 Bildung	107	658	107	543
15 Organisationsentwicklung	4	872	12	775
16 Sportentwicklung	6.142	12.654	7.068	12.957
17 Spitzen- und Leistungssport	709	5.127	607	4.697
THH 2	2.916	2.916	3.072	3.072
2 21 Sportjugend	2.916	2.916	3.072	3.072
THH 3	3.812	3.812	3.484	3.484
3 31 OSP - Bundesmittel	1.981	1.981	1.930	1.944
32 OSP - Finanzhilfe	1.831	1.831	1.553	1.539
Summe	62.624	62.624	59.003	59.003

Abb. 4: Haushaltsplan 2021

Bis 2018 wurden die Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) in den entsprechenden Teilhaushalten als Ausgaben bzw. Einnahmen gebucht. Dies führte zur Aufblähung der Haushalte. Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Glücksspiralerträgen sowie aus Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 eingepflanzt.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 20.09.2020 beschlossen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2021 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 35.200.000 € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 3.800.000 € sowie zusätzlich Mittel aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm i.H.v. 5.000.000 € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2020 erfolgen wird. Der Mittelansatz für das Sportstättenbausanierungsprogramm erfolgt ebenfalls vorbehaltlich der Mittelzusage des MI.

Im Übrigen haben sich die größeren Einnahmepositionen nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze.

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

THH 1, 2 und 3	2021 T€	Vorjahr T€	Diff. T€
1. Sportfördermittel	48.002	43.681	4.322
Finanzhilfe	39.000	34.250	4.750 1.
100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm	5.000	5.000	0
Bundesmittel	2.424	2.372	51
Glücksspiralerträge	800	800	0
Rückforderungen von Fördermitteln	121	80	41
Sonstige Landesmittel	135	635	-500 2.
Spenden - Drittmittel	36	36	0
Zuschuss Verband	253	200	53 3.
Zuschüsse - Drittmittel	234	307	-74 4.
2. Mitgliedsbeiträge	9.028	9.490	-462
Mitgliedsbeiträge	9.028	9.490	-462 5.
3. Sonstige Erträge	243	626	-383
Sonstige Erträge	243	292	-49
4. Umsatzerlöse	3.294	3.947	-653
Elternbeiträge Internat	440	375	65 3.
Teilnehmergebühren	117	126	-9
Sponsoring	372	301	71
Umsatzerlöse Akademie	1.664	2.199	-535 6.
Umsatzerlöse SJN	90	333	-243 6.
Umsatzerlöse OSP	36	44	-8
Übrige Umsatzerlöse	576	569	7
5. Entnahme Rücklagen	1.808	827	981
Entnahme Betriebsmittelrücklage	879	507	372 7.
Entnahme zweckgebunden Rücklagen	929	320	609 8.
6. Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	25	25	0
Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	25	25	-
7. Interne Leistungsverrechnungen	223	407	-184
Interne Leistungsverrechnungen	223	407	-184 6.
Gesamtsumme	62.624	59.003	3.621

Abb. 5: Einnahmen 2021

Folgende Einnahmepositionen bedürfen einer Erläuterung:

1. Finanzhilfe

Der Mittelansatz Finanzhilfe aus § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG hat sich in 2021 um 4,75 Mio. erhöht. Die Veränderung der Finanzhilfe stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Diff. T€
Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	31.500	3.700
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG	3.800	2.750	1.050
Summe	39.000	34.250	4.750

Abb. 6: Finanzhilfe

2. Sonstige Landesmittel

Die Bewilligung der Integrationsmittel in Höhe von 500.000 € war befristet auf 4 Jahre. Eine Verlängerung ist bisher noch nicht beschieden worden.

3. Elternbeiträge Internat / Zuschuss Verband

Der LSB hat erstmalig eine Erhöhung der Elternbeiträge sowie der entsprechenden Zuschüsse der Verbände je Internatsschüler mit Wirkung zum 1.1.2021 vorgenommen.

4. Zuschüsse Drittmittel

Die Zuschüsse Drittmittel reduzieren sich um Mindereinnahmen bei den Kooperationspartnern und anderen Zuwendungsgebern aufgrund von auslaufenden Verträgen. Die Mindereinnahmen werden teilweise kompensiert durch zusätzliche Zuschüsse an anderer Stelle.

5. Mitgliedsbeiträge

Der LSB rechnet auf Grund der Corona-Pandemie mit einem Mitgliederrückgang für 2021 in Höhe von 5%. Die erwarteten Mitgliedsbeiträge reduzieren sich entsprechend.

6. Umsatzerlöse Akademie und SJN sowie interne Leistungsverrechnungen

Der LSB rechnet auf Grund der Corona-Pandemie mit entsprechenden Umsatzrückgängen bei externen (Umsatzerlöse) und internen Veranstaltungen (interne Leistungsverrechnung).

7. Betriebsmittelrücklage

Die Entnahme aus der um die Beitragsmehreinnahmen (BME) der Vorjahre erhöhten Betriebsmittelrücklage beträgt 879.117 € und ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan i.H.v. 684.347 €, zusätzlicher Veranstaltungen (75 Jahre LSB, Tag der Niedersachsen, Tag des Sports Cuxhaven) sowie zur Finanzierung sonstiger Ausgaben i.H.v. 52.000 € und stellt sich wie folgt dar:

	Sportförderung		Verwaltung		Summe	
	BME T€	sonstiges T€	BME T€	sonstiges T€	BME T€	sonstiges T€
1114 Veranstaltungen				75	0	75
1141 Allgemeine Finanzen			499		499	
1151 Allgemeine Verwaltung				20		20
1162 IT-Infrastruktur				32	0	32
1321 Akademie Hannover	125	68			125	68
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	61				61	0
Summe	186	68	499	225	684	195
Summe	253	68	626	225	879	195

Abb. 7: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Die o.g. Entnahmen müssen aus den erwarteten Ausgaberesten 2020 wieder aufgefüllt werden.

Die planmäßige Entnahme (-)/ Zuführung (+) aus / zur der Betriebsmittelrücklage aus den Beitragsmehreinnahmen (BME) beträgt - 684.347 € (Vorjahr +489.387 €).

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€
1141 Finanzen	-499	489
1321 Akademie Hannover	-125	
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	-61	
Summe	-684	489

Abb. 8: Entnahme / Zuführung Betriebsmittelrücklage

8. Investitionen und Instandhaltungen lt. Investitions- und Instandhaltungsplan, Standort Hannover, Clausthal- Zellerfeld und Langeoog

Gem. Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 929.000 € vorgesehen. Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Instandhaltungen in Höhe von 432.700 € sowie um die Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen der Baumaßnahme Clausthal-Zellerfeld in Höhe von 452.700 €. Die Entnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Investitionen	Instandhaltungen	Baumaßnahme CLZ	Summe
	T€	T€	T€	
1171 Liegenschaften Verwaltung		94		94
1172 Liegenschaften Akademie Hannover		91		91
1173 Liegenschaften Akademie CLZ		190	433	623
1174 Liegenschaften Lotto-Sportinternat		58		58
1176 Liegenschaften Langeoog	25			25
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	19		20	39
Summe	44	433	453	929

Abb. 9: Investitionen und Instandhaltungen

Ausgaben

Der Haushalt des LSB gliedert sich nach den Sportförderzwecken wie folgt:

Sportförderzwecke	2021 T€	Vorjahr T€	Min. T€	Max. T€
1. Sportförderhaushalt	52.822	49.393	13.826	200
1.a Sportstättenbau	6.540	5.890	5.100	
1.b Sportentwicklungsplanung	38	38		200
1.c Sportstättenanierungsprogramm	5.000	5.000		
2. Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren	8.938	8.562		
3. Trainings- und Übungsbetrieb	5.820	5.883	4.800	
4. Leistungssport	8.053	7.571	2.900	
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	7.873	6.783		
6. Sportfachtagungen	509	345		
7. Sportveranstaltungen	412	412		
8.a Außersportliche Jugendarbeit	845	856	626	
8.b Sportliche Jugendarbeit	235	360		
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichem Schulsport	833	734	400	
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	11	58		
11. Sportversicherung	3.161	2.476		
12. Internationale Projekte	135	129		
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	726	655		
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen	1.228	1.109		
15. Förderung von Entwicklungsprozessen	261	217		
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	500	999		
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	890	893		
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	302	225		
Verwaltungsaufwand	513	199		
2. Verwaltungshaushalt	9.802	9.611		
Gesamtsumme	62.624	59.003	13.826	200

Abb. 10: Sportförderzwecke

Der LSB hat gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalvorgaben bezüglich der Mittelverwendung einzuhalten.

Der Haushaltsplan 2021 des LSB wird in der Abb. 11 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2020, Haushaltsplan 2019 und Rechnungsergebnis 2019 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Mittelansatzes 2021 gegenüber dem Mittelansatz 2020 werden im nachfolgenden erläutert. Der Haushaltsplan 2020 wird zuzüglich der zusätzlichen Mittel aus § 3 Abs. 1 und 2 NSport-FG dargestellt.

Bei den folgende Haushaltspositionen werden Abweichung von +/- 30.000 € in der Produktgruppe bzw. den Produkten zu den Ansätzen des Vorjahres erläutert

1. Produkt 1112 Gremien

Ab 2021 werden Daueraufgaben nicht mehr aus der Betriebsmittelrücklage finanziert.

2. Produkt 1114 Veranstaltungen

Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus der Vorbereitung der alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung zum Tag der Niedersachsen sowie der 75-Jahrfeier des LandesSportBund Niedersachsen e.V.

3. Produkt 1121 Verträge

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Steigerung des GEMA Vertrags sowie erhöhte Beiträge bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für ehrenamtliche Übungsleiter berücksichtigt.

4. Produkt 1123 Sporthilfe / 1221 FP Sportbünde

Die Versicherungsleistungen des Sportversicherungsvertrages mit der ARAG werden verbessert. In diesem Rahmen wird die Haftpflichtversicherung und die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung erhöht. Zur Verbesserung des Haftungs-Schutzes speziell für Vereinsführungen und Funktionäre wird eine D&O-Versicherung neu aufgenommen. Zur Deckung der Verbesserung des Versicherungsschutzes wird die Förderung von nebenberuflichen Übungsleitern verringert (Produkt 1221).

5. Produkt 1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit

Im Vergleich zum Vorjahr werden Mehrausgaben aufgrund des Sportberichtes MI sowie erhöhte Portokosten für das LSB-Magazin geplant.

6. Produkt 1141 Allgemeine Finanzen

Die geplante Entnahme der Betriebsmittelrücklage ist im Wesentlichen durch verminderte Mitgliedsbeiträge aufgrund eines zu erwarteten Mitgliederrückgangs sowie zur Finanzierung der erhöhten Personalausgaben begründet.

7. Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung

Gemäß Planung sind Anschaffungen für Büromöbel, die Ausstattung des Präsidiumsraums sowie für zwei Dienstwagen vorgesehen.

8. Produkt 1153 Personal

Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus erhöhten Gehaltszahlungen. Zusätzlich werden die Zuschüsse aus Kooperationen mit Krankenkassen als Drittmittel in der Produktgruppe 164 vereinnahmt.

9. Produkt 1173 Liegenschaften Akademie CLZ

Hierbei handelt es sich um Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen der Baumaßnahme Clausthal-Zellerfeld.

10. Produkt 1176 Liegenschaften Langeoog

Die laufende bauliche Wartung und Instandhaltung wurde bis 2020 im Produkt 2131 Zeltlager Langeoog geplant. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Instandhaltungen - u.a. werden 4 Dachfenster erneuert.

11. Produkt 1216 Inklusion Projektförderung

Bei der Abweichung handelt es sich um den Eigenanteil des LSB für ein Inklusionsprojekt. Das Projekt wird im Wesentlichen durch die Aktion Mensch gefördert.

12. Produkt 1321 Akademie Hannover - Bereich Service

Auf Grund der Corona-Pandemie wird mit entsprechenden Umsatzrückgängen bei externen (Umsatzerlöse) und internen Veranstaltungen (interne Leistungsverrechnung) geplant.

13. Produkt 1331 Akademie CLZ - Bereich Service

Auf Grund der Corona-Pandemie wird mit entsprechenden Umsatzrückgängen bei externen (Umsatzerlöse) und internen Veranstaltungen (interne Leistungsverrechnung) geplant.

14. Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung

Höherer Ansatz für Neugestaltung von Material für Lehrgänge in 2020. Kein Wiederholungsansatz in 2021.

15. Produkt 1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Höherer Ansatz für die Förderung der Aus- und Fortbildung des LSB und der Sportbünde in 2020. Kein Wiederholungsansatz in 2021.

16. Produkt 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde

Höherer Ansatz aus den zusätzlichen Mitteln gem. § 3 Abs. 2 NSportFG für die Förderung des Sportstättenbaus der Vereine in 2020. Kein Wiederholungsansatz in 2021.

17. Produkt 1711 Lotto-Sportinternat

Der LSB hat erstmalig eine Erhöhung der Elternbeiträge sowie der entsprechenden Zuschüsse der Verbände je Internatsschüler mit Wirkung zum 1.1.2021 vorgenommen.

18. Produkt 1731 Förderung LFV (LSB)

Die zusätzlichen Mittel aus der Richtlinie zur Förderung von Trainingsmitteln, die im Jahr 2020 als Planungsmittel eingestellt wurden, sind für das Jahr 2020 zeitlich begrenzt und nur einmal bewilligt.

19. Produkt 1732 Trainerförderung (intern/extern)

Der LSB Niedersachsen plant ab dem Jahr 2021 ein transparentes, auf Kriterien beruhendes Modell zur Trainerbezuschussung in den Schwerpunkt- und Perspektivsportarten einzuführen. Dieses Modell sieht die Einführung und Verknüpfung von drei Kriterien vor, die zur Ermittlung der Zuschusshöhe herangezogen werden: Funktion, Qualifikation und Erfahrung von Trainerinnen und Trainern.

20. THH 3 Olympiastützpunkt Bundesmittel

Durch die Einrichtung des OSP-Bereiches Land gibt es innerhalb der Produktgruppen punktuelle Verschiebungen der Haushaltsmittel. Hinzu kommen Personalkostensteigerungen sowie die veränderte Trainingsstättenförderung des Bundes durch den Wegfall des Vertrauensschutzes (betrifft die Judo-Halle, die Geräteturnhalle und die Schwimmhalle für die Sportart Wasserball).

LSB-Haushaltsplan 2021 pro Produkt

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz	Erläuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2021			Planjahr 2020			Planjahr 2019			2019			Saldo	
Produktbereich	Produktgruppe	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Plan 2021	
Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2020	
Gesamthaushalt Landessportbund Niedersachsen e.V.		62.624.091	62.624.091	0	63.435.019	63.435.019	0	53.174.142	53.174.142	0	62.160.550,92	59.765.181,49	2.395.369,43	0,00	
1	THH 1 Landessportbund	55.895.976	55.895.976	0	56.502.980	56.502.980	0	47.780.104	47.780.104	0	56.457.908,24	54.062.638,81	2.395.369,43	0,00	
	11 Zentrale Verwaltung	46.543.741	13.467.676	33.076.065	46.153.987	12.341.398	33.812.589	41.740.212	11.541.789	30.198.423	45.828.010,99	14.862.457,36	30.965.553,63	-736.524,00	
	111 Vorstand	324.300	606.900	-282.600	294.800	465.455	-170.655	212.100	414.340	-202.240	198.363,67	461.091,71	-262.728,04	-111.945,00	
	1111 Geschäftsstelle	0	39.000	-39.000	0	29.500	-29.500	0	27.260	-27.260	0,00	27.185,06	-27.185,06	-9.500,00	
	1112 Gremien	0	166.500	-166.500	45.000	177.080	-132.080	0	124.080	-124.080	0,00	171.308,64	-171.308,64	-34.420,00	
	1113 Marketing	249.300	197.400	51.900	194.800	119.675	75.125	212.100	126.500	85.600	194.560,67	116.207,83	78.352,84	-23.225,00	
	1114 Veranstaltungen	75.000	204.000	-129.000	55.000	139.200	-84.200	0	136.500	-136.500	3.803,00	146.390,18	-142.587,18	-44.800,00	
	112 Justizariat	39.000	3.402.200	-3.363.200	39.000	2.703.100	-2.664.100	58.000	2.702.700	-2.644.700	36.818,44	2.688.656,99	-2.651.838,55	-699.100,00	
	1121 Verträge	39.000	884.400	-845.400	39.000	824.200	-785.200	58.000	815.700	-757.700	36.818,44	835.459,62	-798.641,18	-60.200,00	
	1122 Recht	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	12.000	-12.000	0,00	3.108,75	-3.108,75	0,00	
	1123 Sporthilfe	0	2.512.800	-2.512.800	0	1.873.900	-1.873.900	0	1.875.000	-1.875.000	0,00	1.850.088,62	-1.850.088,62	-638.900,00	
	113 Verbandskommunikation	27.200	238.800	-211.600	26.000	223.000	-197.000	26.000	239.700	-213.700	29.193,47	218.742,05	-189.548,58	-14.600,00	
	1131 Online Kommunikation	0	45.000	-45.000	0	48.000	-48.000	0	48.000	-48.000	0,00	30.440,19	-30.440,19	3.000,00	
	1132 Mediengestaltung	0	13.500	-13.500	0	31.000	-31.000	0	33.000	-33.000	0,00	8.289,31	-8.289,31	17.500,00	
	1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit	27.200	171.300	-144.100	26.000	136.200	-110.200	26.000	151.000	-125.000	29.193,47	175.672,81	-146.479,34	-33.900,00	
	1134 Verwaltung Verbandskommunikation	0	9.000	-9.000	0	7.800	-7.800	0	7.700	-7.700	0,00	4.339,74	-4.339,74	-1.200,00	
	114 Finanzen	44.729.141	1.020.576	43.708.565	44.859.067	1.556.643	43.302.424	40.894.412	1.866.696	39.027.716	45.121.888,69	5.353.246,33	39.768.642,36	406.141,00	
	1141 Allgemeine Finanzen	44.729.141	1.020.576	43.708.565	44.859.067	1.556.643	43.302.424	40.894.412	1.866.696	39.027.716	45.121.888,69	5.353.246,33	39.768.642,36	406.141,00	
	115 Innere Verwaltung	93.500	5.762.800	-5.669.300	107.800	5.612.800	-5.505.000	520.700	5.868.000	-5.347.300	401.425,20	5.872.796,30	-5.471.371,10	-164.300,00	
	1151 Allgemeine Verwaltung	54.500	350.400	-295.900	41.000	280.000	-239.000	50.000	289.000	-239.000	26.903,23	336.981,46	-310.078,23	-56.900,00	
	1152 Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	323.200	302.000	21.200	325.056,43	402.653,77	-77.597,34	0,00	
	1153 Personal	39.000	5.412.400	-5.373.400	66.800	5.332.800	-5.266.000	147.500	5.277.000	-5.129.500	49.465,54	5.133.161,07	-5.083.695,53	-107.400,00	
	116 EDV	68.700	468.900	-400.200	181.700	581.900	-400.200	29.000	438.553	-409.553	40.321,52	258.319,14	-217.997,62	0,00	
	1161 Softwareentwicklung	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.400	0	3.400	21.256,50	0,00	21.256,50	0,00	
	1162 IT-Infrastruktur	65.700	415.000	-349.300	178.700	533.000	-354.300	25.600	379.653	-354.053	19.065,02	206.490,97	-187.425,95	5.000,00	
	1163 IT-Anwenderbetreuung	0	53.900	-53.900	0	48.900	-48.900	0	58.900	-58.900	0,00	51.828,17	-51.828,17	-5.000,00	
	117 Liegenschaften	1.261.900	1.954.900	-693.000	645.620	1.185.900	-540.280	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-152.720,00	
	1171 Liegenschaften Verwaltung	418.400	431.200	-12.800	398.900	388.900	10.000	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-22.800,00	
	1172 Liegenschaften Akademie Hannover	90.600	563.000	-472.400	0	449.400	-449.400	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-23.000,00	
	1173 Liegenschaften Akademie CLZ	622.800	705.200	-82.400	108.200	132.900	-24.700	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-57.700,00	
	1174 Liegenschaften Lotto-Sportinternat	58.000	165.400	-107.400	0	96.300	-96.300	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-11.100,00	
	1175 Liegenschaften Sportler WG	47.500	29.000	18.500	47.520	27.400	20.120	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-1.620,00	
	1176 Liegenschaften Langeoog	24.600	61.100	-36.500	91.000	91.000	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-36.500,00	
	119 Betriebsrat	0	12.600	-12.600	0	12.600	-12.600	0	11.800	-11.800	0,00	9.604,84	-9.604,84	0,00	
	1191 Betriebsrat	0	12.600	-12.600	0	12.600	-12.600	0	11.800	-11.800	0,00	9.604,84	-9.604,84	0,00	
	12 Sportpolitik	168.550	19.847.700	-19.679.150	94.550	20.129.638	-20.035.088	61.600	17.488.600	-17.427.000	2.528.947,19	17.641.711,66	-15.112.764,47	355.938,00	
	121 Grundsatzfragen	168.550	683.100	-514.550	94.550	483.550	-389.000	61.600	397.100	-335.500	133.577,76	601.882,09	-468.304,33	-125.550,00	
	1211 Ehrungen	0	15.000	-15.000	0	11.000	-11.000	0	11.000	-11.000	0,00	9.649,99	-9.649,99	-4.000,00	
	1212 Gleichstellung	6.350	81.600	-75.250	6.350	68.600	-62.250	6.600	66.600	-60.000	8.560,00	86.892,73	-78.332,73	-13.000,00	
	1213 Inklusion	0	221.500	-221.500	0	193.500	-193.500	0	149.500	-149.500	0,00	284.227,25	-284.227,25	-28.000,00	
	1214 Internationales	10.000	135.000	-125.000	7.100	129.350	-122.250	55.000	160.000	-105.000	17.726,60	133.617,67	-115.891,07	-2.750,00	
	1215 Sport mit Courage	126.000	150.000	-24.000	0	0	0	0	10.000	-10.000	0,00	6.510,13	-6.510,13	-24.000,00	
	1216 Inklusion Projektförderung	26.200	80.000	-53.800	81.100	81.100	0	0	0	0	107.291,16	80.984,32	26.306,84	-53.800,00	
	122 Zentrale Förderprogramme	0	17.714.600	-17.714.600	0	18.196.088	-18.196.088	0	16.291.500	-16.291.500	0,00	16.249.301,59	-16.249.301,59	481.488,00	
	1221 FP Sportbünde	0	8.242.300	-8.242.300	0	8.715.200	-8.715.200	0	7.824.500	-7.824.500	0,00	7.856.464,11	-7.856.464,11	472.900,00	
	1222 FP LfV	0	9.358.800	-9.358.800	0	9.376.888	-9.376.888	0	8.305.000	-8.305.000	0,00	8.232.377,90	-8.232.377,90	18.088,00	
	1229 FP sonstige	0	113.500	-113.500	0	104.000	-104.000	0	162.000	-162.000	0,00	160.459,58	-160.459,58	-9.500,00	
	123 Überregionale Projekte	0	1.450.000	-1.450.000	0	1.450.000	-1.450.000	0	800.000	-800.000	2.395.369,43	790.527,98	1.604.841,45	0,00	
	1231 Überregionale Projekte	0	1.450.000	-1.450.000	0	1.450.000	-1.450.000	0	800.000	-800.000	2.395.369,43	790.527,98	1.604.841,45	0,00	

Abb. 11: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

LSB-Haushaltsplan 2021 pro Produkt

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz	Erläuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2021			Planjahr 2020			Planjahr 2019			2019			Saldo	
Produktbereich	Produktgruppe	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Plan 2021	
Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2020	
13	Akademie des Sports	2.222.235	3.269.750	-1.047.515	2.794.828	3.196.525	-401.697	3.071.177	4.050.040	-978.863	2.970.433,06	3.836.343,31	-865.910,25	-645.818,00	
131	Akademie Programm	35.650	448.250	-412.600	35.725	439.725	-404.000	65.000	455.500	-390.500	25.762,22	370.881,19	-345.118,97	-8.600,00	
1311	Akademie-Programm	35.650	448.250	-412.600	35.725	439.725	-404.000	65.000	455.500	-390.500	25.762,22	370.881,19	-345.118,97	-8.600,00	
132	Akademie Hannover	1.723.535	1.934.650	-211.115	2.144.100	1.870.600	273.500	2.121.300	2.426.700	-305.400	2.203.584,95	2.474.642,82	-271.057,87	-484.615,00	
1321	Akademie Hannover - Bereich Service	1.723.535	1.934.650	-211.115	2.144.100	1.870.600	273.500	2.121.300	2.426.700	-305.400	2.203.584,95	2.474.642,82	-271.057,87	-484.615,00	
133	Akademie Clausthal-Zellerfeld	463.050	886.850	-423.800	615.003	886.200	-271.197	884.877	1.167.840	-282.963	741.085,89	990.819,30	-249.733,41	-152.603,00	
1331	Akademie CLZ - Bereich Service	463.050	886.850	-423.800	615.003	886.200	-271.197	884.877	1.167.840	-282.963	741.085,89	990.819,30	-249.733,41	-152.603,00	
14	Bildung	106.600	657.700	-551.100	106.600	847.700	-741.100	104.800	542.660	-437.860	112.378,44	471.747,09	-359.368,65	190.000,00	
141	Bildung	106.600	657.700	-551.100	106.600	847.700	-741.100	104.800	542.660	-437.860	112.378,44	471.747,09	-359.368,65	190.000,00	
1411	Qualitätsmanagement Bildung	106.600	304.700	-198.100	106.600	379.700	-273.100	104.800	209.660	-104.860	112.378,44	179.549,39	-67.170,95	75.000,00	
1412	Aus-, Fort- und Weiterbildung	0	278.000	-278.000	0	398.000	-398.000	0	273.000	-273.000	0,00	249.592,11	-249.592,11	120.000,00	
1413	Führungskräfte AFW	0	75.000	-75.000	0	70.000	-70.000	0	60.000	-60.000	0,00	42.605,59	-42.605,59	-5.000,00	
15	Organisationsentwicklung	4.000	872.000	-868.000	12.200	880.200	-868.000	20.000	786.500	-766.500	38.359,06	690.228,38	-651.869,32	0,00	
151	Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse	0	245.500	-245.500	10.200	231.200	-245.500	18.000	231.200	-213.200	20.936,50	225.688,09	-204.751,59	0,00	
1511	Organisationsberatung	0	245.500	-245.500	10.200	255.700	-245.500	18.000	231.200	-213.200	20.936,50	225.688,09	-204.751,59	0,00	
152	Innovationen und Entwicklung	0	40.000	-40.000	0	40.000	-40.000	0	40.000	-40.000	8.000,00	30.203,59	-22.203,59	0,00	
1521	Neue Themen und Zielgruppen	0	40.000	-40.000	0	40.000	-40.000	0	40.000	-40.000	8.000,00	30.203,59	-22.203,59	0,00	
153	Profilbildung in der Sportorganisation	4.000	586.500	-582.500	2.000	584.500	-582.500	2.000	515.300	-513.300	9.422,56	434.336,70	-424.914,14	0,00	
1531	Engagementförderung	2.000	469.000	-467.000	2.000	466.100	-464.100	2.000	396.900	-394.900	9.222,56	372.694,87	-363.472,31	-2.900,00	
1532	Profilbildung Organisationsentwicklung	2.000	117.500	-115.500	0	118.400	-118.400	0	118.400	-118.400	200,00	61.641,83	-61.441,83	2.900,00	
16	Sportentwicklung	6.142.350	12.654.450	-6.512.100	6.734.315	14.022.419	-7.288.104	2.061.715	7.925.365	-5.863.650	4.121.775,87	10.274.485,53	-6.152.709,66	776.004,00	
161	Integration	890.490	1.503.690	-613.200	1.395.115	2.006.492	-611.377	1.719.115	1.976.715	-257.600	1.360.780,66	1.920.845,60	-560.064,94	-1.823,00	
1611	Bundesprogramm Integration durch Sport	890.490	890.490	0	895.115	893.115	2.000	1.219.115	893.115	326.000	883.663,81	883.663,81	0,00	-2.000,00	
1612	Richtlinie Integration	0	613.200	-613.200	0	613.200	-613.200	0	583.600	-583.600	26.084,89	597.857,70	-571.772,81	0,00	
1613	Landeszuwendung Integration	0	0	0	500.000	500.177	-177	500.000	500.000	0	451.031,96	439.324,09	11.707,87	177,00	
162	Sportentwicklung übergreifend	0	191.300	-191.300	0	190.300	-190.300	0	181.400	-181.400	779,00	206.899,11	-206.120,11	-1.000,00	
1621	Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse	0	160.300	-160.300	0	159.300	-159.300	0	146.900	-146.900	779,00	147.759,76	-146.980,76	-1.000,00	
1622	Sportentwicklungsprojekte & Tagungen	0	31.000	-31.000	0	31.000	-31.000	0	34.500	-34.500	0,00	59.139,35	-59.139,35	0,00	
163	Sporträume und Umwelt	5.090.000	10.470.000	-5.380.000	5.090.000	11.263.577	-6.173.577	90.000	5.198.000	-5.108.000	2.510.090,06	7.597.404,21	-5.087.314,15	793.577,00	
1631	Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	5.000.000	10.374.000	-5.374.000	5.000.000	11.167.577	-6.167.577	0	5.102.000	-5.102.000	2.466.714,20	7.554.847,40	-5.088.133,20	793.577,00	
1632	Sport und Umwelt/Kooperationen	90.000	96.000	-6.000	90.000	96.000	-6.000	90.000	96.000	-6.000	43.375,86	42.556,81	819,05	0,00	
164	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	161.860	489.460	-327.600	249.200	562.050	-312.850	252.600	569.250	-316.650	250.126,15	549.336,61	-299.210,46	-14.750,00	
1641	Sportabzeichen	25.000	170.000	-145.000	25.000	181.100	-156.100	28.400	200.200	-171.800	20.050,93	160.860,57	-140.809,64	11.100,00	
1642	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	0	182.600	-182.600	0	182.600	-182.600	0	179.000	-179.000	4.170,91	191.758,73	-187.587,82	0,00	
1643	Kooperationspartner	0	0	0	224.200	198.350	25.850	224.200	190.050	34.150	225.904,31	196.717,31	29.187,00	-25.850,00	
1644	Kooperationspartner AOK	62.760	62.760	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
1645	Kooperationspartner Barmer	9.900	9.900	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
1646	Kooperationspartner BKK 24	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
1647	Kooperationspartner Sparkasse	46.200	46.200	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Spitzen- und Leistungssport	708.500	5.126.700	-4.418.200	606.500	5.085.100	-4.478.600	720.600	5.445.150	-4.724.550	858.003,63	6.285.565,48	-5.427.561,85	60.400,00	
171	Lotto-Sportinternat	708.000	1.162.200	-454.200	606.000	1.103.600	-497.600	573.800	1.162.950	-589.150	562.484,75	1.172.978,32	-610.493,57	43.400,00	
1711	Lotto-Sportinternat	708.000	1.162.200	-454.200	606.000	1.103.600	-497.600	573.800	1.162.950	-589.150	562.484,75	1.172.978,32	-610.493,57	43.400,00	
172	Sportler-WG	0	0	0	0	0	0	30.800	21.500	9.300	35.210,00	20.323,80	14.886,20	0,00	
1721	Sportler-WG	0	0	0	0	0	0	30.800	21.500	9.300	35.210,00	20.323,80	14.886,20	0,00	
173	Förderung Spitzen- und Leistungssport	500	3.964.500	-3.964.000	500	3.981.500	-3.981.000	116.000	4.260.700	-4.144.700	260.308,88	5.092.263,36	-4.831.954,48	17.000,00	
1731	Förderung LFV (LSB)	0	1.446.000	-1.446.000	0	1.506.000	-1.506.000	0	1.461.000	-1.461.000	0,00	2.378.534,27	-2.378.534,27	60.000,00	
1732	Trainerförderung (intern/extern)	500	2.379.800	-2.379.300	500	2.332.200	-2.331.700	500	2.127.200	-2.126.700	92,00	1.895.556,58	-1.895.464,58	-47.600,00	
1733	Individualförderung Spitzensport	0	0	0	0	0	0	0	125.000	-125.000	2.400,00	90.175,00	-87.775,00	0,00	
1734	sonst. Förderprogramme	0	134.000	-134.000	0	136.500	-136.500	0	50.000	-50.000	0,00	108.112,14	-108.112,14	2.500,00	
1735	Sportmedizinisches Zentrum SMZ	0	1.200	-1.200	0	0	0	115.500	473.500	-358.000	252.216,88	601.946,96	-349.730,08	-1.200,00	
1739	Verwaltung Spitzen- und Leistungssport	0	3.500	-3.500	0	6.800	-6.800	0	24.000	-24.000	5.600,00	17.938,41	-12.338,41	3.300,00	

Abb. 11: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

LSB-Haushaltsplan 2021 pro Produkt

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2021 -2020 €	Erläuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2021			Planjahr 2020			Planjahr 2019			2019				
Produktbereich	Produktgruppe	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2	THH 2 Sportjugend	2.916.000	2.916.000	0	3.261.850	3.261.850	0	3.003.788	3.003.788	0	2.724.525,91	2.724.525,91	0,00	0,00	
	21 Sportjugend	2.916.000	2.916.000	0	3.261.850	3.261.850	0	3.003.788	3.003.788	0	2.724.525,91	2.724.525,91	0,00	0,00	
	211 Jugendverband	915.550	915.550	0	947.150	947.150	0	886.260	886.260	0	854.129,24	854.129,24	0,00	0,00	
	2111 Organe	38.600	38.600	0	56.500	56.500	0	26.650	26.650	0	24.210,76	24.210,76	0,00	0,00	
	2112 Gremien	19.200	19.200	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	12.896,23	12.896,23	0,00	0,00	
	2113 Geschäftsstelle	857.750	857.750	0	874.450	874.450	0	845.010	845.010	0	817.022,25	817.022,25	0,00	0,00	
	212 Jugendpolitik	248.500	248.500	0	214.300	214.300	0	191.308	191.308	0	132.472,17	132.472,17	0,00	0,00	
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	107.900	107.900	0	132.900	132.900	0	99.508	99.508	0	70.603,75	70.603,75	0,00	0,00	
	2122 Jugendpolitik	140.600	140.600	0	81.400	81.400	0	91.800	91.800	0	61.868,42	61.868,42	0,00	0,00	
	213 Jugendarbeit	434.250	434.250	0	706.700	706.700	0	683.900	683.900	0	664.511,87	664.511,87	0,00	0,00	
	2131 Zeltlager	191.250	191.250	0	346.100	346.100	0	342.100	342.100	0	265.626,97	265.626,97	0,00	0,00	
	2132 Japan-Simultan-Austausch	0	0	0	0	0	0	6.500	6.500	0	11.981,35	11.981,35	0,00	0,00	
	2133 Förderung Freizeiten	227.000	227.000	0	344.600	344.600	0	323.300	323.300	0	275.541,57	275.541,57	0,00	0,00	
	2134 Projekte	16.000	16.000	0	16.000	16.000	0	12.000	12.000	0	111.361,98	111.361,98	0,00	0,00	
	214 Sport in Kita und Schule	647.500	647.500	0	723.500	723.500	0	639.500	639.500	0	466.465,82	466.465,82	0,00	0,00	
	2141 Kita	230.000	230.000	0	286.000	286.000	0	115.500	115.500	0	94.759,59	94.759,59	0,00	0,00	
	2142 Schule	417.500	417.500	0	437.500	437.500	0	524.000	524.000	0	371.706,23	371.706,23	0,00	0,00	
	215 Großveranstaltungen	39.000	39.000	0	39.000	39.000	0	39.000	39.000	0	38.311,72	38.311,72	0,00	0,00	
	2151 Infotagung	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.151,63	20.151,63	0,00	0,00	
	2152 Winnerparty	19.000	19.000	0	19.000	19.000	0	19.000	19.000	0	18.160,09	18.160,09	0,00	0,00	
	216 Jugendbildung	631.200	631.200	0	631.200	631.200	0	563.820	563.820	0	568.635,09	568.635,09	0,00	0,00	
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	173.200	173.200	0	173.200	173.200	0	180.820	180.820	0	134.642,35	134.642,35	0,00	0,00	
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	458.000	458.000	0	458.000	458.000	0	383.000	383.000	0	433.992,74	433.992,74	0,00	0,00	
3	THH 3 Olympiastützpunkt	3.812.115	3.812.115	0	3.670.189	3.670.189	0	2.390.250	2.390.250	0	2.978.116,77	2.978.116,77	0,00	0,00	
	31 Olympiastützpunkt	1.981.165	1.981.165	0	1.930.429	1.944.389	-13.960	2.390.250	2.390.250	0	2.562.562,48	2.562.562,48	0,00	13.960,00	
	311 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.192.315	1.192.315	0	1.105.429	1.119.389	-13.960	1.208.450	1.208.450	0	1.187.580,41	1.187.580,41	0,00	13.960,00	
	3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	0	890.650	-890.650	1.080.679	831.989	248.690	1.189.600	901.650	287.950	1.149.931,09	737.383,58	412.547,51	-1.139.340,00	20.
	3112 Verwaltung - Bundesmittel	1.192.315	301.665	890.650	24.750	287.400	-262.650	18.850	306.800	-287.950	37.649,32	450.196,83	-412.547,51	1.153.300,00	20.
	312 Sportförderung - Bundesmittel	788.850	788.850	0	825.000	825.000	0	1.181.800	1.181.800	0	1.374.982,07	1.374.982,07	0,00	0,00	
	3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	251.000	251.000	0	319.750	319.750	0	666.500	666.500	0	798.666,67	798.666,67	0,00	0,00	
	3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	381.850	381.850	0	366.550	366.550	0	350.000	350.000	0	330.627,88	330.627,88	0,00	0,00	
	3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	156.000	156.000	0	138.700	138.700	0	142.300	142.300	0	245.687,52	245.687,52	0,00	0,00	
	3124 Haus der Athleten Zuschuss Internat	0	0	0	0	0	0	23.000	23.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32 Olympiastützpunkt - Finanzhilfe	1.830.950	1.830.950	0	1.739.760	1.725.800	13.960	0	0	0	415.554,29	415.554,29	0,00	-13.960,00	
	321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	1.103.150	1.103.150	0	1.093.260	1.079.300	13.960	0	0	0	392.554,29	392.554,29	0,00	-13.960,00	
	3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	578.300	578.300	0	759.760	626.600	133.160	0	0	0	280.554,29	94.853,70	185.700,59	-133.160,00	20.
	3212 Verwaltung - Finanzhilfe	524.850	524.850	0	333.500	452.700	-119.200	0	0	0	112.000,00	297.700,59	-185.700,59	119.200,00	20.
	322 Sportförderung - Finanzhilfe	727.800	727.800	0	646.500	646.500	0	0	0	0	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	
	3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	727.800	727.800	0	623.500	623.500	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	3224 Haus der Athleten - Internat - Finanzhilfe	0	0	0	23.000	23.000	0	0	0	0	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	

Abb. 11: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

TOP 11: Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für 2021 und 2022

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Die Liquidität im Verwaltungshaushalt kann wegen der verzögerten Beitragseingänge zum 30.04. eines jeden Jahres ggf. nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert werden.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2021 und 2022 auf jeweils 1,5 Mio. Euro festzusetzen.

TOP 12: Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen

Gemäß § 14 Ziffer 4.10 der LSB-Satzung hat der Landessporttag die Aufgabe, die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen zu bestätigen. Die Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen hat am 20. September 2020 eine Änderung der Jugendordnung beschlossen, die auf den Folgeseiten abgedruckt ist.

Beschlussempfehlung: Der Landessporttag bestätigt die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen in der von der Vollversammlung der Sportjugend am 20. September 2020 beschlossenen Fassung

Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen

(Fassung durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 10./11.09.2016 in Königslutter, bestätigt durch den Landessporttag des LSB am 19.11.2016, geändert durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 20.09.2020)

§ 1 Organisation

Die Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.) ist die Jugendorganisation des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. (LSB).

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden „Mitglieder“ genannt). Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird auch als „junge Menschen“ bezeichnet und meint die Altersgruppe der Personen von 0 bis 26 Jahre (= unter 27 Jahre). Sie wird hier analog der Begriffsbestimmung in § 7 Abs. (1) des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gewählt. Die sj Nds. gliedert sich regional in die Sportjugenden der Sportbünde.

Die sj Nds. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII und nimmt in diesem Sinne Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr.

Sie ist Mitglied der Deutschen Sportjugend; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

§ 2 Zweck und Grundsätze

Die sj Nds. koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des LSB und gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen,
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichen Engagement,
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander,
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen,
- Engagement in den Bereichen Internationale Jugendarbeit, Freizeiten, Integration, Inklusion und sozialer Arbeit im Sport,
- Betrieb von Zeltlagern und ähnlichen Einrichtungen.

Die sj Nds. schafft und eröffnet Räume, in denen junge Menschen alters- und interessensgerecht Sport treiben können.

Die sj Nds. setzt sich dafür ein, dass junge Menschen ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in alle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Kindern, Jugendlichen und Volljährigen aller Geschlechter zu beachten.

Die sj Nds. ist Kooperationspartnerin für Verbände und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen.

Die sj Nds. ist parteipolitisch neutral.

Sie vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.

Die sj Nds. bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt allen rassistischen, antisemitischen und extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten entschieden entgegen.

Sie verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Sie fördert die Bereitschaft zu internationaler Verständigung und unterstützt den europäischen Einigungsprozess.

Die sj Nds. tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein und setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

§ 3 Organe

Organe der sj Nds. sind:

- die Vollversammlung
- der Sportjugend-Vorstand.

Allen Mitgliedern der Sportjugend-Organen bzw. der in dieser Jugendordnung genannten Gremien können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen - soweit sie angemessen sind - erstattet werden. Gezahlt werden können auch Entschädigungen für Zeitaufwand (z. B. Sitzungsgeld) und ein pauschalierter Aufwandsersatz. Näheres regelt die LSB-Finanzordnung.

Für Sitzungen und Versammlungen der Organe der sj Nds. gilt die Allgemeine Geschäftsordnung des LSB sinngemäß, soweit in der Jugendordnung keine andere Regelung getroffen ist.

§ 4 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der sj Nds.

1. Art und Organisation der Vollversammlung

Die Vollversammlung ist grundsätzlich eine Präsenzveranstaltung. Der Sportjugend-Vorstand kann hiervon in begründeten Fällen (z. B. höhere Gewalt, Auswirkungen von Epidemie oder Pandemie, Nachhaltigkeit) per Beschluss abweichen. In diesem Fall kann die Vollversammlung als Online-Veranstaltung über das Internet umgesetzt werden („virtuelle Vollversammlung“). Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige Registrierung fristgerecht erforderlich. Auch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung kann der Sportjugend-Vorstand begründet beschließen. Ergänzend kann der Sportjugend-Vorstand beschließen, Stimmberechtigten, die nicht an der Versammlung in Präsenz oder elektronisch teilnehmen, eine Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen per Brief zu ermöglichen. In diesem Fall müssen diese Stimmberechtigten ihre Stimme frist- und formgerecht vor der Vollversammlung gegenüber der Sportjugend Niedersachsen abgeben, damit sie bei der Vollversammlung berücksichtigt werden können. Die Rückmelde- bzw. Registrierungsfristen legt die Sportjugend Niedersachsen anlassbezogen fest. Sie sind grundsätzlich an die unter 4. Fristen und Formalien genannten Fristen anzupassen.

2. Zusammensetzung und Stimmrecht

Die der Vollversammlung zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung der persönlich oder elektronisch anwesenden oder per Brief teilnehmenden Stimmberechtigten wahrgenommen. Beginnend ab dem Jahr 2016 werden in den Jahren, in denen die von der Vollversammlung zu wählenden Sportjugend-Vorstandsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen – die Wahlperiode beträgt gemäß § 5 zwei Jahre – von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände Delegierte entsandt (Wahl-Vollversammlung). Die Wahlperiode beträgt, beginnend ab dem Jahr 2020, gemäß § 5 zwei bzw. vier Jahre.

Bei allen anderen Vollversammlungen werden die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände durch bis zu zwei von ihrem Vorstand benannte Personen vertreten, wobei sich an der Stimmenanzahl nichts ändert, d.h. diese haben so viele Stimmen, wie gemäß Delegiertenschlüssel auf die von Ihnen vertretene Organisation entfallen.

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus

- a) den Delegierten der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände in den Jahren, in denen die von der Vollversammlung zu wählenden Sportjugend-Vorstandsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen, bzw. bei allen anderen Vollversammlungen den bis zu zwei von ihrem Vorstand benannten Personen (davon eine Person ohne Stimmrecht) der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände,
- b) den Mitgliedern des Sportjugend-Vorstandes,
- c) den Delegierten derjenigen J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände, die bei der sj Nds. registriert sind,
- d) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter, ohne Stimmrecht).

Die Stimmberechtigten zu b) und c) haben je eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.

Bei Wahl-Vollversammlungen gilt:

Bei den Stimmberechtigten zu a) ist eine Stimmenübertragung und Stimmenbündelung innerhalb der jeweiligen Sportjugend des Sportbundes bzw. innerhalb der jeweiligen Jugendorganisation des Landesfachverbandes zulässig. Dabei darf keine Person mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.

3. Delegiertenschlüssel

Die Anzahl der Delegierten/Stimmberechtigten (bei Wahl-Vollversammlungen) bzw. die Stimmenanzahl für die jeweiligen Vorsitzenden der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände (bei anderen Vollversammlungen) richtet sich nach den Mitgliederzahlen unter 27 Jahren der Sportbünde und der Landesfachverbände des der Vollversammlung vorangegangenen Jahres. Es gilt folgender Schlüssel:

- bis zu 2.000 Mitgliedern 2 Stimmen
- bis zu 20.000 Mitgliedern 3 Stimmen
- bis zu 40.000 Mitgliedern 4 Stimmen
- bis zu 60.000 Mitgliedern 5 Stimmen
- bis zu 80.000 Mitgliedern 6 Stimmen
- bis zu 100.000 Mitgliedern 7 Stimmen
- je angefangene weitere 100.000 Mitglieder 1 Stimme zusätzlich.

Die bei der sj Nds. bis zum 30.06. des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung. Das Mindestalter der Delegierten bzw. Stimmberechtigten beträgt 14 Jahre.

Die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände sollen unter den Delegierten bzw. Stimmberechtigten eine angemessene Geschlechterverteilung erreichen. Mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten sollte unter 27 Jahre alt sein.

4. Fristen und Formalien

Die Vollversammlung tritt jährlich vor dem Landessporttag zusammen.

Die Vollversammlung als Präsenz-Veranstaltung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Darüber hinaus kann die Sportjugend Niedersachsen die Öffentlichkeit ausschließen, wenn von nicht-angemeldeten Personen eine Gefahr ausgehen kann oder rechtliche Vorgaben die Öffentlichkeit ausschließen (z. B. Verfügungen zur Pandemiebekämpfung). Virtuelle Vollversammlungen müssen nicht öffentlich sein.

Der Termin der ordentlichen Vollversammlung ist spätestens drei Monate vorher im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt zu geben. Die Vollversammlung wird vom Sportjugend-Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. einberufen.

Die Tagungsunterlagen sind den gemeldeten Delegierten bzw. Stimmberechtigten mit einer Frist von drei Wochen zuzusenden. Von dieser Frist darf nur in begründeten Fällen abgewichen werden.

Anträge können die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landes-fachverbände, der Sportjugend-Vorstand und die bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sport-jugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände stellen. Diese müs-sen beim Sportjugend-Vorstand spätestens acht Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein. Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung durch Veröffentlichung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Än-derung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.

Auf Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorga-nisationen der Landesfachverbände oder auf Grund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Be-schlusses des Sportjugend-Vorstandes ist vom Sportjugend-Vorstand eine außerordentliche Voll-versammlung mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Zwischen dem Tag des Eingangs des Antrages und der Durchföhrung der außeror-dentlichen Vollversammlung darf nicht mehr als eine Frist von 12 Wochen liegen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschie-nenen bzw. registrierten Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der ein-fachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

5. Aufgaben

Die ordentliche Vollversammlung hat insbesondere die Aufgaben,

- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,
- die Berichte des Sportjugend-Vorstandes entgegen zu nehmen und über sie zu beraten,
- den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden, über den Nach-tragshaushaltsplan zu beschließen sowie über den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen,
- über die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen zu entscheiden bzw. eine vorab vom Sportjugend-Vorstand aus zwingenden Gründen getroffene Entscheidung über die Mit-gliedschaft zu bestätigen,
- über die Entlastung des Sportjugend-Vorstandes zu beschließen,
- die Mitglieder des Sportjugend-Vorstandes mit Ausnahme des zuständigen LSB-Vorstandsmitgliedes zu wählen,
- über Änderungen der Jugendordnung und über Anträge zu beraten und zu beschließen.

6. Wahlen

Wahlen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Steht bei reinen Präsenz-Vollversammlungen nur eine Person zur Wahl, wird offen abgestimmt, es sei denn, auf Antrag wird die schriftliche Wahl beschlossen.

Wahlvorschläge für den Sportjugend-Vorstand können nur von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände, dem Sportjugend-Vorstand und den bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände der Vollversammlung unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung unter der Postadresse der sj Nds. einzureichen.

Wahlvorschläge direkt am Tag der Vollversammlung sind nur zulässig

- wenn bis vier Wochen vor der Vollversammlung nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen sind,
- bei Nichtwahl der vorgeschlagenen Kandidierenden,
- bei der Durchführung eines weiteren Wahlganges im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder.

Vorschlagsberechtigt sind in diesen Fällen alle anwesenden bzw. registrierten Stimmberechtigten unter Benennung ihres Namens und der entsendenden Organisation.

Vor den Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die durch Präsenz-Delegierte abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert. Elektronisch abgegebene Stim-men werden durch ein elektronisches Auswertungsinstrument gezählt. Per Brief abgegebene Stimmen werden durch einen vom Sportjugend-Vorstand berufenen Briefwahl-Ausschuss vorab gezählt.

Gewählt werden kann, wer mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Kandidierende, die weder persönlich noch elektronisch anwesend sind, können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht. Weiterhin muss aus dieser Erklärung hervorgehen, ob diese Bereitschaft nur für einen ersten Wahlgang oder auch für einen zweiten Wahlgang gilt.

Gewählt wird in folgender Reihenfolge:

1. Die bzw. der Vorsitzende (w/m/d) der Sportjugend.
 2. Die bzw. der stv. Vorsitzende (w/m/d) der Sportjugend.
 3. Gemeinsam vier weitere Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a), sofern die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat; bzw. gemeinsam drei weitere Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a), sofern die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat; bzw. gemeinsam zwei Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a),sofern weder die bzw. der Vorsitzende noch die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Le-bensjahr bereits vollendet hat.
- Sollte danach der Sportjugend-Vorstand nicht vier Mitglieder unter 27 Jahren enthalten, werden die restlichen weiteren Vorstandsmit-glieder altersunabhängig nach Ziffer 4. gewählt.
4. Die gem. § 5 1. a) zu wählenden weiteren Vorstandsmitglieder ebenfalls gemeinsam.

Es wird wie folgt gewählt:

- Stehen weniger Personen zur Verfügung als Positionen zu besetzen sind, können höchstens so viele Stimmen abgegeben werden wie Personen zur Verfügung stehen. Stehen gleich viele oder mehr Personen zur Verfügung als Positionen zu besetzen sind, können höchstens so viele Stimmen abgegeben werden wie Positionen zu besetzen sind. In beiden Fällen darf nur eine Stimme je zur Verfügung stehender Person abgegeben werden.
- In einem ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Stimmen erhält als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Gilt dies für mehr Personen als Positionen zu besetzen sind, entscheidet die Reihenfolge der Anzahl der für die Personen ab-gegebenen Stimmen. Bleiben dabei Positionen wegen Stimmgleichheit unbesetzt, erfolgt zwischen den betroffenen Personen eine Stichwahl. Dabei entscheidet die Reihenfolge der An-zahl der für die Personen abgegebenen Stimmen.
- Bleiben im ersten Wahlgang Positionen unbesetzt, findet ein weiterer Wahlgang statt. Hierfür sind Wahlvorschläge neu einzureichen. Es gilt das Wahlverfahren des ersten Wahlgangs.
- Steht nur eine Person zur Verfügung, so ist diese gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgege-benen gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.
- Ziehen fristgerecht vorgeschlagene Personen ihre Kandidatur zurück, so wird zunächst über die verbliebenen fristgerecht vorgeschla-genen Personen gewählt. Sollten danach Positionen unbesetzt sein, sind Wahlvorschläge für diese Positionen am Tage der Vollver-sammlung zu-lässig.

Das Wahlergebnis ist durch die Tagungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

7. Tagungsleitung

Die Vollversammlung kann zu Beginn eine Tagungsleitung wählen, die aus bis zu drei Personen besteht, wobei eine Person der Tagungs-leitung vorsitzt. Der Tagungsleitung obliegt die Durchföhrung der Vollversammlung.

§ 5 **Sportjugend-Vorstand**

1. Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Sportjugend-Vorstand besteht aus:

- a) der bzw. dem Vorsitzenden der bzw. dem Vorsitzenden (w/m/d), der bzw. dem stv. Vorsitzen-den (w/m/d) und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern; mindestens vier Vorstandsmit-glieder sollen zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahre sein;
- b) dem für Sportjugend zuständigen LSB-Vorstandsmitglied.

Beginnend mit 2020: Der / die Vorsitzende und der / die stv. Vorsitzende werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden, mit Ausnahme des zuständigen LSB-Vorstandsmitgliedes, von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Amtszeit des Sportjugend-Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Legislaturperiode – erst mit der Neuwahl bei der Vollversamm-lung. Scheidet ein Mitglied des Sportjugend-Vorstandes vorzeitig aus, so beruft der Sportjugend-Vorstand kommissarisch eine Nachfol-gerin bzw. einen Nachfolger (w/m/d).

2. Rechte und Pflichten

Der Sportjugend-Vorstand erfüllt seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Jugendordnung und der weiteren Ordnungen der sj Nds., der Satzung und der weiteren Ordnungen des LSB sowie nach Maßgabe der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse.

Der Sportjugend-Vorstand fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind (Präsenzsitzungen). Der Sportjugend-Vorstand hat aber auch die Möglichkeit, Vorstandssitzungen online oder als Telefonkonferenzen durchzuführen. In eilbedürftigen Fällen können Vorstandsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Sportjugend-Vorstandes dem Beschlussvorschlag zustimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der bzw. des Vorsitzenden.

Ob ein Sachverhalt, der einer Vorstandsentscheidung bedarf, eilbedürftig im Sinne dieser Vorschrift ist, entscheidet das für die Sportjugend zuständige LSB-Vorstandsmitglied. In der nächsten turnusgemäßen Vorstandssitzung ist die erfolgte Beschlussfassung nochmals allen Vorstandsmitgliedern bekannt zu geben.

Der Sportjugend-Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Sportjugend-Vorstandes geregelt sind.

Der Sportjugend-Vorstand beruft zu seiner Beratung und Unterstützung Arbeits- bzw. Projektgruppen, Beiräte und/oder Beauftragte. Näheres regeln Geschäftsordnungen, die vom Sportjugend-Vorstand beschlossen werden.

Die Mitglieder des Sportjugend-Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen der Sportjugenden der Sportbünde, ihrer Organe sowie den Jugendhauptversammlungen der Mitglieder des LSB teilzunehmen.

3. Aufgaben des Sportjugend-Vorstandes

Der Sportjugend-Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der politischen Zielrichtung der sj Nds.,
- Politische Außenvertretung der sj Nds.,
- Bestimmung der Leitlinien und Schwerpunkte der Arbeit der sj Nds.,
- Entwicklung und Änderung von Richtlinien, die die Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieser Jugendordnung regeln zur Vorlage an das LSB-Präsidium, welches für den formalen Erlass von Richtlinien im LSB zuständig ist. Inhaltliche Änderungen durch das LSB-Präsidium bedürfen des Einvernehmens mit dem Sportjugend-Vorstand.
- Beratung der vom für die Sportjugend zuständigen LSB-Vorstandsmitglied zu erstellenden Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und deren Einbringung zur Beschlussfassung in die Vollversammlung der sj Nds.,
- Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung der Deutschen Sportjugend.

§ 6 **J-TEAMS**

Ein J-TEAM ist ein Zusammenschluss von mindestens 4 jungen Menschen unter 27 Jahren. Sie engagieren sich, ohne gewählt oder berufen zu sein, auf freiwilliger Basis für einen Sportverein, eine Sportjugend im Sportbund oder eine Jugendorganisation im Landesfachverband, realisieren Projekte und setzen sportpolitische Impulse. Die Teams arbeiten partizipativ, in flexibler und projektorientierter Form. Sie werden durch eine feste Ansprechperson begleitet und sind ausdrücklich vom jeweiligen Vorstand gewünscht.

J-TEAMS können sich bei der sj Nds. registrieren lassen und von ihr unterstützt werden.

Registrierte J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände können Delegierte zur Vollversammlung der sj Nds. entsenden.

§ 7 **Finanzen**

Haushalt

Der Sportjugend-Vorstand ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen. Näheres bestimmt diese Jugendordnung sowie die Finanzordnung des LSB.

§ 8 **Geschäftsführung**

Zur Erledigung der Wahrnehmung der Geschäftsführung der sj Nds. bedient diese sich des Vorstandes des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. nach § 16 der Satzung. Dieser handelt und vertritt die sj Nds. im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes nach § 26 BGB des LandesSportBundes Niedersachsen e. V.

§ 9 **Geschäftsstelle**

Der Sportjugend-Vorstand wird von der Geschäftsstelle des LSB unterstützt. Das für die Sportjugend zuständige LSB-Vorstandsmitglied gewährleistet die Vorbereitung und Umsetzung verbandlicher Beschlüsse und sorgt für die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben.

Die Abteilungsleitung Sportjugend und Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten (w/m/d) werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.

§ 10 **Jugendordnung für die Sportbünde und Landesfachverbände**

Die Sportjugenden der Sportbünde sowie die Jugendorganisationen der Landesfachverbände geben sich in Anlehnung an die Jugendordnung der sj Nds. eigene Jugendordnungen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zur Jugendordnung der sj Nds. stehen.

TOP 13: Beschlussfassung über Anträge

Ständige Konferenz der Sportbünde
c/o KSB Emsland e. V. · Schlaunallee 11a · 49751 Sögel

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Vorstand
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover



c/o KSB Emsland e. V.
Schlaunallee 11a
49751 Sögel
Telefon 05952 940-109
Telefax 05952 940-105
E-Mail: koop@ksb-emsland.de

21.09.2020

Antrag an den Landessporttag 2020 Finanzierung der Sportreferentinnen und Sportreferenten

Sachstand:

Mit Wirkung 01.01.2020 ist die geänderte Richtlinie 2.5.2. (RL zur Gewährung von Zuschüssen für die Beschäftigung von hauptberuflichen Sportreferentinnen und Sportreferenten bei Sportbünden) in Kraft getreten. Nach dieser müssen Masterabsolventen nach E11 bezahlt werden, um die Förderfähigkeit zu erhalten. Diese für die Sportbünde Anfang des Jahres kurzfristig umzusetzende Änderung hat bei einigen Sportbünden / Sportregionen zu erheblichen Problemen geführt.

In den Sitzungen der vier Arbeitsgemeinschaften Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Weser-Ems und auch bereits im Vorfeld wurde thematisiert, dass die Bezuschussung der Sportreferentinnen und Sportreferenten durch den LSB für einen Teil der Sportbünde nicht ausreichend ist. Dadurch geraten die Haushalte einzelner Sportbünde in eine unerwartete Schieflage. Außerdem ist diese Thematik auch bereits Auslöser extremer Spannungen zwischen beteiligten Sportbünden verschiedener Sportregionen. Die Präsidialkommission Sportorganisationen vor Ort hat als Zwischenergebnis festgestellt, dass es sinnvoll wäre, dass die Sportreferenten in der Gesamtheit aus den Mitteln des Sportförderungsgesetzes finanziert werden. Die vom Land geforderten zu erbringenden Eigenanteile (Subsidiarität) der Sportbünde sollten zur Unterstützung der „Geschäftsstellen“ im Lande verwendet werden. Die Sprecher der vier Arbeitsgemeinschaften haben dieses aktuelle Thema auf der Konferenz der Sportbünde am 12.09.2020 zur Diskussion gestellt.

Beschlussvorschlag: Die Konferenz der Sportbünde stellt folgenden Antrag an den Landessporttag:

Der Landessporttag möge beschließen, dass das Präsidium / der Vorstand des LSB beauftragt wird im Jahr 2021 ein Konzept zu entwickeln, dass die Finanzierung der notwendigen Sportreferentinnen- und Sportreferentenstellen sowohl für den Haushalt 2022 als auch dauerhaft aus den Mitteln des Sportförderungsgesetzes sicherzustellen ist. Dies soll unter Zuhilfenahme der Berechnungen der Arbeitsgruppe Recht und Finanzen der Präsidialkommission Sportorganisationen geschehen und für den Landessporttag 2021 zwecks endgültiger Verabschiedung unter gemeinsam (Präsidium und Präsidialkommission) zu erarbeitenden Gesichtspunkten wie z. B. Arbeitsplatzbeschreibung, Dienst- und Fachaufsicht, Tätigkeitsbericht etc. vorbereitet werden. Dieses Konzept sollte auch Finanzierungsaspekte der Mitarbeitenden der Landesfachverbände berücksichtigen. Der Vorschlag der Gegenfinanzierung ergibt sich aus den Mehreinnahmen des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes.

Michael Koop
Vorsitzender Ständige Konferenz der Sportbünde

TOP 14: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Vorstand bitten darum, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bis zum 12. November 2020 an die LSB-Geschäftsstelle zu richten, um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen:

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Vorstand
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de

IMPRESSUM

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Verbandskommunikation
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de
www.lsb-niedersachsen.de

Druck: Oktober 2020
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168 | 34121 Kassel
Auflage: 10.400 Ex.

Fotos: LSB

Der Druck erfolgt aus Mitteln
der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.



1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige

RUBBELLOSE

Das Glück für zwischendurch!



Chance: 1:2 Mio.

**Erhältlich in Ihrer Annahmestelle,
unter www.lotto-niedersachsen.de und
in der App von LOTTO Niedersachsen.**

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.bzga.de.

LOTTO[®]
Niedersachsen